

VIELFALT MIT MEHRWERT

HIGHLIGHTS 2023

Die VIG Holding hat seit Juli 2023 ein

neues Vorstandsteam.

Die damalige Vorstandsvorsitzende Elisabeth Stadler und das damalige Vorstandsmitglied Peter Thirring verlängerten ihre Mandate nicht. Der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende Hartwig Löger übernahm die Leitung des Gremiums, Vorstandsmitglied Peter Höfinger seine Stellvertretung.

Siehe Interview mit Hartwig Löger auf Seite 20

Im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 hat die Versicherungsgruppe auch ein neues Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt.

In einem kollaborativen Prozess mit den VIG-Versicherungsgesellschaften wurden

6 Wirkungsfelder

mit konkreten Arbeitsschwerpunkten definiert.

Siehe Seite 12

Die VIG erweiterte 2023 ihren Ansatz für

verantwortungsvolles Investieren.

Bestehende Kriterien für Investitionsentscheidungen wurden verschärft und neue ergänzt.

Siehe Seite 30

Der in den 1950er-Jahren erbaute Wiener Ringturm, Unternehmenssitz der VIG, erfüllt seit 2023 die Anforderungen der EU-Taxonomie und ist damit

offiziell umweltfreundlich.

Dazu beigetragen haben unter anderem die Nutzung von Fernkälte, LED-Beleuchtung, thermische Sanierung und die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Siehe Seite 44

Underwriting- und Schaden-Expert:innen
aus 30 Gruppengesellschaften nahmen
an dem Trainingsprogramm

VIG Renewable Days

teil, um ihr Wissen über erneuerbare Energien zu vertiefen. Die VIG unterstützt die Energiewende, indem sie Wind-, Solar- und andere grüne Kraftwerke versichert und das entsprechende Know-how in der Gruppe aufbaut.

Siehe Seite 40

Eine im Jahr 2023 durchgeführte Umfrage zeigte, dass vielen Menschen bestimmte Risiken gar nicht bewusst sind. Ein Schwerpunkt des Nachhaltigkeitsprogramms der VIG ist daher die Förderung von

Risikokompetenz

in ihren Märkten. Eine bessere Risikobildung soll der Bevölkerung dabei helfen, sich adäquat zu schützen.

Siehe Seite 64

Wertvolle Services erhalten
Kfz-Versicherungskund:innen mittels
einer neuen App. Sie gibt Informationen
zum Fahrverhalten und belohnt

verantwortungs- bewusstes Fahren

über ein Cashback-Programm. Die App wird derzeit von der tschechischen Kooperativa und der polnischen Wiener TU angeboten, weitere Gesellschaften sollen 2024 folgen.

Siehe Seite 61

Platz 1

unter allen Versicherungsunternehmen in Österreich, Deutschland und der Schweiz erreichte die VIG Holding bei der Studie „Best Recruiters“. Unter sämtlichen 1.200 untersuchten Unternehmen landete sie auf Platz 3. Die Auszeichnung bewertet Employer-Branding- und Recruiting-Aktivitäten.

Siehe Seite 54



Vielfalt ist ein Grundwert der VIG. Sie versteht sich nicht als rein zentral gesteuerter Konzern, sondern als eine Gruppe von Gesellschaften, die eigenverantwortlich agieren. Das ermöglicht rasche Entscheidungen, motiviert die rund 29.000 Beschäftigten, macht die VIG flexibel und innovativ. Dies soll auch auf den Titelblättern der Berichte 2023 zum Ausdruck gebracht werden. Vielfalt schafft Mehrwert – sowohl für die VIG als auch ihre Stakeholder.

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe veröffentlicht zusätzlich zum Konzernbericht diesen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Die Titel der beiden Berichte lauten heuer „Mehrwert durch Vielfalt“ und „Vielfalt mit Mehrwert“. Gemeinsam bringen sie den ganzheitlichen Anspruch der VIG zum Ausdruck.

Wirtschaftlicher Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und ökologische Achtsamkeit gehören für die VIG zusammen. Denn für eine lebenswerte Zukunft bedarf es sowohl einer gesunden Umwelt als auch eines funktionierenden Gemeinwesens. Die VIG denkt voraus und ist dadurch in der Lage, nachhaltig zu wachsen und den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

„Unsere Widerstandsfähigkeit und Stabilität ist die Voraussetzung dafür, nachhaltigen Wert zu schaffen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VIG ist besonders. Gerade deshalb kann sie einen Unterschied bewirken. Als eine Gruppe von über 50 Gesellschaften mit rund 29.000 Beschäftigten beeinflussen wir das Leben vieler Menschen: Für unsere rund 32 Millionen Kund:innen schützen wir, was zählt. Auch auf unsere Aktionär:innen, die Volkswirtschaften, in denen wir tätig sind, lokale Gemeinschaften, die Umwelt und sogar auf zukünftige Generationen haben wir einen Einfluss. Wir verfolgen mit unserem VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm den Anspruch, dass dieser Einfluss positiv und nachhaltig ist.

Inwiefern ist die VIG besonders? Wir leben den Grundwert der Vielfalt. Das zeigt sich in unserer dezentralen Struktur und im großen Entscheidungsspielraum, den die lokalen Versicherungsgesellschaften genießen. Das macht uns flexibel sowie innovativ und damit resilient. Unsere Widerstandsfähigkeit und Stabilität sind die Voraussetzung dafür, nachhaltigen Wert zu schaffen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt ein profitables Geschäftsmodell, das den wirtschaftlichen Fortbestand der Gruppe langfristig sichert. Zugleich wollen wir Mehrwert für all unsere Stakeholder schaffen. Diese Haltung prägt unsere Unternehmensgruppe seit jeher. Was sich in den vergangenen Jahren geändert hat: Wir haben diese Haltung explizit gemacht und systematisch in unserem Geschäftsmodell verankert.

Der jüngste Meilenstein dieser Entwicklung ist das VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm, das wir 2023 gemeinsam mit den CEOs aller Gruppengesellschaften formuliert haben. Es beschreibt jene sechs Wirkungsfelder, in denen die VIG besonders relevante Auswirkungen hat, in denen sie also

einen besonders großen Unterschied bewirken kann. Hier wollen wir daher besonders verantwortungsvoll agieren (mehr Details dazu auf den Seiten 12 und 13).

Für jedes Wirkungsfeld haben wir konkrete Arbeitsschwerpunkte definiert. In den drei Wirkungsfeldern mit sozialem Fokus wollen wir etwa die Risikokompetenz der Menschen in unseren Märkten fördern, damit sie selbstverantwortlich Entscheidungen treffen und besser mit den Risiken des modernen Lebens umgehen können. Die VIG wird weiter die Zufriedenheit ihrer Kund:innen erhöhen und weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin sein, die Vielfalt und Chancengleichheit fördert.

In den drei Wirkungsfeldern mit ökologischem Fokus haben wir ein klares Bekenntnis: Im Bereich der Kapitalanlage, im Underwriting-Portfolio sowie im eigenen Bürobetrieb streben wir, im Einklang mit den Klimazielen der EU, bis 2050 die Netto-Null an. Wir möchten bis dahin unsere Treibhausgase – wie zum Beispiel CO₂ – so weit wie möglich reduzieren und die dann noch verbleibenden Emissionen neutralisieren.

Sie sehen: Der Mehrwert, den die VIG schafft, nimmt viele Formen an. Er ist so vielfältig wie unsere Stakeholder – und wie die VIG selbst.



Hartwig Löger
Vorstandsvorsitzender

INHALT

Nachhaltigkeitsbericht 2023

3	Vorwort
6	Unternehmensprofil
8	Unternehmensstrategie
10	VIG 25
12	Das neue Nachhaltigkeitsprogramm der VIG
14	Stakeholder
16	Wesentlichkeitsanalyse
18	SDGs und UNGC
20	Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Hartwig Löger
22	Unternehmensführung mit Verantwortung
26	Compliance: Im Einklang mit allen Regeln

70	Abkürzungsverzeichnis
71	Informationen über den Bericht
72	Anhangstabellen
76	GRI-Inhaltsindex
87	Erklärung des Vorstands
88	Prüfbericht
90	Impressum

Firmenwortlaute werden im Bericht abgekürzt.
Ein Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 70.





Nachhaltigkeit in der VIG

Gesellschaft

Veranlagung

Underwriting

Bürobetrieb

Mitarbeiter

Kund:innen

Risikobildung, damit sich mehr Menschen eigenverantwortlich vor Risiken schützen können
64

Klimafreundliches Investmentportfolio: Ausstieg aus Kohle bis 2035 und Netto-Null bis 2050
30

Ausbau des Klima-Know-hows und Netto-Null bis 2050 auch im Corporate- und Retail-Underwriting-Portfolio
38

Emissionsreduktion im eigenen Bürobetrieb: klimaneutral bis 2030, Netto-Null bis 2050
44

Innovationen für zusätzlichen Kund:innen-nutzen, besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Kund:innen
58

Die VIG als attraktive Arbeitgeberin, die Chancengleichheit, Mitarbeiter:innenorientierung und Vielfalt fördert
48

DIE VERSICHERUNGSGRUPPE AUF EINEN **BLICK**

Gemeinsam bilden die VIG-Gesellschaften die **führende Versicherungsgruppe** in Zentral- und Osteuropa mit Sitz der VIG Holding in Wien. Diese steuert und unterstützt ihre über **50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen**. Die Wurzeln der Gruppe reichen bis ins Jahr 1824 zurück.

Die Versicherungsgesellschaften sind in ihren jeweiligen Märkten regional etabliert. Rund **29.000 Mitarbeiter:innen** sichern rund **32 Millionen Kund:innen** mittels auf den jeweiligen Markt abgestimmten Versicherungslösungen gegen die verschiedensten Risiken ab.

Die VIG Holding verfügt über ein A+ Rating mit stabilem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's. Die VIG-Aktie notiert sowohl an der Wiener als auch an der Prager und Budapester Börse.

Rund 72 % der Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz. Als stabiler und langfristig orientierter **Hauptaktionär** unterstützt der **Wiener Städtische Versicherungsverein** die Gesellschaften der VIG in kulturellen und sozialen Angelegenheiten und fördert zahlreiche Projekte in diesen Bereichen.

Mitarbeiter:innen 2023
(FTEs, Jahresdurchschnitt):

29.405

Verrechnete Prämien 2023:
EUR 13,8 Mrd.

Versicherungstechnische Erträge 2023:
EUR 10,9 Mrd.

Ergebnis vor Steuern 2023:
EUR 772,7 Mio.

Solvenzquote 2023:
269 %

DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE DER VIG

Diese Grafik zeigt in vereinfachter Form, aus welchen Inputs und mittels welcher unternehmensinterner Prozesse die Gesellschaften der VIG Wert schaffen und ihre Produkte, nämlich Versicherungslösungen, erzeugen. Zu den Vereinfachungen dieser schematischen Darstellung zählt unter anderem, dass Rückversicherungen nicht nur am Markt zugekauft, sondern über die VIG Re auch erbracht werden.

Private Haushalte
Dienstleistungslieferant:innen
Sachmittellieferant:innen
Rückversicherer
Kapitalgeber:innen

BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Produkt-
entwicklung

Underwriting

Risikotragung/
Risiko-
transformation

Asset
Management

Schaden-
management

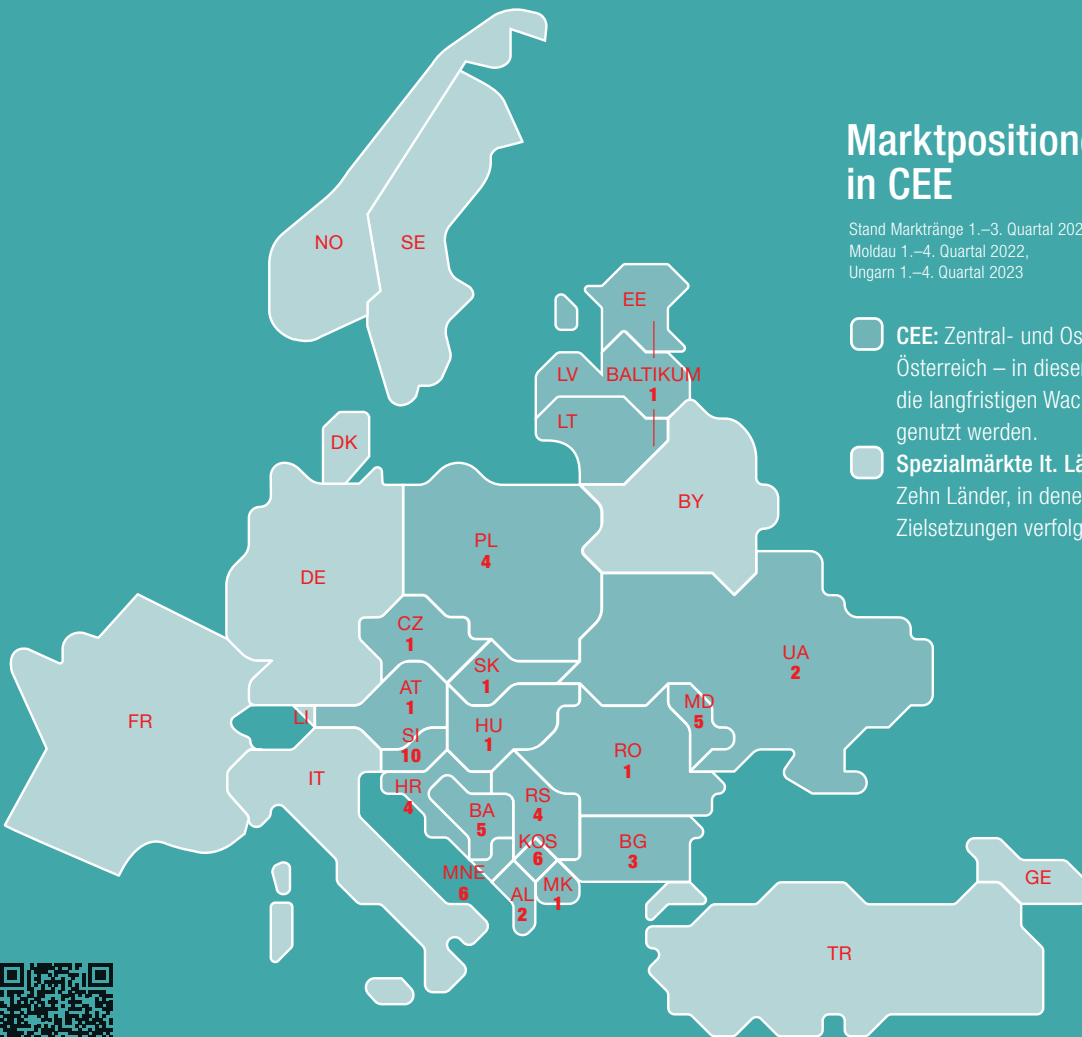
Unternehmensführung, Strategie, Controlling, Human Resources, Generalsekretariat und Recht, Risikomanagement, Compliance, IT, Finanz- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation usw.

Verwendete Quellen: Dieter Farny, 2011, Versicherungsbetriebslehre, Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe, Seite 98 ff.
Thomas Köhne, 2017, Industrialisierung (in) der Versicherungsbranche, in: Wagner, F. (Hrsg.), Gabler Versicherungswörterbuch, Wiesbaden, S. 430 ff.

Marktpositionen in CEE

Stand Marktränge 1.–3. Quartal 2023, Moldau 1.–4. Quartal 2022, Ungarn 1.–4. Quartal 2023

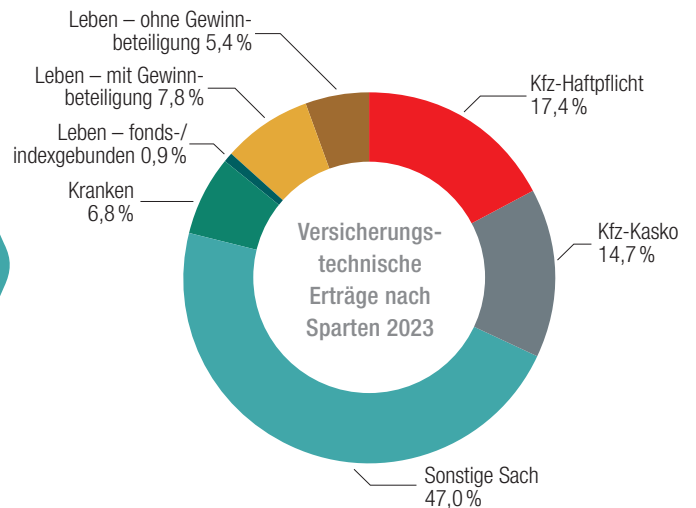
- CEE:** Zentral- und Osteuropa, inklusive Österreich – in diesen 20 Ländern sollen die langfristigen Wachstumschancen genutzt werden.
- Spezialmärkte lt. Länderportfolio:** Zehn Länder, in denen jeweils spezifische Zielsetzungen verfolgt werden.



Wer ist die VIG?

Erfahren Sie mehr über die führende Versicherungsgruppe in CEE in diesem Video auf geschaeftsbericht.vig/2023/profil

Die VIG ist im Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkund:innen tätig und bietet auch Rückversicherung an. Die Produktpalette besteht dabei u. a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung. Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz- und Pflegeversicherungen, Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen sowie anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt, entsprechend den strategischen Eckpfeilern der VIG, in allen Märkten über verschiedene Vertriebskanäle.



STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE

Das Leitbild, die strategischen Ziele und klare Managementprinzipien bestimmen den langfristigen Kurs der VIG.

Leitbild

Unsere Vision

Wir wollen die erste Wahl für unsere Kund:innen sein. Unsere Stakeholder sehen in uns eine stabile und verlässliche Partnerin. Dadurch festigen wir unsere Position als führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa.

Unsere Mission

Wir stehen für Stabilität und Kompetenz in der Absicherung von Risiken. Wir nutzen unsere Erfahrung, unser Know-how und die Vielfalt, um näher an unseren Kund:innen zu sein. Es liegt in unserer Verantwortung, jene Werte zu schützen, die unseren Kund:innen wichtig sind.

Unsere Werte

Vielfalt
Kund:innennähe
Verantwortung

Unser Versprechen

Wir ermöglichen den Menschen, ein sicheres und besseres Leben zu führen: Schützen, was zählt.



Strategische Ziele

- ▶ **Ausbau der führenden Marktposition in CEE**
- ▶ **Schaffen von nachhaltigem Wert**
- ▶ **Nachhaltigkeitsziele in sechs Wirkungsfeldern**

Auf Basis dieser langfristigen strategischen Ausrichtung formuliert die VIG mittelfristige Ziele. So will die Gruppe bis 2025 in jedem CEE-Markt zumindest zu den drei größten Versicherungsgruppen zählen (ausgenommen Slowenien). Das Prämienvolumen soll wachsen, indem die langfristigen Chancen unter anderem im Bereich Gesundheitsversicherung und Vorsorge im CEE-Raum genutzt werden. Dem Schaffen von nachhaltigem Wert dient unter anderem die Effizienz im operativen Geschäft, etwa indem Synergien zwischen Gesellschaften gezielter genutzt werden. Das gruppenweite Nachhaltigkeitsprogramm verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter zu stärken und so auch den zukünftigen Erfolg der Gruppe abzusichern (siehe Seite 12).

Managementprinzipien

Lokales Unternehmertum

Die dezentralen Strukturen der VIG lassen dem lokalen Management und seinen Mitarbeiter:innen die notwendige Flexibilität im operativen Geschäft. Schließlich kennen diese die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und die Besonderheiten des Markts am besten. So können Produkte und Vertrieb optimal an lokale Gegebenheiten angepasst werden. Die Steuerung der Versicherungsgruppe obliegt der VIG Holding.

Mehrmarkenpolitik

Die VIG setzt auf regional etablierte Marken. Mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Märkten kann sie verschiedene Zielgruppen direkt und persönlich ansprechen. Gleichzeitig stärkt das die regionale Identität und bindet Kund:innen wie Mitarbeitende enger an das Unternehmen. Neben dem lokalen Markennamen vermittelt „Vienna Insurance Group“ die Internationalität und Stärke der Gruppe.

Multikanalvertrieb

Um den individuellen Beratungsvorlieben der Kund:innen bestmöglich zu entsprechen, setzen die VIG-Versicherungsgesellschaften auf eigene Mitarbeiter:innen im Außendienst ebenso wie auf Makler:innen und Agenturen, auf Struktur-, Direkt- und digitalen Vertrieb. Große Bedeutung kommt auch dem Bankvertrieb zu. Seit 2008 besteht der Bankkooperationsvertrag mit der Erste Group, die in CEE ebenfalls fest verankert ist.

Konservative Veranlagungs- und Rückversicherungspolitik

Die im eigenen Risiko der VIG gehaltenen Kapitalanlagen belaufen sich auf EUR 35.288,7 Mio. Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Seite 30) stehen im Mittelpunkt der Anlagestrategie, daher ist der überwiegende Teil in Anleihen investiert. Sorgfalt leitet auch die Rückversicherungspolitik: Für einen optimalen Risikoausgleich werden übernommene Risiken auf Gruppenebene gebündelt und teilweise am internationalen Rückversicherungsmarkt platziert.



VIG 25 ▶

Strategieprogramm
bis 2025



MEHR ERFOLG: DAS STRATEGIEPROGRAMM **VIG 25**

Im Strategieprogramm VIG 25 sind die Ziele bis 2025 festgelegt. Mehr Effizienz, mehr Nähe zu Kund:innen und mehr Wertschöpfung bereiten den Boden für nachhaltigen Erfolg.

Das Strategieprogramm VIG 25 wurde für den Zeitraum 2021 bis 2025 entwickelt. Als Antwort auf die in der obigen Grafik angeführten Trends und Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft kristallisieren sich klare Anforderungen an die Gruppe heraus: Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Geschäftsmodells und Fundament gilt es noch weiter zu stärken sowie Effizienz und Produktivität mittels Digitalisierung weiter zu forcieren. Darüber hinaus sollen neue Wege der Kund:innenansprache und -bindung entwickelt sowie insgesamt das Verständnis

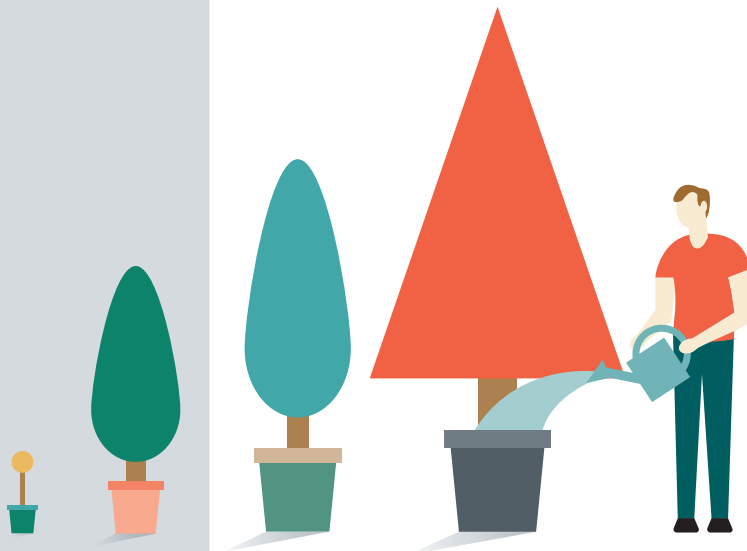
für Risikoversorge gefördert werden. Daher wird das Geschäftsmodell durch gezielte Aktivitäten in drei strategischen Stoßrichtungen optimiert, ausgebaut und erweitert. Diese festigen den nachhaltigen Erfolg der VIG und tragen dazu bei, die strategischen Ziele (siehe Seite 8) zu erreichen.



Mehr Informationen zu den Trends, auf deren Analyse das Strategieprogramm VIG 25 basiert, finden Sie in der Online-Version des Konzernberichts auf [geschaeftsbericht.vig/2023/strategie-VIG-25](https://www.geschaeftsbericht.vig/2023/strategie-VIG-25)

Anforderungen

- ▶ **Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter stärken**
- ▶ **Effizienz und Produktivität im operativen Geschäft weiter steigern und damit verbunden die digitale Transformation fortsetzen und intensivieren**
- ▶ **Neue Wege der Ansprache und Bindung von Kund:innen entwickeln, um auf geänderte Erwartungen und Verhaltensweisen der Verbraucher:innen zu reagieren**
- ▶ **Das Verständnis in der Gesellschaft für die Bedeutung von Risikoversorge fördern**



Strategische Stoßrichtungen in drei Horizonten

- ▶ **Mehr Effizienz**

Optimierung des Geschäftsmodells durch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen

 - Vereinfachung von Prozessen und Automatisierung
 - Austausch und Umsetzung von Best-Practice-Beispielen
 - Weitere Optimierungen im Underwriting und in der Preisgestaltung
- ▶ **Mehr Kund:innennähe**

Ausbau des Geschäftsmodells durch neue Wege der Ansprache und Erweiterung des Produktangebots durch Services für zusätzlichen Kund:innennutzen

 - Erhöhung der Sichtbarkeit der Marken und Attraktivität der Produkte
 - Verstärkte Nutzung eines hybriden Vertriebsansatzes, der persönliche und digitale Kontakte kombiniert
- ▶ **Mehr Wertschöpfung**

Erweiterung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette über das Versicherungsgeschäft hinaus

 - Verstärkter Fokus auf Asset Management und Pensionsfondsgeschäft
 - Etablierung von Ökosystemen
 - Förderung des Bewusstseins für Vorsorge und Risikoabsicherung

DAS NEUE NACHHALTIGKEITSPROGRAMM

Im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 hat die Versicherungsgruppe auch ein neues Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt. Dieses stärkt Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Geschäftsmodells.

Nachhaltigkeit bedeutet für die VIG, heute wirtschaftlichen Wert zu schaffen, ohne dies auf Kosten von morgen zu tun. Diese, vom Brundtland-Bericht „Our Common Future“ aus dem Jahr 1987 abgeleitete Definition berücksichtigt vier Komponenten, die den langfristigen Erfolg der Gruppe sicherstellen:

1. **Ökonomische Komponente:** Die VIG verfolgt ein profitables Geschäftsmodell, das für ihre Stakeholder nachhaltigen Wert schafft und damit den wirtschaftlichen Fortbestand der Gruppe langfristig absichert.
2. **Governance-Komponente:** Verantwortungsvolle, transparente und auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sind für die VIG zentral. Sie ist eine zuverlässige Partnerin am Markt und gegenüber der Gesellschaft.
3. **Soziale Komponente:** Die VIG will zu einem funktionierenden Gemeinwesen sowie einer stabilen und wirtschaftlich resilienten Gesellschaft beitragen, an der alle Mitglieder teilhaben können. Ihren Kund:innen bietet sie ein umfassendes Absicherungsangebot, und für ihre Mitarbeitenden schafft sie ein attraktives Arbeitsumfeld.
4. **Ökologische Komponente:** Die VIG berücksichtigt die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und trägt dazu bei, die negativen Effekte des Klimawandels zu verringern, um auch in Zukunft in einer für alle lebenswerten Welt tätig sein zu können.

Die Wirkungsfelder des Nachhaltigkeitsprogramms

Im Rahmen des VIG 25 Strategieprogramms sowie auf Basis der Definition des Begriffs Nachhaltigkeit ist in einem kollaborativen Prozess mit den VIG-Versicherungsgesellschaften das VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm entstanden. Das gruppenweite Programm verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter zu stärken. Das VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm unterteilt sich in sechs Wirkungsfelder, in denen die gruppenweiten Nachhaltigkeitsbestrebungen gebündelt werden. In jedem Wirkungsfeld wurden gemeinsame Zielsetzungen definiert, wobei die Bereiche Veranlagung, Underwriting und Bürobetrieb vorrangig ökologische Aspekte und die drei Bereiche Mitarbeitende, Kund:innen und Gesellschaft vorwiegend soziale Aspekte adressieren.



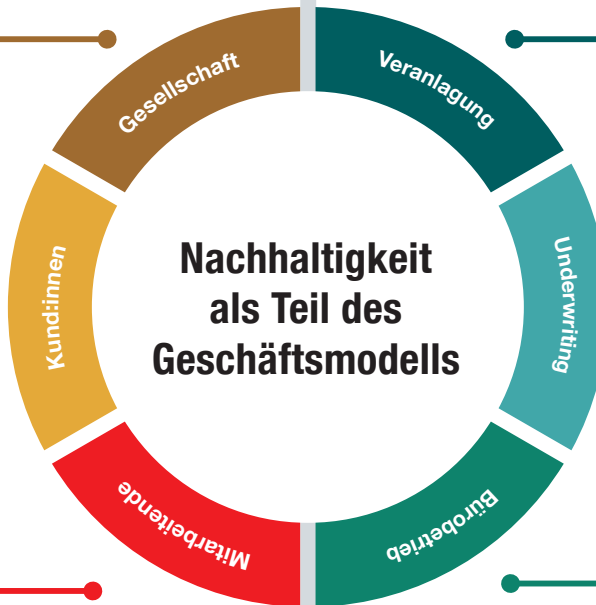
Erfahren Sie mehr zum neuen Nachhaltigkeitsprogramm in diesem Video unter [geschaeftsbericht.vig/2023/nachhaltigkeit](https://www.geschaeftsbericht.vig/2023/nachhaltigkeit)

Die sechs Wirkungsfelder des VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramms geben die Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre im Bereich Nachhaltigkeit vor. Die Kapitel dieses Berichts behandeln die einzelnen Wirkungsfelder und bieten nähere Informationen zu den bereits ergriffenen Maßnahmen. Sie enthalten teilweise auch Informationen, die über die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsprogramms hinausgehen.

Sozialer Fokus

ZIELSETZUNGEN

- Förderung von Risikokompetenz
- Ausbau Corporate Volunteering
- Fokus auf Kund:innen-zufriedenheit
- Schließen der Deckungslücken
- Attraktive Arbeitgeberin mit gleichen Chancen für alle
- Mitarbeiter:innen-orientierung



Ökologischer Fokus

ZIELSETZUNGEN

- Emissionsreduktion des Investmentportfolios auf Netto-Null (net zero) bis 2050
- Emissionsreduktion im Underwriting auf Netto-Null (net zero) bis 2050
- Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte
- Klimaneutraler Bürobetrieb bis 2030
- Netto-Null (net zero) bis 2050

Veranlagung: Versicherungsunternehmen sind wichtige Kapitalgeber für Volkswirtschaften. Daher haben die Investitionsentscheidungen der VIG Auswirkungen auf die Gesellschaft und können zur Minderung von Klimarisiken beitragen. Die langfristige Zielsetzung der Gruppe ist es, die Treibhausgasemissionen aus dem Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null (net zero) zu reduzieren. Dazu dienen Maßnahmen wie die Anwendung von Ausschlusskriterien, ein Engagement-Ansatz und eine Erhöhung des Anteils von grünen Investitionen.

Underwriting: Neben der Veranlagung ist das Underwriting als Kerntätigkeit für Versicherer ein wesentlicher Hebel, um zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Die langfristige Zielsetzung der Gruppe lautet, die Treibhausgasemissionen aus dem Corporate- und Retail-Underwriting-Portfolio bis 2050 auf Netto-Null (net zero) zu reduzieren. Darüber hinaus will die VIG ihre Kund:innen dabei unterstützen, sich besser an den Klimawandel anzupassen,

und den Anteil von Produkten und Services, die dabei hilfreich sind erhöhen. Zu den Maßnahmen gehören neben der Anwendung von Ausschlusskriterien und Engagement-Aktivitäten auch umfassende Serviceangebote für Firmenkund:innen.

Bürobetrieb: Im Bürobetrieb liegt der Schwerpunkt auf den Emissionen aus dem Betrieb der Büroinfrastruktur sowie aus den Geschäftsreisen mit dem Auto und dem Flugzeug. Ziel ist es, bis 2030 klimaneutral zu werden und bis 2050 die Netto-Null (net zero) hinsichtlich Treibhausgasemissionen zu erzielen. Erreicht werden soll dies durch bewussten Energieverbrauch, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien oder durch weniger bzw. umweltfreundlichere Geschäftsreisen.

Mitarbeitende: Motivation und Engagement der Mitarbeitenden sind wichtig für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Die VIG strebt daher an, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, die

Chancengleichheit, Mitarbeiter:innen-orientierung und Vielfalt fördert. Es ist geplant, die Attraktivität als Arbeitgeberin für einen Großteil der Gruppengesellschaft anhand eines internationalen Indexes zu messen, der auf lokaler Ebene Aufschluss über potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten für einzelne Gesellschaften geben wird.

Kund:innen: Die VIG-Gesellschaften betreuen rund 32 Millionen Kund:innen in 30 Ländern. Um dieser großen Vielfalt an Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden, setzt die Gruppe auf einen dezentralen Managementansatz und lokales Unternehmertum. Ein im Jahr 2023 gegründetes Kompetenzzentrum für Kund:innenerfahrung beschäftigt sich unter anderem mit der Schaffung von Zusatznutzen für Kund:innen sowie der einheitlichen Messung ihrer Zufriedenheit. Darüber hinaus wollen die VIG-Versicherungsgesellschaften einen Beitrag leisten, um bestehende Deckungslücken vor allem bei Kund:innen zu schließen. Dabei

konzentrieren sie sich auf Produkte, die auf persönliche Resilienz abzielen, und evaluieren Produktangebote für unterversorgte oder sozial benachteiligte Kund:innen.

Gesellschaft: Menschen können sich nur dann vor einem Risiko schützen, wenn sie sich des Risikos bewusst sind, seine Relevanz richtig einschätzen, über Risikomanagementinstrumente wie Versicherungen Bescheid wissen und schließlich auch entsprechend handeln – kurzum, wenn sie „risikokompetent“ sind. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Wirkungsfeld Gesellschaft ist daher die Förderung der Risikokompetenz. Die VIG möchte die Menschen in ihren Märkten dabei unterstützen, fundierte Risikoentscheidungen zu treffen, und wird ihre Anstrengungen im Bereich der Risikobildung verstärken. Darüber hinaus engagieren sich im Rahmen der Corporate-Volunteering-Initiative der VIG Tausende von Mitarbeitenden an einem Arbeitstag pro Jahr für eine gesellschaftlich wertvolle Sache.

EINBINDUNG DER STAKEHOLDER

Die VIG ist sich des Mehrwerts der unterschiedlichen Interessen und Perspektiven bewusst. Je nach Thema und Stakeholder-Gruppe bietet sie Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme, damit Anliegen eingebracht werden können.

Nachhaltiger Erfolg beruht auf einer ebenso langfristigen wie weiten Perspektive und auf dem Verständnis, dass von einer gesunden Umwelt und einem funktionierenden Gemeinwesen letztlich alle profitieren. Die VIG befindet sich daher in einem laufenden Austausch mit ihren Stakeholder-Gruppen, die unterschiedlichste Interessen vertreten. Unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven kann sie angemessen auf Herausforderungen und Chancen reagieren sowie fundierte Entscheidungen für die Zukunft treffen.

Für den laufenden Dialog mit ihren Stakeholdern nutzt die VIG eine breite Palette an Kommunikationskanälen. Die Häufigkeit der Kommunikation variiert, je nachdem, um welche Stakeholder-Gruppe bzw. um welchen Kommunikationskanal es sich handelt. Für die Stakeholder gibt es weiters unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten. Eine Übersicht befindet sich in der nebenstehenden Grafik.

Die Anliegen und Interessen der Stakeholder können sehr unterschiedlich sein. Die Einbindung sowie die Bearbeitung und Integration der jeweiligen Themen in Prozesse und Entscheidungen können daher ebenfalls variieren. Da die VIG eine dezentral organisierte Gruppe ist, haben die Gesellschaften viel Entscheidungsspielraum, um auf lokale Stakeholder-Interessen einzugehen. Die – abhängig von der jeweiligen Fragestellung – zuständigen Mitarbeitenden sind stets bemüht, sämtliche Anliegen professionell zu bearbeiten und gewonnene Erkenntnisse für die Zukunft zu nutzen.

Kund:innen

- Kontakt über persönliche Betreuung, Servicestellen oder per Video, Telefon und E-Mail
- Feedback via Social-Media-Kanäle
- Umfragen
- (Markt-)Analysen

Kontaktmöglichkeiten:

- VIG-Versicherungsgesellschaften: group.vig/vig-inside/gruppe/maerkte
- VIG Holding: info@vig.com

Fachöffentlichkeit

- Mitgliedschaft bei Versicherungsverbänden und Nachhaltigkeitsinitiativen
- Branchen-Netzwerkveranstaltungen
- Teilnahme an Konferenzen

Kontaktmöglichkeiten:

- Communication, Collaboration, Cooperation, Karin Kafesie, karin.kafesie@vig.com
- info@vig.com

Vertriebs- und Geschäftspartner:innen

- Persönliche Kontakte
- Workshops und Trainings
- Newsletter
- Vertriebsportale
- Veranstaltungen

Kontaktmöglichkeiten: siehe Kund:innen

(Potenzielle) Mitarbeiter:innen

- (Virtuelle) Veranstaltungen
- VIG Group Intranet
- Regelmäßige, strukturierte Ziel- und Entwicklungsgespräche
- Umfragen
- Kontakt mit Studierenden durch Kooperationen mit Universitäten etc.

Kontaktmöglichkeiten:

Human Resources, Barbara Hohl, barbara.hohl@vig.com

Aktionär:innen/Investor:innen

- Kontinuierliche Kapitalmarktinformation
- Informationsaustausch und Kommunikation via Social-Media-Kanäle
- Ansprechpersonen im Investor-Relations-Team
- Regelmäßige Telefonkonferenzen zu den Ergebnisveröffentlichungen
- Jährliche Hauptversammlung
- Teilnahme an Konferenzen

Kontaktmöglichkeiten:

Investor Relations, Nina Higatzberger-Schwarz, investor.relations@vig.com

Gesellschaft, Presse, NGOs, Behörden

- Pressekonferenzen und Interviews
- Persönliche Kontakte
- Freiwilligenarbeit
- Laufender Dialog mit NGOs
- Beteiligung an Initiativen, Unterstützung von Projekten
- Umsetzung eigener Kunst- und Sozialprojekte
- Dialog im Rahmen regulatorischer und politischer Institutionen

Kontaktmöglichkeiten:

- Communication, Collaboration & Cooperation, Karin Kafesie, karin.kafesie@vig.com
- Sponsoring, Alexandra Mühlbacher, alexandra.muehlbacher@vig.com

Kund:innenanliegen

Anregungen von Kund:innen werden in der VIG mit größter Sorgfalt behandelt. Unser Ziel ist eine höchstmögliche Zufriedenheit der Kund:innen. VIG-Versicherungsgesellschaften führen deshalb regelmäßig Zufriedenheitsanalysen durch.

Wenn es dennoch einmal zu Beschwerden kommt, sorgen die Mitarbeitenden im Beschwerdemanagement dafür, dass diese rasch, fair und unkompliziert bearbeitet werden. Auch hier zeigt sich der dezentrale Ansatz der Gruppe, da jede Versicherungsgesellschaft über eigene Ansprechpersonen für Beschwerden verfügt.

Diese behandeln Anliegen verschiedenster Art, in erster Linie zu Produkten und Services. Daten aus der Beschwerdebearbeitung betreffend die VIG Holding und ihre Zweiggesellschaften werden fortlaufend analysiert, um sicherzustellen, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Der Vorstand wird jährlich über die Beschwerdetätigkeit informiert.

Meldungen über Wahrnehmungen von Fehlverhalten (Whistleblower-Portal)

In der VIG können Wahrnehmungen über Fehlverhalten über unterschiedliche Kanäle an den Bereich Compliance (incl. AML) gemeldet werden. Je nachdem, welchen Rechtsbereich das wahrgenommene Fehlverhalten betrifft, stehen entweder das im Jahr 2023 neu eingerichtete VIG-Whistleblower-Portal oder andere Kommunikationswege zur Verfügung. Mehr Informationen auf Seite 26 bzw. group.vig/vig-inside/corporate-governance/whistleblowing

Weitere Kontakte: geschaeftsbericht.vig/2023/kontakte

Allgemeine Anliegen zum Thema Nachhaltigkeit: Group Sustainability Officer, Klaus Mühleder, E-Mail: groupsustainabilityoffice@vig.com

MITGESTALTUNG ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN

Die VIG bewegt sich als Versicherungsgruppe in einem hochregulierten Umfeld und möchte zur Weiterentwicklung dieses Rahmens einen Beitrag leisten. Auf globaler Ebene ist CEO Hartwig Löger Mitglied in der Geneva Association, einem weltweit führenden Thinktank für die Versicherungsbranche. Auf europäischer und nationaler Ebene leistet die VIG einen aktiven Beitrag zur Arbeit mehrerer Versicherungsverbände (z. B. Insurance Europe, VVO Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs) sowie allgemeiner Industriefachverbände (z. B. Wirtschaftskammer Österreich). CRFO Liane Hirner vertritt als Mitglied der Insurance and Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) die Interessen der Versicherungsbranche bei der Mitwirkung an Entscheidungen der Europäischen Aufsichts-

behörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zu geplanten Regulierungen und Maßnahmen zu Versicherungsthemen. Seit 2023 ist die VIG darüber hinaus Mitglied im Chief Risk Officer Forum (CRO Forum) und leistet über diese Plattform einen positiven Beitrag zur Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die europäische Versicherungswirtschaft.

Die VIG ist Mitglied und Sponsor des Vienna Economic Forum (VEF), der stellvertretende VIG-Vorstandsvorsitzende Peter Höfner engagiert sich als Vize-Präsident. Die Nichtregierungsorganisation fördert seit ihrer Gründung die regionale wirtschaftliche Kooperation zwischen Unternehmen der Mitgliedsländer in Zentral- und Osteuropa.

Die VIG nimmt Abstand von politischen Zuwendungen, das heißt von jeglichen Spenden und/oder Sponsoringzahlungen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Personen. Die VIG Holding legt relevante Mitgliedschaften im Europäischen Transparenz-Register offen (siehe transparency-register.europa.eu/; die Transparenz-Register-Nummer der VIG lautet: 720555724263-16).

Wesentliche Themen



Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage

Seiten 30–34



Verantwortungsvolle Unternehmensführung/Compliance

Seiten 22–29



Produktinnovation

Seiten 58–61



Kund:innenorientierung

Seiten 58–62

Fokus auf relevante Themen

Die VIG hat im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse jene Themen definiert, die im vorliegenden Bericht besonders hervorgehoben werden.

Die Wesentlichkeitsanalyse zeigt, auf welche Themen sich ein Unternehmen unter anderem in der Berichterstattung fokussieren sollte. Die VIG hat ihre Wesentlichkeitsanalyse zuletzt im Jahr 2021 vollständig aktualisiert. In einem ersten Schritt wurden entlang der Wertschöpfungskette 19 potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Diese wurden dann in drei Dimensionen bewertet:

- Eine Online-Befragung unterschiedlichster Stakeholder-Gruppen zeigte, welche Themen aus ihrer Sicht relevant sind (siehe Artikel rechts „So funktionierte die Online-Befragung der Stakeholder“).
- Interne Expert:innen analysierten im Rahmen eines Workshops mithilfe externer Unterstützung die sozialen und ökologischen Auswirkungen (anhand der Stärke der Auswirkung, der Anzahl der

Betroffenen und der Eintrittswahrscheinlichkeit) der Unternehmensgruppe und stellten fest, in welchen Themenfeldern die Gruppe einen großen Impact hat.

- Interne Expert:innen nahmen mithilfe externer Unterstützung eine Einschätzung darüber vor, wie groß die potenziellen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Themen auf die Gruppe sind.

Das Ergebnis der Analyse

Neun Themen haben sich im Zuge der beschriebenen Bewertung als wesentlich herausgestellt: Sie sind für die Stakeholder relevant, sie haben eine potenziell hohe finanzielle Auswirkung auf die Versicherungsgruppe und/oder die Gruppe kann mit ihren Aktivitäten tatsächlich einen Unterschied bewirken. Diese neun Themen (siehe unten) bilden die Basis für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht.

SO FUNKTIONIERTE DIE ONLINE-BEFragung DER STAKEHOLDER

Die Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2021 erfolgte unter Einbindung der Interessengruppen. Sowohl interne als auch externe Stakeholder wurden online zu den wesentlichen Themen befragt.

Zunächst ermittelten interne Expert:innen der VIG Holding im Rahmen eines Workshops jene Interessengruppen, die an der Online-Befragung teilnehmen sollten. In einem ersten Brainstorming wurden alle Stakeholder aufgelistet und im Anschluss in einer Stakeholder-Matrix angeordnet, um besser zu verstehen, welchen Einfluss sie auf das Unternehmen haben bzw. wie groß die Auswirkungen des Unternehmens auf die einzelnen Gruppen sind.

Im Rahmen der Befragung wurden von den Stakeholdern folgende Themen als besonders wesentlich eingestuft: Kund:innenorientierung, Produktinnovationen, Verständlichkeit der Produkte, Datenschutz und -sicherheit sowie Aus- und Weiterbildung.



Verständlichkeit der Produkte

Seiten 59, 62, 64–65



Datenschutz und -sicherheit

Seiten 62–63



Aus- und Weiterbildung

Seiten 49–51



Demografischer Wandel

Seite 68



Klimawandel

Seiten 38–47

WELTWEITE ENTWICKLUNGSZIELE

Die VIG bekennt sich zu internationalen Vereinbarungen wie den SDGs und dem UN Global Compact.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist ein Aktionsplan, der weltweit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll. Dazu wurden 17 Hauptziele (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie 169 Unterziele definiert, welche die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigen. Die SDGs verdeutlichen, dass alle einen positiven Beitrag leisten können, und richten sich dabei sowohl an Staaten als auch an Unternehmen. Die VIG setzt sich seit 2019 mit den SDGs auseinander und integriert sie seither in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung. In der Grafik sind jene Ziele dargestellt, zu deren Verwirklichung die VIG den größten Beitrag leisten kann.

respACT ist Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften und unterstützt die Umsetzung der SDGs. Als Mitglied bekennt sich die VIG zur „Vision für nachhaltiges Wirtschaften“ als Basis für langfristigen Erfolg und nutzt die Plattform zum Wissens- und Informationsaustausch.



Beitrag der VIG: Deklarationen zu „Verantwortungsvolles Versichern“ und „Verantwortungsvolles Investieren“, Begebung einer Nachhaltigkeitsanleihe, Ausbau Green Bonds, Maßnahmen im eigenen Bürobetrieb (siehe Seiten 30–32, 38–41, 44–46)



Beitrag der VIG: Investitionen in bezahlbaren Wohnraum mit energieeffizienter Bauweise (siehe Seiten 32–33)



Beitrag der VIG: Diversitätsstrategie mit lokalen Gestaltungsmöglichkeiten, Frauennetzwerke und -initiativen (siehe Seiten 55–56)

UN Global Compact

Mit dem Beitritt zum United Nations Global Compact (UNGC) bekennt sich die VIG zu dessen zehn universellen Prinzipien. Sie legt jährlich einen Fortschrittsbericht vor, mit dem sie über die Umsetzung dieser Prinzipien sowie der SDGs informiert. Zusätzlich nutzt die VIG das

lokale UNGC-Netzwerk in Österreich und hat zum Beispiel am Business & Human Rights Accelerator Programm teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle gibt an, auf welchen Seiten in diesem Bericht die Beiträge der VIG zu den UNGC-Prinzipien behandelt werden.

Nr.	Prinzipien	Beitrag der VIG	
Menschenrechte			
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	Seiten 23–24, 30–31, 42, 48–49	
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.		
Arbeitsnormen			
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	Seiten 23–24, 48–49, 55–56	
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.		
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.		
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.		
Umwelt			
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.		
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	Seiten 12–13, 30–32, 34, 38–47, 50, 61, 65	
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.		
Korruptionsprävention			
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	Seiten 23–28, 31	

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Beitrag der VIG: Vorsorgeprodukte, Serviceangebote, Gesundheitsförderung im Unternehmen durch diverse Angebote für Sport und mentale Gesundheit (siehe Seiten 52–53, 61)

NACHHALTIGKEIT

ALS FUNDAMENT DES GESCHÄFTSMODELLS

Die globale Erwärmung verändert bereits heute die Risikolandschaft, sagt Vorstandsvorsitzender Hartwig Löger. In der VIG setzt er auf partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gesellschaften.

Sie haben im Juli 2023 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden und CEO der VIG übernommen. Wohin wird die VIG unter Ihrer Führung steuern?

HARTWIG LÖGER: Das Vorstandsteam ist gut eingespielt und arbeitet bereits seit mehreren Jahren zusammen. Den Übergang haben wir gründlich vorbereitet. Viele Projekte und Strategien der letzten Jahre habe ich im Vorstandsteam mitentschieden und ich stehe selbstverständlich hinter den Grundsätzen der VIG. Dazu zählt, wie die Titelblätter unserer aktuellen Berichte zeigen, das Bekenntnis zur Vielfalt unserer Gruppe: Wir schaffen Mehrwert durch Vielfalt. Das war bisher so und daran halten wir auch fest. Die VIG ist kein Konzern, der rein zentral gesteuert wird. Wir agieren als eine bewusst dezentral strukturierte Gruppe, die den Gesellschaften autonome Entscheidungen ermöglicht, um rasch und individuell auf die lokalen Marktgegebenheiten und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen zu können. Eine Strategie, die sich seit Jahren erfolgreich bewährt. Die ausgeprägte Vielfalt unserer Gruppe an Innovationen und Ideen wollen wir stärken und die Zusammenarbeit der

Gesellschaften intensivieren. Gleichzeitig reagieren wir etwa in der Umsetzung des gemeinsam mit den CEOs der Gruppengesellschaften entwickelten Strategieprogramms VIG 25 auf aktuelle Trends und Herausforderungen.

Wie stellen Sie sicher, dass die Gesellschaften einen gemeinsamen Kurs verfolgen und die Vielfalt einen Mehrwert für die Gruppe schafft?

LÖGER: Es ist Aufgabe der Holding, eine Strategie vorzugeben, zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die Gesellschaften hier auf Kurs bleiben. Das Strategieprogramm VIG 25 gilt selbstverständlich für die gesamte Gruppe. Zudem haben wir 2023 den neuen Bereich CO³ geschaffen, der die Interaktion zwischen den Gruppengesellschaften vertiefen soll. Die Abkürzung steht für „Communication, Collaboration & Cooperation“. Das CO³-Team wird die Aktivitäten sichtbar machen und für einen intensiveren Austausch mit Best und Worst Practices sorgen. Ich sehe hier viel Potenzial, durch den stärkeren Austausch und die Bündelung von Aktivitäten Mehrwert für unsere Gruppe zu schaffen.

Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit in Ihrer Tätigkeit?

LÖGER: Ich sehe Nachhaltigkeit als eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft im Allgemeinen und im Versicherungswesen im Besonderen. Die Auswirkungen der globalen Erwärmung beeinflussen die Risikolandschaft bereits heute, und in Zukunft werden sie noch stärker spürbar sein.

Wie reagiert die VIG darauf?

LÖGER: Gemeinsam mit den Gruppengesellschaften – und auf Basis des VIG 25 Strategieprogramms – haben wir in den vergangenen zwei Jahren ein neues Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt. Damit stärken wir Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und als Fundament unseres Geschäftsmodells weiter. Wir verfolgen das Ziel, in den Bereichen Veranlagung, Underwriting und Bürobetrieb bis 2050 die Netto-Null zu erreichen, also mit unseren Aktivitäten die Menge der Treibhausgase in der Atmosphäre nicht zu erhöhen. Konkret haben wir 2023 unter anderem die neue Deklaration „Verant-



„Die VIG verfügt über die nötige Kultur und Struktur, auch künftig zu einer lebenswerten Gesellschaft und Umwelt beizutragen.“

Hartwig Löger,
Vorstandsvorsitzender

© Jan Ehm

wortungsvolles Investieren“ beschlossen, welche neue bzw. verschärfte Nachhaltigkeitskriterien in der Veranlagung beinhaltet. Ein weiteres Highlight im Berichtsjahr aus dem eigenen Bürobetrieb: Die Unternehmenszentrale im Wiener Ringturm erfüllt die Vorgaben der EU-Taxonomie, ist also offiziell umwelt- und klimafreundlich.

Welche Rolle spielt – neben der ökologischen Komponente – die soziale Nachhaltigkeit für die VIG?

LÖGER: Die Unternehmensgruppe lebt seit ihren Ursprüngen im 19. Jahrhundert eine Kultur der sozialen Verantwortung und der Solidarität. Diese Tradition findet im VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm ihre zeitgemäße Fortsetzung. Wir haben in den drei Wirkungsfeldern Mitarbeitende, Kund:innen und Gesellschaft dazu Schwerpunkte definiert. Lassen Sie mich zur Veranschaulichung unser gesellschaftliches Engage-

ment hervorheben. Hier setzen wir mit dem Social Active Day schon seit geraumer Zeit Akzente. Diese Initiative wird nun um ein zusätzliches Handlungsfeld erweitert: Wir verfolgen das Ziel, die Risikokompetenz der Menschen in unseren Märkten zu fördern. Denn eine von uns beauftragte Studie im CEE-Raum zeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich nicht ernsthaft mit den wesentlichen Risiken des modernen Lebens auseinandersetzt. Wir sehen hier einen dringenden Bildungs- und Informationsbedarf, um das Wissen der Bevölkerung im Umgang mit Risiken zu erhöhen.

Wie stellen Sie sicher, dass die Ziele des VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramms in die Praxis umgesetzt werden?

LÖGER: Wir haben 2023 in der VIG Holding ein Sustainability Office eingerichtet, das die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit koordiniert. Außerdem gibt es seit dem

Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitskomitee, das sich aus dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, zwei weiteren Vorstandsmitgliedern – CFRO und COO – sowie verschiedenen Heads of Department der VIG Holding zusammensetzt. Das Gremium hat beratende Funktion und dient als Bindeglied zwischen operativer Ebene und dem gesamtverantwortlichen Vorstand. Die VIG verfügt also sowohl über die Kultur als auch über die nötigen Strukturen und Prozesse, um einen wesentlichen Beitrag zu einer auch in Zukunft lebenswerten Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Unternehmensführung mit Verantwortung

Eine effektive Corporate Governance ist auch eine Voraussetzung für langfristige Wertsteigerung.

Das Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen der VIG ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichteter Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle. Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitenden die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Die VIG Holding hält die entsprechenden Regeln ein. Die Abweichung von der C-Regel 52a des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr 2023 sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat werden im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2023 (group.vig/vig-inside/corporate-governance) dargestellt.

Klare Kommunikationswege

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Deshalb verfügt die Gruppe über Expert:innen, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Klar definierte Kommunikationswege stellen den notwendigen Austausch zwischen den einzelnen Gesellschaften und der VIG Holding sicher. Gruppen-Leitlinien werden vom Gesamtvorstand der VIG Holding freigegeben. Ein detailliert festgelegtes Document-Governance-System legt fest, wer in welcher Form verbindliche Regelungen für die Gesellschaften erarbeiten darf, von wem diese zu beschließen sind und wie diese

auf Ebene der Gesellschaften umgesetzt werden müssen.

Group Sustainability Office

Ein im Jahr 2023 im VIG-Holding-Bereich Opportunity Management eingerichtetes Group Sustainability Office koordiniert aktiv die gruppenweiten Nachhaltigkeitsagenden. Der Leiter und Group Sustainability Officer berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Da Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil des Geschäftsmodells gesehen wird, liegt die Verantwortung insgesamt beim Vorstand der Gruppe. Im Berichtsjahr wurde weiters ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, welches sich aus dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, der CFRO, dem COO sowie Bereichslei-

ter:innen der VIG Holding – v. a. aus den sechs Wirkungsfeldern des Nachhaltigkeitsprogramms – zusammensetzt. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das als Bindeglied zwischen operativer Ebene und dem gesamtverantwortlichen Vorstand fungiert.

Informationen an den Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeit und Aktionär:innen-Interessen

Der Vorstand der VIG Holding informiert die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeits- und Datenschutz- sowie Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem das VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramm, die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsbe-



richterstattung und Übergangspläne zur Eindämmung des Klimawandels behandelt. Der vom Vorstand vorgelegte und von der KPMG geprüfte Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde im Berichtsjahr von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat eingesehen und geprüft.

Dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wird im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen viermal jährlich über relevante Entwicklungen am Kapitalmarkt berichtet. Die bereitgestellten Informationen thematisieren insbesondere Aktienkursverlauf, Research Coverage und Investor-Relations-Aktivitäten im relevanten Zeitraum. Ergänzend informiert der Bereich Investor Relations den Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich über die Zusammensetzung der Aktionär:innen sowie die Hauptversammlung im Rückblick. Im Vorfeld von Hauptversammlungen gibt Investor Relations dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter zusätzlich die Stimmrechtsempfehlungen zu den Beschlussvorschlägen der Tagesordnung und die dahinterliegenden Beweggründe weiter.

Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld. Das Vergütungsschema des Vorstands ist auf Langfristigkeit ausgelegt: Die variable Vergütung ist abhängig von der Geschäftsentwicklung über mehrere Jahre, auch Nachhaltigkeitsaspekte fließen in die Beurteilung ein. Zudem ist der variable Vergütungsanteil gedeckelt. Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2023 sind insbesondere die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern und die Solvenzquote sowie –

als nichtfinanzielles Ziel – die Stärkung der sozialen Verantwortung.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung.

Nähere Informationen können dem Dokument „Vergütungspolitik“ unter group.vig/verguetungspolitik sowie den jährlich erscheinenden Vergütungsberichten unter group.vig/vig-inside/corporate-governance entnommen werden.

Code of Business Ethics

Der Code of Business Ethics basiert auf dem Unternehmensleitbild und auf den Werten der VIG: Vielfalt, Kund:innennähe und Verantwortung. Er wurde vom Vorstand der VIG Holding beschlossen und ist auch auf Ebene der Gruppengesellschaften mittels Vorstandsbeschluss umzusetzen. Er dient als einheitlicher Verhaltenskodex in der Gruppe, indem er verbindliche Mindeststandards festlegt. Er gilt als generelle Richtschnur im Tagesgeschäft sowie in den Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen und der Allgemeinheit. Für einzelne Bereiche des Kodex können zusätzliche, ergänzende Richtlinien bzw. Regelungen gelten, etwa zu den Themen Procurement Principles, Internationale Sanktionen und Geldwäscheprävention, um die Einhaltung von Mindeststandards abzusichern. Der Kodex enthält 15 Prinzipien, von Compliance über Schutz der Menschenrechte, Diversität und Umweltschutz bis hin zu Datenschutz, fairem Wettbewerb, verlässlicher Kommunikation und Antikorruption. Darüber hinaus werden der Umgang mit und die Konsequenzen von Fehlverhalten thematisiert. Hierzu bieten die lokalen Compliance-Verantwortlichen bzw. der Bereich Compliance (incl. AML) Beratung und entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften Meldekanäle an, über

die wahrgenommenes Fehlverhalten berichtet werden kann (siehe Seiten 26–27). Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten, unabhängig von der jeweiligen Position im Unternehmen. Darüber hinaus enthält er eine Aufforderung an Kund:innen und Geschäftspartner:innen, sich ebenfalls an die Prinzipien des Verhaltenskodex zu halten. Jede Gruppengesellschaft ist dafür verantwortlich, dass der Kodex angemessen und wirksam implementiert und an alle Beschäftigten entsprechend kommuniziert wird. Dazu zählen auch Schulungen, die in den Gruppengesellschaften abgehalten werden. Der Kodex ist im gruppenweiten Intranet sowie online auf group.vig/cobe verfügbar. Im Berichtsjahr wurde der Kodex insofern angepasst, als einerseits das Prinzip zum Schutz der Menschenrechte um die Einhaltung internationaler Konventionen (UN Global Compact, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Internationale Menschenrechtscharta) ergänzt, die Definition von Interessenkonflikten präzisiert, die Passage zur Meldung von Verstößen an die im Jahr 2023 in Kraft getretenen Rechtsvorschriften zum Hinweisgeber:innenschutz angepasst und ein Verweis auf die Maßnahmen, die in Fällen von Non-Compliance zur Identifikation, Vermeidung und Mitigierung negativer Auswirkungen gesetzt werden, ergänzt wurde.

Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte

Die VIG bekennt sich in ihrem Code of Business Ethics klar zum Schutz der Menschenrechte und berücksichtigt diese in ihrem unternehmerischen Handeln. Um dieses Bekenntnis zu präzisieren, wurde im Code of Business Ethics explizit die Einhaltung internationaler Konventionen (UN Global Compact, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Internationale Menschenrechtscharta) genannt. Im direkten Einflussbereich der VIG betrifft der Schutz der Menschenrechte zunächst den Umgang mit den

➤

>

eigenen Mitarbeitenden. Gute Arbeitsbedingungen sowie die Achtung der Rechte von Arbeitnehmer:innen sind die Basis für ein respektvolles und faires Miteinander. Die Diversitätsstrategie (welche im Corporate-Governance-Bericht näher beschrieben wird) unterstützt die Vielfalt und Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeitenden ungeachtet deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand (mehr zu Arbeitnehmer:innenrechten siehe Seite 48). Zum Schutz der Privatsphäre und Vertraulichkeit steht bei der Verarbeitung von Kund:innen- und Beschäftigtendaten Sorgfalt an oberster Stelle (siehe Seiten 62–63). Außerdem berücksichtigt die Gruppe internationale Sanktionslisten und wählt ihre Geschäftspartner:innen mit höchster Sorgfalt aus (siehe Seiten 28–29). Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte sowie den Code of Business Ethics können an die Compliance-Verantwortlichen sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Gruppenebene gemeldet werden (zu den zur Meldung von Verstößen eingerichteten Prozessen siehe Seite 26). Darüber hinaus wird im Verhaltenskodex deutlich gemacht, dass bei Nichteinhaltung der Bestimmungen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens zu identifizieren, zu vermeiden und zu mitigieren.

Risikomanagement

Die Versicherungsbranche – und damit das Geschäft der Gruppe – ist vielfältigen Herausforderungen und Risiken ausgesetzt, etwa Veranlagungsrisiken und versicherungstechnischen Risiken (inklusive Naturkatastrophenrisiken). Diese Vielzahl an Unwägbarkeiten setzt eine ausgeprägte Risikokultur voraus, um langfristig profitabel zu bleiben. In der Unternehmensgruppe existiert dafür ein ganzheitliches Risikomanagementsystem, das aus einem Risikomanagementbereich für die Gruppe auf Holdingebene und lokalen Risikomanagementeinheiten besteht. Zu den Risikomanagementprozessen gehören die

Risikoinventur und die Risikosteuerung. Erstere identifiziert gruppenweit quantitativ und qualitativ alle Arten von Risiken. Zweitere legt fest, wie die Risiken gesteuert und überwacht werden. Beide Prozesse unterliegen einer stetigen Qualitätssicherung und werden bei Bedarf weiterentwickelt.

Der Prüfungsausschuss überwacht unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die entsprechende Sitzung fand am 5. Dezember 2023 statt. Dabei wurde auch der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Prüfungsausschuss behandelt und anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Nähere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im ausführlichen Risikobericht im Konzerngeschäftsbericht 2023 ab Seite 211.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Im Berichtsjahr kam es trotz des anhaltenden Angriffskriegs in der Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ein latentes Bedrohungspotenzial der Makroökonomie bestand hingegen aufgrund des Konflikts um Taiwan bzw. wurde dies noch verschärft durch den Terrorangriff auf Israel im Oktober mit anschließender Eskalation im Nahen Osten. Die Inflationsdynamik schwächte sich in fast allen Märkten, in denen die VIG tätig ist, zwar deutlich ab, verharrte dennoch auf einem hohen Niveau. Die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte und der Wirtschaft im Allgemeinen ist weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt und dies stellt damit für die VIG eines der wesentlichsten Risiken dar.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesell-

schaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde – unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Dieser Risikokatalog wird seitens der VIG-Versicherungsgesellschaften regelmäßig im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses der Gruppe auf Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Der Katalog bildet damit auch die Basis für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den bestehenden Risikomanagementprozessen zur Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken der Gruppe. Begleitend dazu wurde der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement auch explizit in den internen (Risikomanagement-)Richtlinien adressiert.

Auch im Berichtsjahr wurden in den einzelnen Versicherungsgesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe auf Basis des oben dargestellten Risikokatalogs die für die Gruppe relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Die Ergebnisse wurden im Gruppen-ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Bericht festgehalten. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen; es wird jedoch erwartet, dass diese Risiken nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas weiter an Relevanz gewinnen. Der oben beschriebene Prozess zur gruppenweiten Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird im Zuge der Vorbereitungen auf die neuen Berichtspflichten gemäß den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) deutlich erweitert.

WESENTLICHES THEMA:**#Verantwortungsvolle Unternehmensführung/Compliance****Begründung für die Wesentlichkeit des Themas**

Die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen (z. B. des Code of Business Ethics) ist ein wesentlicher Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Versicherungsunternehmen unterliegen einer Fülle an Vorgaben. Zentraler Bestandteil einer funktionierenden Corporate Governance ist daher ein effizientes und effektives Compliance-Management-System, dessen Aufgabe es ist, die Einhaltung sämtlicher dieser Vorschriften sicherzustellen – zum Wohle des Unternehmens und der Gesellschaft.

Chancen

Förderung einer Kultur der Integrität, erhöhte Motivation der Mitarbeitenden durch klare Vorgaben, Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern, Vertrauen in die Organisation und in die handelnden Personen

Risiken

Strafen und sonstige finanzielle Verluste (z. B. Schadenersatzansprüche, aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Rechts- und Beratungskosten) sowie Reputationschäden

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Compliance-Organisation sowie Meldung von Verstößen (siehe Seiten 26–27)

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Compliance-Risikoanalyse, Erkenntnisse aus den Ergebnissen behördlicher Prüfungen und aus Compliance-Vorfällen

Leitsätze/Richtlinien

Code of Business Ethics, Leitlinie Compliance-Management-System und Richtlinie Compliance-Management-Implementation, Richtlinie Procurement Principles, Richtlinie Internationale Sanktionen, Richtlinie Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie weitere fachspezifische Leit- und Richtlinien

Verantwortlichkeit

Wie die Unternehmensgruppe selbst ist auch die Compliance-Organisation dezentral strukturiert. In allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften wurden Compliance-Verantwortliche bestellt, die für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Management-Systems lokal zuständig und verantwortlich sind. Dabei werden die Compliance-Verantwortlichen vom Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding begleitet, unterstützt, gesteuert und überwacht.

Anspruch

- Kontinuierlicher Ausbau des Compliance-Management-Systems
- Stärkung des Bewusstseins für Compliance-relevante Themen bei den Mitarbeitenden
- Vermeidung von Strafen und sonstigen finanziellen Verlusten

Erfolge

- Regelmäßiger und enger Kontakt mit den Gruppengesellschaften
- Austausch von Good-Practice-Beispielen unter den Gruppengesellschaften
- Erweiterung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems um relevante Nicht-Versicherungsunternehmen, insbesondere Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen



Compliance: Im Einklang mit allen Regeln

Die VIG hat das Compliance-Management-System intensiv weiterentwickelt und dabei den Fokus auf Frühwarnung, Prävention und Überwachung gelegt.

Die VIG muss umfangreiche gesetzliche und regulatorische Vorschriften sowie freiwillig übernommene Verpflichtungen einhalten. All diese Regeln sind von den rund 29.000 Mitarbeitenden in sämtlichen Gruppengesellschaften zu beachten. Die Compliance-Organisation sorgt dafür, dass dies auch tatsächlich geschieht. Zum einen, indem sie selbst Regelungen schafft, Bewusstsein bildet und die Regeleinhaltung überwacht, zum anderen, indem sie eine Kultur der Integrität fördert.

Compliance-Organisation

Wie die Versicherungsgruppe selbst ist auch die Compliance-Organisation dezentral strukturiert. Sie wird durch das Group Compliance Committee repräsentiert, das aus den lokalen Compliance-Verantwortlichen und der Leitung des Bereichs Compliance (incl. Anti-Money Laundering, AML) besteht. Compliance-Verantwortliche sind neben den Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften seit 2023 auch in allen Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen der Gruppe bestellt. Eine vom Vorstand beschlossene Leitlinie und eine Richtlinie legen gruppenweit die Rollen, Verantwortlichkeiten und Mindeststandards für die Compliance-Organisation fest. Diese Dokumente sind auch auf lokaler Ebene entsprechend umzusetzen. Die Aufgaben der Compliance-Verantwortlichen, die jeweils direkt an den lokalen Vorstand berichten und nur diesem gegenüber verantwortlich sind, bestehen in der Beobachtung der Rechtslage und der Empfehlung notwendiger Maßnahmen, der Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, der Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention von Regelverstößen, der Beratung von Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, der Überwachung bestehender Prozesse sowie dem Umgang mit Compliance-Vorfällen. Darüber hinaus bestehen umfangreiche regelmäßige und Ad-hoc-Berichtspflichten der lokalen

Compliance-Verantwortlichen gegenüber dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat und dem Bereich Compliance (incl. AML). Dazu zählen etwa der jährliche Compliance-Bericht, aber auch die Meldung von behördlichen Prüfungen und deren Ergebnissen, von genau definierten Compliance-Vorfällen und Interessenkonflikten bestimmter Personengruppen (siehe Seite 28). Die lokalen Compliance-Verantwortlichen werden bei ihren Tätigkeiten vom Bereich Compliance (incl. AML) begleitet, unterstützt, gesteuert und überwacht. Im Berichtsjahr wurde der Geldwäsche-Beauftragte für die Gruppe (Group AML Officer) organisatorisch in den Bereich Compliance integriert, um Synergien in den verwandten Bereichen zu nutzen und bestehende Prozesse zu optimieren.

Meldung von Verstößen

Interne wie externe Personen können Wahrnehmungen über Fehlverhalten an die Compliance-Verantwortlichen sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Gruppenebene melden. In Übereinstimmung mit dem Hinweisgeber:innenschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich umgesetzt hat, wurde in der VIG Holding das VIG-Whistleblower-Portal ([whistleblowerportal.vig](https://whistleblowerportal.vig.com)) als interner Meldekanal eingerichtet, über den wahrgenommene Verstöße gegen die im Hinweisgeber:innenschutzgesetz genannten Rechtsvorschriften jederzeit – auch anonym – gemeldet werden können. Für wahrgenommene Rechtsverstöße in anderen Rechtsgebieten stehen einerseits ein eigenes E-Mail-Postfach (whistleblowing@vig.com) und andererseits der Postweg an den Bereich Compliance (incl. AML) zur Verfügung. Zum Thema Schutz von Hinweisgeber:innen wurde in der VIG Holding eine eigene Richtlinie in Kraft gesetzt und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde eine eigene Seite im Intranet dem Thema Whistleblowing gewidmet, auf der den Mitarbeitenden detaillierte In-

Die Compliance-Organisation sorgt dafür, dass die Beschäftigten in allen Gruppengesellschaften die bestehenden Regeln befolgen.



formationen zum Hinweisgeber:innenschutz zur Verfügung gestellt werden. Auch auf der Website finden sich diesbezügliche Informationen (group.vig/vig-inside/corporate-governance/whistleblowing). Alle Hinweise langen unabhängig vom gewählten Kanal beim Bereich Compliance (incl. AML) ein und werden dann unter Einhaltung der Vorschriften zu Vertraulichkeit, Arbeitnehmer:innen- und Datenschutz auf Stichhaltigkeit geprüft. In einem Komitee bestehend aus Compliance (incl. AML), General Secretariat & Legal, Human Resources und Internal Audit wird der Hinweis bewertet und es werden Folgemaßnahmen empfohlen. Die Durchführung der Folgemaßnahmen obliegt dem Bereich Internal Audit.

Gruppengesellschaften mit Sitz in der EU sind je nach Umsetzungsstand der EU-Whistleblower-Richtlinie in ihr jeweiliges nationales Recht verpflichtet, die diesbezüglichen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die einzurichtenden Meldekanäle, einzuhalten. Zudem bestehen auch in den Gruppengesellschaften außerhalb der EU in Übereinstimmung mit den jeweils lokalen Vorschriften entsprechende Meldekanäle.

Für das Berichtsjahr wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit bestätigten Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften gemeldet bzw. mussten keine Verträge mit Geschäftspartner:innen oder Mitarbeitenden deswegen gekündigt oder nicht verlängert werden. 75 % der Gruppengesellschaften haben 2023 aktiv über Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung informiert, rund 48 % haben dazu Schulungen durchgeführt. Im Berichtsjahr waren sieben



© Michael Kammerer

Kartellverfahren, an denen Gruppengesellschaften beteiligt waren, anhängig, von denen fünf zwischenzeitlich rechtskräftig beendet wurden. Zusätzlich wurden 2023 drei Vorfälle gemeldet, die auch die internen Kriterien für wesentliche Vorfälle im Sinne des GRI 2-27 erfüllen (Details siehe Seite 82).

Gruppenweiter Austausch

Für eine gruppenweite Abstimmung und laufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sorgen insbesondere jährliche Treffen aller lokalen Compliance-Verantwortlichen unter der Leitung des Bereichs Compliance (incl. AML). Die Themen dieser Treffen werden auf Basis des rechtlichen Umfelds, der Compliance-Risikosituation und des Bedarfs der Gruppengesellschaften festgelegt und dienen einerseits Informations- und Schulungszwecken, andererseits aber auch dem Erfahrungs- und Good-Practice-Austausch. Das Treffen wurde im Berichtsjahr in hybridem Format abgehalten. Rund 80 Personen haben daran teilgenommen. Es wurden dabei unter anderem folgende Themen diskutiert: Aspekte der gruppenweiten Compliance-Organisation, rechtliche Entwicklungen auf EU-Ebene, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die globale Mindestbesteuerung in der EU, der EU Digital Operational Resilience Act (DORA), Internationale Sanktionen und Interessenkonflikte. Außerdem haben Podiumsdiskussionen zu den Themen Procurement Principles, Interessenkonflikte und Whistleblowing stattgefunden, im Rahmen derer lokale Compliance-Verantwortliche die von ihnen eingerichteten Prozesse beschrieben

und mit Kolleg:innen aus anderen Gruppengesellschaften diskutiert haben.

Entwicklungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2023 wurde das gruppenweite Compliance-Management-System weiter ausgebaut, wobei insbesondere die Beobachtung des rechtlichen Umfelds, die (stärkere) Integration neu erworbener und bestehender Nicht-Versicherungsgesellschaften in die Compliance-Organisation und die Überwachung der Umsetzung rechtlicher oder regulatorischer Änderungen im Fokus standen.

Kontakt mit den Gruppengesellschaften: Der Bereich Compliance (incl. AML) ist auf Grundlage etablierter Länder- und Fachzuständigkeiten in ständigem Austausch mit den lokalen Compliance-Verantwortlichen. Der intensive, regelmäßige Kontakt ist die Basis der zielgerichteten Steuerung und Überwachung der Gruppengesellschaften, um maßgeschneidert auf die lokalen, organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten Unterstützung anzubieten und die Qualität auf allen Ebenen der Compliance-Organisation zu verbessern. Anlassbezogen wurden Vor-Ort-Besuche in ausgewählten Gruppengesellschaften durchgeführt. Mit den anderen Gesellschaften wurde der Kontakt virtuell intensiv aufrechterhalten. Die periodische und anlassbezogene Berichterstattung an den Bereich Compliance (incl. AML) wurde im Berichtsjahr um die Meldung (potenzieller) Interessenkonflikte bestimmter Personengruppen erweitert (siehe Seite 28).

Laufende organisatorische Erweiterung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems: Im Jahr 2023 wurde die Integration von Nicht-Versicherungs-Gruppengesellschaften weiterverfolgt. Dabei wurden die lokalen Compliance-Verantwortlichen bei der Analyse der Risikoexponiertheit neu akquirierter oder gegründeter Gruppengesellschaften und bei der Definition des Grades von deren Einbeziehung in das lokale Compliance-Management-System bzw. beim jährlichen Monitoring angeleitet und unterstützt. Nach Abschluss der Risikoanalyse wurden die relevanten Gesellschaften in die jeweiligen lokalen Compliance-Management-Systeme integriert. Im Berichtsjahr

stand insbesondere die Einbeziehung der neu akquirierten Gesellschaften in Polen und Rumänien im Vordergrund. Die gruppenweiten Leit- und Richtlinien wurden auf Aktualität geprüft, an organisatorische Änderungen angepasst und in weiterer Folge entsprechend ausgerollt.

Newsletter: Der Bereich Compliance (incl. AML) betreibt mit Unterstützung der Bereiche European Affairs sowie General Secretariat & Legal ein laufendes und standardisiertes Rechtsmonitoring. Auf dieser Basis wurden im Berichtsjahr sowohl für die Gruppengesellschaften als auch für die VIG Holding Newsletter erstellt. Wie in den Vorjahren erging der „EU Lex & Compliance Newsletter“ viermal jährlich an die Gruppengesellschaften, der „VIG Lex & Compliance Newsletter“ für die VIG Holding erschien einmal monatlich. Diese Newsletter geben einen Überblick über die relevanten Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie über relevante Judikatur und enthalten gleichzeitig Handlungsempfehlungen, wie mit diesen Änderungen umzugehen ist. Außerdem wurden die Gruppengesellschaften monatlich über neu erstellte bzw. überarbeitete Governance-Dokumente informiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche fachspezifische Newsletter, allen voran zum Thema Internationale Sanktionen („Sanction Alerts“), herausgegeben.

Compliance-Risikoanalyse: Im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse werden sämtliche Compliance-Risiken in den Geschäftsprozessen der Gruppengesellschaften identifiziert und bewertet, die bestehenden Kontrollen beschrieben und ihre Effektivität beurteilt. Alle Compliance-Risiken werden dabei insgesamt elf Unterkategorien (darunter z. B. Financial Crime oder Wettbewerbsrecht) zugeordnet. Jede Gesellschaft berichtet die Ergebnisse ihrer lokalen Analyse an den lokalen Vorstand und den Bereich Compliance (incl. AML), welcher eine Gesamtbetrachtung für die VIG vornimmt und den VIG-Holding-Vorstand darüber informiert. Auch 2023 ergab die Compliance-Risikoanalyse für die VIG und die VIG Holding insgesamt (bei einer Skala von niedrig – mittel – hoch – sehr hoch) jeweils ein mittleres Compliance-

Risiko. Alle Gruppengesellschaften haben im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse Korruptionsrisiken erhoben, bewertet und überwacht. Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Schulungen: Auf Ebene der VIG Holding wurde im Berichtsjahr ein umfangreiches Schulungsangebot aufrechterhalten. Zum einen wurde für neu eintretende Mitarbeitende das Einführungsprogramm für den Innendienst angeboten, bei dem auch der Themenbereich Compliance behandelt wird. Darüber hinaus hatten im Berichtsjahr die Mitarbeitenden der VIG Holding eine Schulung zum Thema Internationale Sanktionen zu absolvieren. Zum Bereich Kapitalmarktrecht fanden sowohl Schulungen für neu eingetretene Mitarbeitende als auch Auffrischungsschulungen für bestehende Mitarbeitende statt. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der oben genannten Schulungsangebote insgesamt 510 Teilnehmer:innen gezählt. Das etablierte Compliance-E-Learning-Programm für die VIG Holding umfasst die folgenden Module: Datenschutz, Informationssicherheit, Verhaltenskodex, Antikorruption und Geldwäscheprävention. Da das E-Learning-Programm bereits 2021 von allen bestehenden Mitarbeitenden absolviert wurde, bekamen auch im Jahr 2023 alle Neueintritte das Programm verpflichtend zugewiesen.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Im Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen zur Vermeidung und der Umgang mit Interessenkonflikten präzisiert und weiterentwickelt. Einerseits wurde die Definition eines Interessenkonflikts im Code of Business Ethics erweitert und dies auch für die VIG Holding entsprechend umgesetzt. Andererseits wurde eine Ad-hoc-Berichtspflicht für von Gruppengesellschaften festgestellte (potenzielle) Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Mitgliedern des Vorstands und Inhaber:innen von Governance-Funktionen eingeführt. Darüber hinaus wurde allen Gruppengesellschaften vorgegeben, eine Stelle innerhalb der Organisation zu schaffen, die für die Sammlung und Bewertung von gemeldeten Interessenkonflikten zuständig ist. Auch für die VIG Holding wurde ein entsprechender Passus

erarbeitet, wonach Mitarbeitende – außer es bestehen bereits gesonderte Prozesse hierfür – (potenzielle) Interessenkonflikte an den Bereich Compliance (incl. AML) zu melden haben.

Due-Diligence-Maßnahmen: Die gruppenweite Richtlinie „Internationale Sanktionen“ sieht ein verpflichtendes Screening sämtlicher Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Zahlungsempfänger:innen, Mitarbeitenden und Organmitglieder in Bezug auf Internationale Sanktionen vor, wobei das 2019 gruppenweit ausgerollte Sanktions-Screening-Tool verwendet wird. Dieses Tool kommt auch für das Screening auf die Eigenschaft als Politisch-Exponierte-Person im Bereich Geldwäscheprävention in den betroffenen Gesellschaften zum Einsatz. Darüber hinaus enthält das Tool Informationen zu Negativberichterstattung und Strafverfolgung. Insbesondere bei potenziellen Transaktionen wie Investitionen und Akquisitionen wurden die beteiligten natürlichen und juristischen Personen einer detaillierten Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Aktuell wird im Rahmen eines gruppenweiten Projekts die Automatisierung der Screening-Prozesse weiter vorangetrieben.

Internationale Sanktionen: Die Dynamik, die Komplexität und der Umfang internationaler Sanktionen blieben im Berichtszeitraum, u. a. aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und der Menschenrechtssituation im Iran, auf konstant hohem Niveau. Erweiterungen betrafen sowohl Listungen von Personen als sogenannte Blocked Persons als auch weitere Güterbeschränkungen. Im Fokus neuer Sanktionen standen außerdem Personen, die zu Umgehungen der bestehenden Sanktionsvorschriften beigetragen haben. Auch im Berichtsjahr wurden die Gruppengesellschaften mehrfach umgehend und umfassend über die wesentlichen Inhalte der Restriktionen informiert und es wurden klare Vorgaben in Bezug auf die zu setzenden Handlungen ausgesprochen. Das Sanktions-Exposure der VIG wurde laufend überwacht und bewertet. Die Richtlinie „Internationale Sanktionen“ auf Ebene der Gruppe und jene auf Ebene der Holding wurden im Jahr 2023 aktualisiert.

Die Mitarbeitenden der VIG Holding waren verpflichtet, im Berichtszeitraum eine Schulung im Bereich Internationale Sanktionen zu absolvieren.

Monitoring-Aktivitäten: Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt der Bereich Compliance (incl. AML) bei den Gruppengesellschaften regelmäßig Abfragen bezüglich der Umsetzung rechtlicher und interner Vorgaben durch. Im Berichtsjahr erfolgten Abfragen zu den Themen Outsourcing, Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Implementierung gruppenweiter Governance-Dokumente, Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie, Umsetzung der Level-2-Verordnung zur Offenlegungsverordnung inkl. der Offenlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie behördlich verhängte Strafen. Außerdem wurde eine gruppenweite Compliance-Prüfung zum Thema Internationale Sanktionen durchgeführt.

Aufgaben und Herausforderungen für 2024

Die wesentlichsten Herausforderungen werden auch im Jahr 2024 in den zu erwartenden Änderungen im rechtlichen Umfeld, vielfach in Verbindung mit dem EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance, liegen. Insbesondere aufgrund folgender Rechtsakte müssen die Gruppengesellschaften und die VIG Holding ihre Geschäftsprozesse anpassen:

- Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (sowie EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung) (ab 01.01.2024)
- EU-Whistleblower-Richtlinie (insb. noch erfolgende nationale Umsetzungen)
- Änderungen im Zuge der Novellierung der Motor Insurance Directive (ab 23.12.2023)
- EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen (ab 01.01.2024)
- Digital Operational Resilience Act (ab Q1 2025)
- EU Data Act (ab Q3 2025)

Relevant sind darüber hinaus die weiteren Entwicklungen im Bereich Internationale Sanktionen.

VERMEIDUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die VIG unterstützt die internationalen Bestrebungen, den Missbrauch des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung richtet sich an alle Gruppengesellschaften, die das Lebensversicherungsgeschäft im Rahmen der Erstversicherung betreiben. Die Richtlinie enthält beispielsweise Bestimmungen zu den Verantwortlichkeiten der Geldwäsche-Beauftragten, zu einzuhaltenden Sorgfaltspflichten und einzurichtenden Prozessen, zur Durchführung einer Risikoanalyse auf Unternehmens- und Kund:inenebene sowie zu Schulungen von Mitarbeitenden. In den von der Richtlinie erfassten Gruppengesellschaften gibt es jeweils Geldwäsche-Beauftragte, welche an den lokalen Vorstand mindestens einmal jährlich sowie halbjährlich an den VIG-Gruppen-Geldwäsche-Beauftragten berichten. Dieser konsolidiert wiederum die Ergebnisse und übermittelt mindestens einmal jährlich einen speziellen AML-Bericht direkt an den Gesamt-Vorstand der VIG Holding. Der VIG-Gruppen-Geldwäsche-Beauftragte ist seit 2023 organisatorisch im Bereich Group Compliance (incl. AML) verankert.

OUTSOURCING

Die Gruppengesellschaften können Funktionen und Geschäftstätigkeiten wie zum Beispiel in den Bereichen IT und Schadenbearbeitung an externe Dienstleistungsunternehmen auslagern, um Aufgaben besser und effizienter zu erledigen. Das Outsourcing ist jedoch mit Risiken behaftet, etwa durch mögliche Abhängigkeiten von entsprechenden Dienstleistungsunternehmen oder in der allenfalls aufwendigsten Qualitätskontrolle. Daher geht die

Gruppe bei der Auswahl der Dienstleistungsunternehmen besonders vorsichtig vor und berücksichtigt selbstverständlich sämtliche gesetzliche und regulatorische Vorschriften. Eine Outsourcing-Leitlinie legt gruppenweite Mindeststandards für gruppeninterne und gruppenexterne Auslagerungen fest. Sie definiert Prozesse zur Überwachung und Qualitätsprüfung und soll so garantieren, dass die vereinbarte Leistung auch wirklich erbracht wird. Für die Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten gelten umfassendere und striktere Regeln. So sind in diesem Fall etwa strengere Auswahlkriterien zu erfüllen, zudem ist eine eigene beauftragte Person für die Auslagerung zu bestellen.

STEUERTRANSPARENZ

Die Geschäftstätigkeiten der VIG unterliegen einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerpflichten, dazu zählen Körperschafts-, Lohn-, Versicherungsprämien-, Stempel- und andere Transaktionssteuern sowie Immobilien- und Vermögenssteuern. Darüber hinaus erhebt und führt die VIG Quellensteuern sowie indirekte Steuern (z. B. Umsatzsteuer) ab. Die VIG nimmt als Steuerzahlerin ihre Verantwortung wahr. Sie verfolgt dabei das Ziel, in Steuerthemen nachhaltig sowie transparent zu agieren und strebt stets nach Verbesserungen hinsichtlich der Steuertransparenz.

Die Verpflichtung, Steuergesetze sowie regulatorische und interne Vorschriften auf gewissenhafte Weise einzuhalten sowie eine offene und professionelle Beziehung zu Steuerbehörden und anderen Stakeholdern zu pflegen, leitet sich aus dem Code of Business Ethics ab. Die Steuerprinzipien der VIG lauten wie folgt:

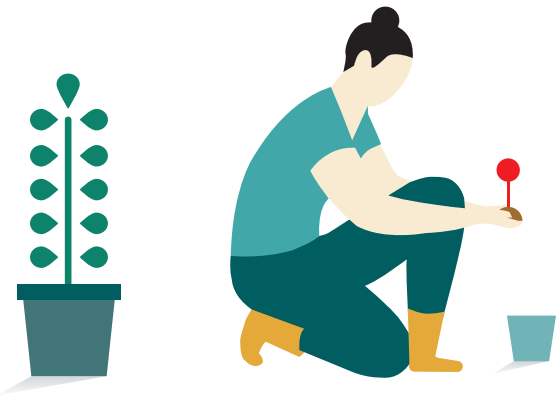
- Steuerliche Pflichten sind pünktlich und ordnungsgemäß zu erfüllen.
- Das Verhältnis zu den Finanzbehörden und dem Verband der Versicherungsunternehmen ist durch eine kooperative und redliche Zusammenarbeit geprägt.
- Informationen, welche von den Steuerbehörden rechtmäßig verlangt werden, werden zeitnah offengelegt.
- Den lokalen Verrechnungspreisvorschriften wird nachgekommen.
- Es wird keine aggressive Steuerplanung betrieben bzw. werden keine Transaktionen, welche die Gruppenreputation gefährden könnten, abgeschlossen. Dieser Grundsatz lässt sich auch von der gruppenweiten konservativen Risikoeinstellung der VIG ableiten.

Die zentrale Steuerfunktion ist im Bereich Tax Reporting & Transfer Pricing der VIG Holding organisatorisch angesiedelt und wird von der Head of Tax Reporting & Transfer Pricing geleitet, welche direkt an die für den Bereich zuständige CFRO berichtet und regelmäßig über nationale und internationale steuerbezogene Angelegenheiten informiert. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe sind die lokalen Gruppengesellschaften für die Einhaltung der lokalen Steuervorschriften und -pflichten verantwortlich.

Die VIG vermeidet die Errichtung von neuen Geschäftseinheiten in Ländern, die sich nicht an internationale Standards hinsichtlich der Steuertransparenz und des Informationsaustauschs zu Steuerangelegenheiten halten, außer wenn dies aus unternehmerischen Gründen erforderlich ist und nicht im Widerspruch zum VIG Code of Business Ethics steht.

VERANLAGUNG

#Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage



#Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage

Neue Kriterien für die Veranlagung

Die VIG erweiterte 2023 ihren Ansatz für verantwortungsvolles Investieren. Bestehende Veranlagungskriterien wurden verschärft und neue ergänzt.

Wie wir heute investieren, wirkt sich auf unsere Zukunft aus. Verantwortungsvolle Investitionen können einen Beitrag zur Klima- und Energiewende sowie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Die VIG verfolgt daher das langfristige Ziel, die Treibhausgasemissionen aus dem Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null (net zero) zu reduzieren. Darüber hinaus sollen auch soziale Aspekte wie die Achtung von Menschenrechten in Investitionsentscheidungen einfließen. Bereits seit 2019 berücksichtigt die VIG bewusst soziale und ökologische Kriterien in der Veranlagung. So sah auch bisher die

gruppenweit gültige Klimawandelstrategie den Ausstieg aus dem Kohlesektor vor. Im Jahr 2023 ersetzte die VIG die Klimawandelstrategie durch zwei neue Deklarationen: „Verantwortungsvolles Investieren“ und „Verantwortungsvolles Versichern“ (Letztere betrifft den Bereich Underwriting, siehe Seite 40). Die Deklarationen stehen auf der VIG-Website zur Verfügung (group.vig/nachhaltigkeit/downloads).

Verantwortungsvolles Investieren

Bestehende Kriterien für Investitionsentscheidungen wurden verschärft und neue ergänzt. Die Deklaration „Verantwortungs-

volles Investieren“ beruht auf der Kombination von mehreren Strategien:

- Investitionen in bestimmte Unternehmen werden ausgeschlossen. Die VIG hat dafür **Ausschlusskriterien** in vier Bereichen definiert.
- Die VIG verfolgt zudem einen **Engagement-Ansatz**. Dieser bezeichnet den aktiven Austausch mit Unternehmen, um sie zu ermutigen, ihr ESG-Rating zu verbessern. Anstatt Unternehmen aus einer Veranlagung auszuschließen, wird auf Dialog gesetzt. Für die Umsetzung des Ansatzes wurde eine Kooperation mit dem international renommierten externen Partner ISS ESG eingegangen. Ab dem Jahr 2024 wird ein jährlicher Bericht über die Engagement-Aktivitäten erstellt und veröffentlicht.
- Die VIG ist bestrebt, den Anteil der Investitionen auf Basis des VIG Sustainability Bond Frameworks (z. B. erneuerbare Energien, umweltfreundliche Bauweisen, Sanierung bestehender Gebäude von Wohnungsbaugesellschaften im Bereich bezahlbares Wohnen) zu erhöhen.
- Der Anteil an Investments in sogenannten **Green Bonds** soll erhöht werden.

Die Ausschlusskriterien der VIG im Detail

- **Thermische Kohle:** Das Ausschlusskriterium Kohle für neue Direktinvestitionen besteht bereits seit 2019, seit dem Jahr 2023 gelten jedoch deutlich strengere Grenzwerte. So schließt die VIG nunmehr unter anderem neue Direktinvestitionen in Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von thermischer Kohle erwirtschaften (der alte Grenzwert lag bei 30 %). Das Gleiche gilt für Unternehmen, die mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle pro Jahr produzieren (der alte Grenzwert lag bei 20 Millionen). Bestehende Investitionen werden bis Ende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 um mehr als 50 % reduziert bzw. bis spätestens Ende 2035 vollständig abgebaut.
- **Unkonventionelles Öl und Gas:** Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich unkonventionelles Öl und Gas

erwirtschaften, werden ebenfalls ausgeschlossen. Dazu gehören zum Beispiel Einnahmen aus Ölsand oder Schiefergas. Bestehende Investitionen, die eine Endlaufzeit haben, können bis zu ihrem jeweiligen Fälligkeitsdatum behalten werden, während Investitionen ohne Endlaufzeit bis Jahresende 2023 vollständig abgebaut wurden.

- **Geächtete Waffen:** Die VIG investiert weiterhin nicht in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder mit ihnen handeln. Unter geächteten Waffen versteht die VIG solche, deren Verwendung übermäßiges Leid verursacht und durch verschiedene internationale Konventionen geregelt ist.
- **Verstöße gegen den UN Global Compact und gegen die Menschenrechte:** Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ausgeschlossen. Diese Prinzipien umfassen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Bestehende Investitionen, die eine Endlaufzeit haben, können bis zu ihrem jeweiligen Fälligkeitsdatum behalten werden, während Investitionen ohne Endlaufzeit bis Jahresende 2023 vollständig abgebaut wurden.

NACHHALTIGKEITSANLEIHE

Im Jahr 2021 hat die VIG als erste Versicherung Europas eine Benchmark-Nachhaltigkeitsanleihe begeben. Mit dem Emissionserlös in der Höhe von einer halben Milliarde Euro werden nachhaltige Projekte finanziert, wie zum Beispiel grüne Gebäude, erneuerbare Energien, umweltfreundlicher Transport oder die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

EUR 35.288,7 Mio.

Die im eigenen Risiko der VIG gehaltenen Kapitalanlagen belaufen sich auf EUR 35.288,7 Mio. Die Versicherungsgruppe erachtet es als absolute Priorität, die geleisteten Prämienzahlungen so anzulegen, dass sie den Verpflichtungen gegenüber ihren Kund:innen jederzeit und in vollem Umfang nachkommen kann. Bei den Investitionen steht folgerichtig die Sicherheit im Mittelpunkt, daher werden gute Bonitäten und stabile Erträge bevorzugt. Zugleich werden soziale und ökologische Aspekte bei Investitionsentscheidungen einbezogen.

Immer mehr Green Bonds

Zusätzlich zur erwähnten halben Milliarde (siehe Seite 31) für grüne und soziale Projekte, die gemäß dem Sustainability Bond Framework veranlagt werden, investiert die VIG auch in Green Bonds (Anleihen, mit denen umweltfreundliche Projekte finanziert werden).

2018

EUR 70 Mio.

2019

EUR 154 Mio.

2020

EUR 238 Mio.

2021

EUR 436 Mio.

2022

EUR 829 Mio.

2023

EUR 1.199 Mio.

#Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage

Immobilien-Investments mit sozialer Verantwortung

VIG-Gesellschaften schaffen bezahlbaren und klimafreundlichen Wohnraum, wie etwa im Nordbahnviertel in Wien. Auch die Ökobilanz bestehender Immobilien wird verbessert.

Viele Investitionen der Gruppe im Immobilienbereich haben positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. So stellt die Wiener Städtische – als eine der größten Immobilieninvestor:innen Österreichs – Tausende Wohnungen zu bezahlbaren Konditionen und mit unbefristeten Mietverträgen zur Verfügung. Zugleich spielt die Klimafreundlichkeit bei neuen Bauvorhaben eine wesentliche Rolle. Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen sowie Energieeffizienzmaßnahmen reduzieren Treibhausgasemissionen. Damit antwortet die Gruppe auf zwei der großen

gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart: die globale Erwärmung und die steigenden Wohnkosten vor allem in Ballungsräumen.

Neuer Stadtteil in Wien

Im Wiener Nordbahnviertel lässt die Wiener Städtische auf einer Nutzfläche von rund 141.000 m² derzeit insgesamt rund 1.850 Mietwohnungen entstehen – drei Viertel davon fallen in den Bereich bezahlbarer Wohnraum mit Mietzinsobergrenzen. Im neuen Stadtteil setzt die Wiener Städtische unter anderem auf Fernwärme und



© Manfred Sodja Photography

Im Wiener Nordbahnviertel entstehen sowohl leistbare als auch klimafreundliche Wohnungen. Der Strom kommt unter anderem von Photovoltaikanlagen auf den Dächern.



© Manfred Sodja Photography

Die Wohnungen in der Leystraße wurden im Februar den Mieter:innen übergeben.



© Manfred Sodja Photography

Das neue Nordbahnviertel nimmt Gestalt an: Die 327 Wohnungen im fast 100 Meter hohen Projekt „Schneewittchen“ sollen 2025 fertiggestellt sein.

-kälte sowie Photovoltaikanlagen auf den Dächern und teilweise auch auf energie-sparende Bauteilaktivierung, die im Winter für Wärme und im Sommer für Kühlung sorgt. Dachbegrünungen bewirken unter anderem ein günstiges Mikroklima.

Höchstes Gebäude mit Zertifizierung

Im Jahr 2023 wurden bereits rund 600 Wohnungen im Nordbahnviertel an die neuen Mieter:innen übergeben. Einstweilen wurde weiter am – mit knapp 100 Metern – höchsten Gebäude des neuen Stadtteils gebaut. Anfang 2025 sollen die rund 300 Wohnungen des Projekts „Schneewittchen“ fertiggestellt sein. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung und wird eine „klimaaktiv Gold“-Zertifizierung erhalten – beides Auszeichnungen für besonders nachhaltige Gebäude.

Altobjekte werden klimafreundlich

Laut EU-Kommission sind Gebäude für rund 40 % des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Für einen ökologischen Umbau der Wirtschaft ist es daher wichtig, thermische Sanierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien in Immobilien voranzutreiben. Bei älteren Gebäuden ist dies eine besondere Herausforderung, doch die VIG zeigt, dass auch historische Objekte adaptiert und klimafreundlich betrieben werden können.

Bereits im Jahr 2022 erhielt die VIG für ein Wiener Zinshaus von 1911 die Verifikationsurkunde der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), nachdem Verbesserungen und energetische Optimierungen am Gebäude durchgeführt wurden. Diese bestätigte,

dass das Altobjekt – als erstes österreichweit – den Klimaschutzanforderungen der EU-Taxonomie entsprach. Darauf aufbauend wurden mittlerweile weitere zehn Immobilienobjekte als taxonomiekonform verifiziert. Mittelfristig strebt die VIG Holding insgesamt die Taxonomiekonformität ihres Immobilienportfolios an. Im Jahr 2023 erhielt auch der Ringturm, ein historisches Bürogebäude im ersten Wiener Gemeindebezirk und die Unternehmenszentrale der Gruppe, die EU-Taxonomie-Verifikation der ÖGNI (siehe auch Seiten 44–45).

WESENTLICHES THEMA:

#Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage

Begründung für die Wesentlichkeit des Themas

Versicherer sind wichtige Kapitalgeber für Volkswirtschaften. Die Investment-Entscheidungen der VIG können indirekte Auswirkungen auf Sozial- und Umweltbelange haben. Eine Veränderung des Investitionsverhaltens, wie z. B. der Kohleausstieg, hat nicht nur Auswirkungen auf das eigene Portfolio, sondern auch auf die Unternehmen, in die investiert wird. Durch den Wegfall von Investor:innen können wenig nachhaltige Geschäftszweige wirtschaftlich unattraktiv bzw. nicht mehr finanziert werden.

Chancen

Verantwortungsvolles Investieren setzt ein Zeichen für eine zukunftsfähige Wirtschaft und kann einen Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Gesellschaft leisten. Neben den zu erwartenden Wertzuwächsen, beispielsweise durch die Entwicklung neuer Technologien, ist bei Berücksichtigung nachhaltiger Faktoren – zusätzlich zu den klassischen Kennzahlen – ein verbessertes Risikomanagement zu erwarten.

Risiken

Negative indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, Wertverluste nicht nachhaltiger Investments z. B. aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, Compliance-Risiken aufgrund der besonderen regulatorischen Dynamik können entstehen.

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Die Anwendung der Ausschlusskriterien im Rahmen der allgemeinen Investmentstrategie wird monatlich im Zuge aller standardmäßigen Limitüberprüfungen

kontrolliert. Darüber hinaus werden im regelmäßigen Austausch mit den für Veranlagungen lokal zuständigen Kolleg:innen die verschiedenen Aspekte des Portfolios beleuchtet.

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Die Erweiterung des ESG-Ansatzes in der Veranlagung und die Implementierung eines Engagement-Ansatzes stärken die Rolle der VIG als verantwortungsvolle Investorin weiter und tragen aktiv zu einer Verminderung der Emissionen der Kapitalanlagen bei.

Leitsätze/Richtlinien

Im Jahr 2023 wurde der ESG-Ansatz in der Veranlagung einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Bestehende Kriterien wurden verschärft und neue ergänzt. Die Kriterien finden sich in der Deklaration „Verantwortungsvolles Investieren“ (group.vig/nachhaltigkeit/downloads) sowie der Asset-Management-Leitlinie.

Verantwortlichkeit

Die operative Umsetzung des Asset Managements liegt bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften. Die VIG Holding steuert die Gesamtkapitalanlagen der Gruppe, indem sie mit den Gesellschaften eine strategische Asset-Allokation sowie Limits (Höchstsummen/-grenzen) für einzelne Bestandteile ihrer Portfolios vereinbart.

(Künftige) Vorhaben

- Abbau bestehender Kohle-Direktinvestitionen
- Abbau bestehender Direktinvestitionen in unkonventionelles Öl und Gas
- Abbau bestehender Direktinvestitionen

in Unternehmen, die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen

- Anwendung des Engagement-Ansatzes
- Die VIG ist bestrebt, den Anteil der Investitionen auf Basis des VIG Sustainability Bond Frameworks (z. B. erneuerbare Energien, umweltfreundliche Bauweisen, Sanierung bestehender Gebäude von Wohnungsbaugesellschaften im Bereich bezahlbares Wohnen) zu erhöhen.

Erfolge

- Implementierung eines erweiterten ESG-Ansatzes
- Aufbau eines Engagement-Ansatzes
- Kontinuierlicher Ausbau der Veranlagung in Green Bonds
- Kontinuierlicher Abbau von Investitionen, die nicht den VIG-Kriterien entsprechen



Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Veranlagung

Die VIG-Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung im Investmentbereich geben Auskunft über den Anteil ökologisch nachhaltiger Aktivitäten.

Die Taxonomie-Verordnung der EU ist ein Klassifikationssystem, das Kriterien dafür festlegt, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die Kriterien sind an die sechs EU-Umweltziele geknüpft:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen seit dem Geschäftsjahr 2021 darüber informieren, wie groß der Anteil von – im Sinne der Taxonomie – nachhaltigen Aktivitäten an ihrem Umsatz, an den Investitionen und an den Betriebskosten ist. Diese Transparenz soll es Finanzmarktteilnehmer:innen erleichtern, ihr Kapital in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsbereiche zu investieren. Durch das zukünftige Inkrafttreten neuer Nachhaltigkeitsberichterstattungsvorgaben (in Form der Corporate Sustainability Reporting Directive) sollen die Kriterien enger gefasst werden und dadurch deutlich mehr Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden. Aufgrund der Berichterstattung auf Gruppenebene ist ein gesondertes Reporting auf Ebene der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der VIG nicht mehr erforderlich.

Für Versicherungsunternehmen wurden spezielle Kennzahlen festgelegt. Diese Branche hat unter anderem deshalb eine besondere Verantwortung, da sie große Geldmengen verwaltet, nämlich die Prämienzahlungen ihrer Kund:innen. Die Kennzahlen für die Versicherungsbranche beziehen sich auf den „grünen“ Anteil an den Investitionen sowie an den Prämien in der Nichtlebensversicherung.

Die Taxonomie-Verordnung unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind dadurch charakterisiert, dass sie durch technische Bewertungskriterien beschrieben werden und grundsätzlich dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele zu leisten. Erfüllt die Wirtschaftstätigkeit darüber hinaus die festgelegten technischen Bewertungskriterien sowie den Mindestschutz, das heißt, wird die grundsätzliche Eignung tatsächlich materialisiert, gilt die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform. Für Finanzunternehmen sind Angaben zur Taxonomiekonformität für die ersten beiden der sechs EU-Umweltziele ab dem Geschäftsjahr 2023 offenzulegen. Die Kennzahlen in Bezug auf das Prämienvolumen befinden sich auf den Seiten 42–43. Im Folgenden wird erläutert, wie die entsprechenden Kennzahlen im Investmentbereich ermittelt wurden.

Verpflichtende Berichterstattung für die Kapitalanlage

Für die Vermögenswerte der VIG ergibt sich aus der Taxonomie-Verordnung die Verpflichtung, die Risikopositionen, die im Rahmen der Investitionstätigkeit eingegangen werden, im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit und auf ihre Taxonomiekonformität zu analysieren und offenzulegen. Auf dieser Basis werden die Kennzahlen gemäß Anhang X der Taxonomie-Verordnung ermittelt. Diese Kennzahlen sind im Verhältnis zu den Gesamtaktiva als Berechnungsgröße anzugeben. Die VIG definiert die Gesamtaktiva als Summe der gehaltenen Immobilien und Finanzinstrumente. Bei den erfassten Vermögenswerten bzw. dem Prozentsatz der Abdeckung wurden die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten abgezogen. In Übereinstimmung mit Punkt 2 der Commission Notice der EU-Kommission (siehe dazu auch

Seite 36) wurde auf die aufsichtsrechtliche Konsolidierung abgestellt. Die Kennzahlen basieren auf Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Taxonomie-Kennzahlen kommen nur solche Vermögenswerte in Betracht, die Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten darstellen. Im Wesentlichen umfassen diese Investitionen alle direkten und indirekten Kapitalanlagen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Immobilien sowie Sachanlagen. Geht aus der EU-Taxonomie-Regulierung nicht hervor, welche Gewichtung bei der Berechnung einer Kennzahl zur Anwendung kommen soll, wird die umsatzbasierte Kennzahl veröffentlicht. Das betrifft auch die Angaben zu Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Versicherung, wo sowohl bei den Angaben zum Zähler als auch zum Nenner die Taxonomiekonformität angegeben wurde.

Insofern für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einer Risikoposition unmittelbare Informationen zur Verfügung stehen, wird diese unter den verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen ausgewiesen. Bei Investitionen in Unternehmen wurde die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität mithilfe von Daten eines externen Datenanbieters durchgeführt. Die gehaltenen Immobilien sowie weitere Direktinvestitionen in nicht-finanzielle Vermögenswerte wurden unter Anwendung einer eigenen Bewertungsmethodik zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität angesetzt. Es werden auch Anlagen in Bau in jenem Ausmaß berücksichtigt, wie sie im Sachanlagevermögen aktiviert sind. Die Konformität wurde auf Basis der Baupläne ermittelt. Liegen zu Immobilien oder Sachanlagen keine Daten für die Beurteilung der Taxonomiekonformität vor, werden diese als nicht taxonomiekonform eingestuft. ➤

Vom Anwendungsbereich der Taxonomie-fähigkeit ausgeschlossen sind Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten. Dem Verständnis der VIG nach betrifft dies ausschließlich Zentralregierungen, jedoch keine Bundesländer, Regionen, Kommunen, Städte und Gemeinden.

Ebenfalls von einer Beurteilung der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen sind derivative Finanzinstrumente. Auch für Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, gilt, dass diese nicht in den Anwendungsbereich

der Taxonomie-Kennzahlen fallen. Diese Unternehmen wurden mithilfe eines externen Datenanbieters identifiziert.

Nicht konsolidierte Fonds, für die keine Daten der Fondsinhalte vorliegen, werden vorsichtshalber unter den „nicht-NFRD-pflichtigen“ Risikopositionen angesetzt. Als nicht taxonomiefähig werden ausschließlich Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Investment-Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung dar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission am 21. Dezember 2023 eine sogenannte Commission Notice mit

FAQs zur EU-Taxonomie veröffentlicht hat, welche unter anderem zahlreiche einschlägige Themen für die Versicherungsbranche aufgreift. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Commission Notice aufgrund der noch ausstehenden Übersetzungen im Entwurf. Wir haben das Dokument in vielen Bereichen berücksichtigt, bei manchen Punkten haben sich aber Folgefragen ergeben, die bis zum Redaktionsschluss nicht mehr ausreichend geklärt werden konnten.

Die Informationen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas befinden sich im Anhang ab Seite 72.

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 4,19 %	umsatzbasiert: 1.166.925.587,82 EUR
CapEx-basiert: 5,49 %	CapEx-basiert: 1.529.456.427,64 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 64,39 %	Erfassungsbereich: 27.848.314.778,00 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,06 %	17.747.679,80 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 14,86 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.138.648.339,58 EUR
Für Finanzunternehmen: 15,32 %	Für Finanzunternehmen: 4.266.579.336,99 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 13,56 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.775.520.098,26 EUR
Für Finanzunternehmen: 9,32 %	Für Finanzunternehmen: 2.596.208.057,90 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 14,45 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.023.053.874,42 EUR
Für Finanzunternehmen: 13,54 %	Für Finanzunternehmen: 3.771.630.695,20 EUR

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	18,88 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	5.258.926.695,85 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	0,64 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	177.323.643,92 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	21,13 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	5.883.095.289,43 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	21,56 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	6.003.590.388,22 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	umsatzbasiert: 2,32 % CapEx-basiert: 3,62 %	Für Nicht-Finanzunternehmen:	umsatzbasiert: 646.266.389,38 EUR CapEx-basiert: 1.008.797.229,20 EUR
Für Finanzunternehmen:	umsatzbasiert: 0,00 % CapEx-basiert: 0,00 %	Für Finanzunternehmen:	umsatzbasiert: 0,00 EUR CapEx-basiert: 0,00 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	umsatzbasiert: 0,64 % CapEx-basiert: 0,99 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	umsatzbasiert: 177.323.643,92 EUR CapEx-basiert: 274.767.298,50 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	umsatzbasiert: 1,87 % CapEx-basiert: 1,87 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	umsatzbasiert: 520.659.198,44 EUR CapEx-basiert: 520.659.198,44 EUR

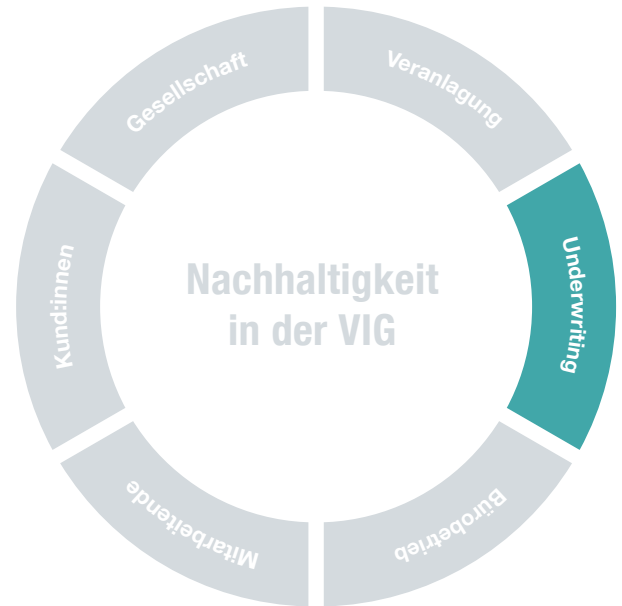
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 4,17 % CapEx: 5,41 %	Übergangstätigkeiten: (Umsatz; CapEx) 0,18 % 0,21 % Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz; CapEx) 0,82 % 1,08 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,02 % CapEx: 0,08 %	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz; CapEx) 0,01 % 0,05 %

UNDERWRITING

Klimawandel



Klimawandel

Ausbau des Klima-Know-hows

Der Klimawandel führt zu mehr Schäden durch z. B. Hochwasser, Hagel- und Sommerstürme. Die VIG fördert Prävention und Resilienz.

Die globale Erwärmung führt zu mehr extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch im Rahmen des „Own Risk and Solvency Assessment“

(ORSA) untersucht. Das ist eine regelmäßig durchgeführte Analyse der eigenen Risikosituation sowie der Ausstattung mit Eigenkapital (Solvabilität). Die Untersuchungen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen (siehe Infobox rechts und Tabelle auf Seite 39).

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen

TRANSITIONSRISEN

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO₂-Steuer), technologische Entwicklungen (z. B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei betrachten sie Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5, 2,0 bzw. 3,0 Grad Celsius). Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie zum Beispiel aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen,

entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Prävention im Underwriting wird wichtiger

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen >

PHYSISCHE RISIKEN

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetter-

ereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden.

Naturgefahr	Zusammenhang mit Klimawandel	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Hochwasser	✔	✔	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe „Bernd“, die im Jahr 2021 in Deutschland zu unerwartet hohen Schäden führte.
Erdbeben	✘	✘	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌀	✔	Hinsichtlich europäischer Winterstürme gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v. a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Risikoreduktionen).
Hagel und Sommersturm	✔	✔	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✔	✘	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch voraussichtlich geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✔	✘	Dürre und Waldbrand spielen aufgrund der geografischen Ausrichtung der VIG auf die CEE-Region derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

>

gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z. B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von eben dieser Risikosituation ab, und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Resilienz durch Frühwarnsysteme

VIG-Gesellschaften wie z. B. die österreichische **Wiener Städtische** oder die slowakische **Kooperativa** bieten ihren Kund:innen – sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen – Frühwarnsysteme an. Textnachrichten via SMS oder App warnen vor extremen Wetterereignissen wie Sturm, starkem Regen und Schneefall, Gewitter, Hagel oder Glatteis. So können Besitzer:innen von Immobilien oder Kraftfahrzeugen rechtzeitig ihr Verhalten anpassen und dadurch das Schadenrisiko reduzieren.

VIG Renewable Days

Von der Windkraft bis zur Geothermie – den erneuerbaren Energieträgern gehört die Zukunft. Die VIG unterstützt die Umstellung auf erneuerbare Energien, indem sie die entsprechenden Anlagen in Österreich und ganz Zentral- und Osteuropa versichert und das dazugehörige Know-how laufend ausbaut. Underwriting- und Schadenexpert:innen aus 30 Gruppengesellschaften nahmen im Februar 2023 an den VIG Renewable Days teil. Dabei handelt es sich um ein gruppenweites Trainingsprogramm

Reduktion der Kohlerisiken

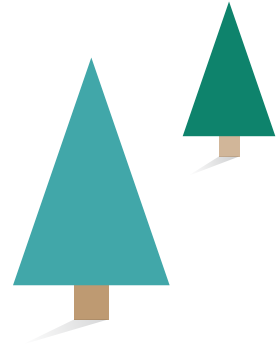
Die VIG setzt ihren Ausstieg aus dem Kohlesektor fort.

Die VIG hat sich in ihrer Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ (verfügbar auf der Website: group.vig/nachhaltigkeit/downloads) darauf festgelegt, den Kohlesektor im Neugeschäft auszuschließen. Seit 2019 werden für den Kohlebergbau oder Kohlekraftwerksprojekte keine neuen Versicherungen mehr übernommen. Bestehende Versicherungen in diesem Bereich werden schrittweise abgebaut.

Im Jahr 2023 wurde die Anzahl der Kohlerisiken im Corporate Business im Vergleich zu 2019 um

84 %
reduziert.

mit dem speziellen Fokus auf erneuerbare Energien. Das Online-Training informierte über relevante Erkenntnisse sowie die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsprogramms der VIG auf das Corporate Underwriting. Expert:innen teilten ihre Erfahrungen in den Bereichen Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas und Geothermie. Fallstudien mit Schadenbeispielen und neue Versicherungslösungen wurden präsentiert. Weitere Beiträge behandelten etwa Aspekte des Risikomanagements oder die Versicherbarkeit und das Schadenpotenzial bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.



BRANCHENAUSTAUSCH

Ein Event versorgte VIG-Makler:innen mit Nachhaltigkeits-Updates.

Geschäfts- und Vertriebspartner:innen sind wichtige Stakeholder für die VIG und spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung diverser Nachhaltigkeitsvorhaben. Der laufende Dialog mit ihnen ist der VIG daher ein großes Anliegen. Die österreichischen Gesellschaften VIG Holding, Wiener Städtische und Donau Versicherung luden im September 2023 ihre Makler:innen zu Austausch und Networking nach Wien ein. Eine Podiumsdiskussion zum Thema Nachhaltigkeit widmete sich unter anderem der Frage, was die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive) für Versicherungsunternehmen, Banken und Makler:innen bedeutet.



Die VIG unterstützt die Umstellung auf erneuerbare Energien unter anderem, indem sie Wind- und andere grüne Kraftwerke versichert.

WESENTLICHES THEMA:

#Klimawandel



Begründung für die Wesentlichkeit des Themas

Der Klimawandel hat einen Einfluss auf Versicherungen, zugleich können sie über Kapitalveranlagungen indirekt einen positiven oder negativen Beitrag zum Klimawandel leisten. Weiters kann die VIG ihren Kund:innen und anderen Stakeholdern dabei helfen, besser mit den Folgen des Klimawandels umzugehen. Die Versicherungsgesellschaften können auch im eigenen Bürobetrieb ihren CO₂-Fußabdruck verkleinern.

Chancen

Beitrag zur Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel, positiver indirekter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Energiewende, Ausweitung des Versicherungsgeschäfts

Risiken

Anstieg der Schäden durch vermehrte Extremwetterereignisse, Greenwashing, Rechtsrisiken im Zusammenhang mit einem besonders dynamischen regulatorischen Umfeld

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Im Jahr 2019 wurde ein Rückzug aus dem Kohlesektor im Bereich Corporate Business beschlossen. Darüber hinaus werden sowohl Firmen- als auch Privatkund:innen bei der Prävention von Schäden durch Naturkatastrophen unterstützt. Im Rahmen standardisierter Risikomanagementprozesse werden

regelmäßig die Auswirkungen von möglichen Naturkatastrophenszenarien wie Sturm, Hagel, Hochwasser oder Erdbeben untersucht. Die CO₂-Emissionen, die durch den eigenen Bürobetrieb entstehen, werden jährlich erhoben.

Leitsätze/Richtlinien

Deklarationen „Verantwortungsvolles Versichern“ und „Verantwortungsvolles Investieren“ (*group.vig/nachhaltigkeit/downloads*), Underwriting-Richtlinie, Asset-Management-Leitlinie

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Szenarioanalysen, Austausch in der Branche (z. B. über die Organisation von Veranstaltungen)

Verantwortlichkeit

Die Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel betrifft unterschiedliche Unternehmensbereiche, wie z. B. Asset Management, Underwriting, Rückversicherung sowie Risikomanagement.

Vorhaben

Schrittweiser Abbau bestehender Versicherungen im Kohlesektor

Erfolge

Reduktion der Anzahl der Kohlerisiken im Corporate Business um 84 % in 2023 im Vergleich zu 2019



© Shutterstock/Graikwart



Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in der Nichtlebensversicherung

Wie bereits im Kapitel Veranlagung auf Seite 35 erläutert, müssen bestimmte Unternehmen darüber berichten, inwieweit sie – im Sinne der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten – nachhaltig sind. Neben dem Anteil der „grünen“ Investments muss auch der „grüne“ Prämienanteil in der Nichtlebensversicherung veröffentlicht werden. Nichtlebensversicherer können demnach einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Neu ab dem Berichtsjahr 2023 ist, dass keine vereinfachte Darstellung mehr vorgesehen ist. Es wird nun der taxonomiekonforme Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien offengelegt und nicht mehr nur der taxonomiefähige Anteil.

Die Einhaltung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 stellt die VIG unter anderem durch gruppenweite Vorgaben sowie durch den aufgesetzten Produktentwicklungsprozess sicher. Die VIG leistet in ihren Märkten einen wesentlichen Beitrag, die Gesellschaft bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Im Beratungsprozess bzw. über die Makler:innen sorgt sie dafür, dass die Versicherungsnehmer:innen eine umfassende Deckung erhalten und die Anforderungen der Taxonomie somit eingehalten werden. Beim Kerngeschäft der VIG handelt es sich um Wirtschaftsaktivitäten, welche in der zeitlichen Entwicklung angepasst werden, um die Nachfrage der Versicherungsnehmer:innen zu decken.

Laut Annex II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, welcher durch das Sustainable Finance Paket der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2023 angepasst wurde, sind im Rahmen der Nichtlebensversicherung grundsätzlich acht von insgesamt zwölf Versicherungszweigen nach Solvency II (entsprechend Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) taxonomiefähig. Es handelt sich dabei um die Krankheitskos-

ten-, Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfall-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Beistand (Assistance-Leistungen). Hierbei sind nur jene Versicherungszweige als taxonomiefähig einzustufen, welche auch die Deckung von Klimagefahren im Sinne von Anlage A des oben erwähnten Annex I enthalten. In den VIG-Versicherungsgesellschaften werden Klimagefahren derzeit nur in Form von Naturkatastrophendeckungen evaluiert. In Solvency II relevante Naturkatastrophengefahren sind Überschwemmungen, Erdbeben sowie Sturm und Hagel. Da laut aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen kein Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels erkennbar ist, wurden Erdbeben im Rahmen dieser Evaluierung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Deckungen für die verbleibenden Naturgefahren sind in den drei Versicherungszweigen Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen vorhanden. Daher bilden diese drei Versicherungszweige die Basis für den taxonomiekonformen Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien, der verpflichtend offenzulegen ist.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 müssen taxonomiefähige Versicherungszweige die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um als taxonomiekonformer Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien klassifiziert werden zu können: Die Wirtschaftsaktivitäten müssen die technischen Bewertungskriterien sowie die Mindestschutzanforderungen erfüllen und dürfen nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führen.

Mithilfe der technischen Bewertungskriterien wird geprüft, ob eine Versicherungsdienstleistung einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leistet. Es handelt sich um folgende fünf Kriterien: Führungsrolle bei der Preisgestaltung und Modellierung von Klimarisiken, Anforderungen an das Produktdesign, innovative Lösungen für den Versicherungsschutz, Datenaustausch und hohe Dienstleistungsstandards nach Katastrophen. Anhand eines Fragebogens, welcher alle regulatorischen Anforderungen abdeckt, werden die VIG-Versicherungsgesellschaften zu den technischen Bewertungskriterien befragt. Diese werden dann von der VIG Holding überprüft und in die Berechnung zur Bestimmung des taxonomiekonformen Anteils an den Nichtlebensversicherungsprämien miteinbezogen.

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, darf sie darüber hinaus das Umweltziel „Klimaschutz“ nicht beeinträchtigen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch die VIG geprüft. Dieses sogenannte DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterium wird von der VIG anhand eines gruppenweiten Klassifizierungssystems unter Verwendung von NACE-Codes bewertet.

Darüber hinaus muss der Mindestschutz erfüllt sein, d. h. die Aktivitäten müssen in einer Weise durchgeführt werden, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschen-

rechte, übereinstimmt. Die Einhaltung des Mindestschutzes wird auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Bereichen durch Guidelines und Prozesse sichergestellt.

Zur Berechnung des taxonomiekonformen Anteils an den Nichtlebensversicherungsprämien werden für Zähler und Nenner die gebuchten Bruttoprämien verwendet, da diese ebenfalls im Konzerngeschäftsbericht 2023 veröffentlicht werden und damit eine angemessene Basis darstellen. Für die Berechnung des Zählers hat die EU-Kommission in einer am 21. Dezember 2023 veröffentlichten sogenannten Commission Notice mit FAQs zur EU-Taxonomie die Angaben im Annex II der Verordnung dahingehend ausgelegt, dass nur der Teil der Prämie eines taxonomiekonformen Versiche-

rungsvertrags angesetzt werden darf, welcher sich auf klimabedingte Gefahren bezieht. Da Informationen zu diesem geforderten Prämiensplit in dieser Detailtiefe derzeit nicht vorliegen, erfolgt eine Ableitung auf Basis von Schadendaten und Expert:innenschätzung. Die Berechnung basiert auf Daten der VIG-Versicherungsgesellschaften, welche ausschließlich für das externe Geschäft der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Die VIG-Versicherungsgesellschaften übermitteln ihre Daten über ein standardisiertes Formular, nachdem Qualitätskontrollen durchgeführt wurden. Die VIG Holding überprüft die Daten und berechnet anschließend die Kennzahlen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft, welche verpflichtend offenzulegen sind. Bei den verwendeten Daten handelt es sich um VIG-interne Daten,

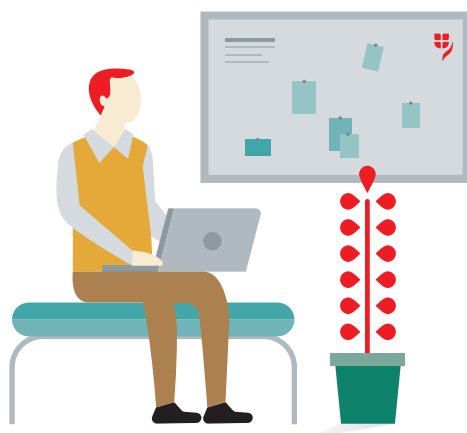
Rückversicherungsdaten sowie Daten von externen Dienstleistungsunternehmen, welche konsistent zu den verwendeten Daten für den Konzerngeschäftsbericht sind. Die Datenquellen stehen im Einklang mit anderen Rechnungslegungssystemen.

Die verpflichtend offenzulegenden Kennzahlen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien, Jahr 2023	Anteil Prämien, Jahr 2023	Anteil Prämien, Jahr 2022	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
	EUR Mio.	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	446,2	4,8	–	J	J	J	J	J	J
A1.1 Davon rückversichert	174,1	1,9	–	J	J	J	J	J	J
A1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	–	J	J	J	J	J	J
A1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	–	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht-taxonomiekonform)	2.453,4	26,3	–						
B. nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	6.438,3	68,9	–						
Gesamt (A.1+A.2+B)	9.337,9	100	–						

BÜROBETRIEB

Büroökologie



Büroökologie

Vielfältige Aktivitäten im Bürobetrieb

Die Gesellschaften setzen unterschiedliche Maßnahmen und erzeugen auch immer mehr Grünstrom.

Neben den Wirkungsfeldern Veranlagung und Underwriting entstehen auch im täglichen Bürobetrieb der VIG Treibhausgasemissionen. Hierzu zählen einerseits die Bürogebäude mit ihrem Energieverbrauch für Strom, Heizung und Kühlung und andererseits die Mobilität, also der Fuhrpark und Dienstreisen, vor allem jene per Flugzeug. In ihrem Nachhaltigkeitsprogramm hat die VIG das Ziel formuliert, in diesen Bereichen bis 2030 klimaneutral zu werden. Dazu werden im ersten Schritt die Emissionen reduziert und im zweiten Schritt die noch verbleibenden kompensiert.

Die entsprechenden Aktivitäten sind vielfältig: Sie reichen von Energieeffizienzmaßnahmen über das Erzeugen von Grünstrom durch Photovoltaikanlagen bis zum Entwickeln neuer Mobilitätskonzepte. Da die Beschäftigten mit ihrem individuellen

Verhalten den Energieverbrauch wesentlich beeinflussen, ist ihre Beteiligung eine wichtige Komponente in den Aktivitäten zur Emissionsreduktion. Diverse Maßnahmen (z. B. Intranetbeiträge, Online-Kurse, Vorträge) stärken das Bewusstsein für einen nachhaltigen Bürobetrieb und geben Anregungen für energiesparendes Verhalten.

Gruppenweites Webinar

Maßgeblichen Einfluss auf die Ökobilanz des Bürobetriebs haben Nachhaltigkeitsbeauftragte, Gebäudetechniker:innen sowie Fuhrparkmanager:innen. Rund 60 von ihnen diskutierten im Juni 2023 in einem gruppenweiten Webinar mögliche Maßnahmen, um Emissionen zu reduzieren, und teilten bisherige Erfahrungen. Die Best-Practice-Beispiele wurden gesammelt und anschließend in einem Dokument allen Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Das

Empfehlungsdokument soll als Nachschlagewerk dienen und den Austausch in der Gruppe unterstützen. Einige dieser Beispiele werden nachfolgend beschrieben.

Umweltfreundlicher Ringturm

Die VIG-Gesellschaften arbeiten in vielen Projekten daran, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. So wurde 2023 bestätigt, dass der Wiener Ringturm EU-taxonomiekonform – und damit offiziell umweltfreundlich – ist. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Ringturm 1955 eröffnet wurde. Das Gebäude beheimatet die Unternehmenszentralen der VIG Holding, Wiener Städtischen und des Hauptaktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein. Für die Verifikation notwendig waren sorgfältige Instandhaltungen ebenso wie kontinuierliche Verbesserungen am Gebäude. Zu diesen zählen etwa Fernkälte, LED-Beleuchtung

und thermische Sanierung. Seit Mai 2023 erzeugen zwei Photovoltaikanlagen mit einer jährlichen Leistung von rund 60.000 Kilowattstunden elektrische Energie. Zudem ist für 2024 die Inbetriebnahme einer kleinen Windkraftanlage, ebenfalls auf dem Dach des Ringturms, geplant. Die Anlage mit einer Leistung von 5 Kilowatt-Peak liefert auch in sonnenarmen Monaten einen Beitrag für grünen Strom.

Die VIG wird durch Unterstützung von Wien Energie zum grünen Stromproduzenten

Die Aktivitäten im Immobilienbereich gehen weit über das Headquarter hinaus. Erneuerbaren Strom selbst zu erzeugen und diesen österreichweit zwischen den Gebäuden des Unternehmens zu teilen ist der Anspruch der VIG. Um das umzusetzen, wurde die VIG-Energiegemeinschaft mit Unterstützung der Wien Energie gegründet. Durch die Energiegemeinschaft werden künftig mehr als die Hälfte aller österreichischen VIG-Standorte mit grüner Energie versorgt. Mit einer Gesamterzeugung von rund drei Gigawattstunden pro Jahr aus Sonnen- und Windkraft besitzt die Energiegemeinschaft ein sehr hohes Erzeugungsvolumen. Die VIG-Gemeinschaft ist damit nicht nur die erste österreichweite, sondern auch

noch eine der leistungsstärksten Energiegemeinschaften Österreichs. Wien Energie ist dabei eine starke Partnerin und hilft mit umfassenden Dienstleistungen. Insgesamt stellt die Wien Energie für die Energiegemeinschaft sechs Photovoltaik- und vier Windkraftanlagen zur Verfügung. Dieses Kontingent soll in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. Jährlich werden dadurch rund 1.300 Tonnen CO₂ eingespart. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt, um das Immobilienportfolio der VIG Holding taxonomiekonform auszurichten.

Der Ausbau grüner Energie erfolgt aber nicht nur in Österreich. Insgesamt sechs VIG-Gesellschaften installierten 2023 neue Photovoltaikanlagen. Damit können alle Gesellschaften zusammengerechnet mittlerweile rund 600.000 Kilowattstunden Sonnenstrom pro Jahr erzeugen. Zudem erhöhen sie den Anteil von umweltfreundlicher Energie im bezogenen Strommix. So nutzt beispielsweise die polnische **Vienna Life** in ihrer Unternehmenszentrale seit 2023 zu 100 % Grünstrom.

Energiesparmaßnahmen in der Gruppe

Die VIG-Gesellschaften nutzen außerdem zahlreiche Hebel, um ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Die **BTA Baltic**

in Lettland startete zum Beispiel ein Pilotprojekt mit intelligenter Heizungssteuerung. Die Maßnahmen, unter anderem eine Koppelung des Heizsystems mit Sensoren für Temperatur und Luftfeuchtigkeit, verringerten den Energieverbrauch im Bürogebäude um 34 %. In der Unternehmenszentrale in Riga werden Heizung und Kühlung zu gewissen Zeiten automatisch ausgeschaltet, außerdem wurden Minimal- und Maximalwerte für die Temperatur gesetzt. Das bewirkte eine Energieeinsparung von 65 % im Jahr 2023. Die slowakische **Komunálna** verringerte ihren Energieverbrauch, indem sie auf LED-Beleuchtung umstieg, moderne, effiziente Aufzüge anschaffte und die Außenbeleuchtung der Gebäude reduzierte. Die österreichische **Donau Versicherung** setzte unter anderem auf Bewusstseinsbildung: Im Rahmen einer Energiesparwoche wurden täglich Artikel im Intranet mit Tipps veröffentlicht, wie Mitarbeitende den Bürobetrieb nachhaltiger gestalten können. Entsprechende Informationen – etwa zu Heizen, Kühlen, Wasserverbrauch oder Müllentsorgung – wurden auch in den Büroräumlichkeiten angebracht. Die polnische **Wiener TU** begann 2022 ihre gesamten Büroräumlichkeiten zu renovieren. Die Umgestaltung ging nicht nur auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ein, sondern folgte auch ökologischen Zielen. In den neuen Büros wird weniger Energie verbraucht, unter anderem durch sparsame Leuchtmittel und intelligente Klimaanlage. Zudem gibt es nun Fahrradabstellplätze und Duschgelegenheiten, um die Beschäftigten bei umweltfreundlicher Mobilität zu unterstützen. Auch die bulgarische **Bulstrad Leben** führte Renovierungstätigkeiten, wie zum Beispiel bessere Isolierung, durch, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Die rumänische **Omniasig** modernisiert gerade schrittweise ihre landesweit über 100 – eigenen oder angemieteten – Unternehmensstätten und regt ihre Mitarbeitenden zu Energiesparmaßnahmen an.



Christine Dornaus, Vorstandsmitglied der Wiener Städtischen, und Gerhard Lahner, VIG-Vorstandsmitglied, freuen sich über die zwei Photovoltaikanlagen auf dem Dach der gemeinsamen Unternehmenszentrale in Wien. 137 Paneele erzeugen mit einer jährlichen Leistung von rund 60.000 Kilowattstunden elektrische Energie.

Neue Fahrgewohnheiten

Das Verhalten der Mitarbeitenden spielt bei der Umsetzung der Maßnahmen im Mobilitätsbereich eine wesentliche Rolle.

Das Bewusstsein für ein verändertes Mobilitätsverhalten steigt und einige VIG-Gesellschaften setzen in diesem Bereich ganz konkrete Maßnahmen. Ein Beispiel liefert die serbische **Wiener Städtische Osiguranje**. Die Gesellschaft hat für fast jedes Fahrzeug im Fuhrpark Grenzwerte für den Treibstoffverbrauch definiert. Während eines Quartals darf ein Fahrzeug nur dann mehr verbrauchen, wenn ein anderes sein Kontingent nicht voll ausgeschöpft hat. Diese strikte Regelung führte zu einem



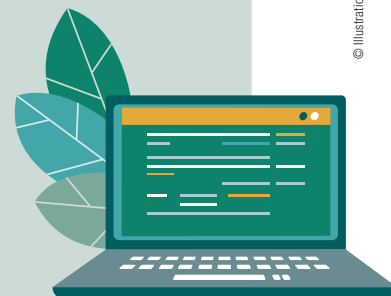
effizienteren Einsatz der Fahrzeuge und letztlich dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr rund 9.840 Liter weniger Treibstoff verbraucht wurden. Die **BTA Baltic** wiederum setzt auf die systematische Verbesserung der Fahrkompetenz ihrer Beschäftigten. Umweltfreundliche Fahrgewohnheiten verringern den durchschnittlichen Treibstoffverbrauch pro Kilometer und verlängern die Lebensdauer der Fahrzeuge. Die entsprechenden Maßnahmen beinhalten Lernvideos, Infomaterialien im Intranet, Monitoring des Treibstoffverbrauchs sowie spielerische Anreize wie die Auszeichnung der umweltfreundlichsten Fahrer:innen jeden Monat. Innerhalb nur eines Jahres konnte der durchschnittliche Treibstoffverbrauch pro 100 Kilometer von 7,4 auf 6,5 Liter gesenkt werden.

Gemeinsam Ressourcen schonen

Die VIG kooperiert mit dem größten gemeinnützigen IT-Unternehmen Europas. Gemeinsam verlängern sie die Lebensdauer von Computern und anderer Hardware und schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Sowohl einen sozialen als auch einen ökologischen Mehrwert bietet die Zusammenarbeit der VIG mit dem gemeinnützigen IT-Dienstleister AfB (Arbeit für Menschen mit Behinderung). Im Jahr 2023 übergaben die österreichischen Gesellschaften **Wiener Städtische, Donau Versicherung, VIG Holding** sowie die IT-Tochter twinformatics 1.148 gebrauchte Geräte mit einem Gesamtgewicht von 4 Tonnen an AfB. 82 % der Geräte konnten nach Datenvernichtung, Hardware-Tests, Reparatur, Aufrüstung und Reinigung verkauft

und weiterverwendet werden. Durch diese Kooperation konnte im Berichtsjahr ein Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. 126.561 Kilogramm Treibhausgase (CO₂-Äquivalente), 17.677 Kilogramm Rohstoffe wie Metalle und Mineralien (Eisenäquivalente) und 1,1 Mio. Liter Wasser wurden damit – im Vergleich zur Herstellung neuer Geräte – eingespart. Durch die Aufbereitung und Wiederverwendung leisten die VIG-Gesellschaften und AfB einen Beitrag zu Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.



Umweltkennzahlen

In der untenstehenden Tabelle befinden sich die Angaben zum Strom- und Heizverbrauch im Bürobetrieb sowie den Flugkilometern seit 2019. Der Stromverbrauch verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang in der Höhe von rund 5 %, der Heizverbrauch eine Reduktion von rund 7 %. Dies ist vor allem auf verschiedene Energiespar- und Effizienzmaßnahmen der VIG-Versicherungsgesellschaften sowie einen vergleichsweise milden Winter in einigen Ländern zurückzuführen. Die Anzahl der Flugkilometer ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Ein Grund dafür sind Gruppenmeetings, die im Berichtsjahr aufgrund der fast dreijährigen pandemiebedingten Einschränkung nachgeholt wurden. Dadurch konnte der für die Zusammenarbeit wichtige persönliche Austausch in der VIG wieder gestärkt werden.

Darüber hinaus werden in der Tabelle die Emissionen aus dem Bürobetrieb der VIG in Tonnen CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Diese werden sowohl gesamt als auch aufgesplittet auf Emissionen aus Scope 1 (Heizenergiebedarf und Treibstoffverbrauch), Scope 2 (Strom-, Fernkälte- sowie Fernwärmebedarf) und Scope 3 (ausschließlich geschäftliche Flugreisen) dargestellt. Insgesamt kommt es zu einer leichten Erhöhung der Emissionen aus dem Bürobetrieb der VIG (+2 %). Grund dafür ist der Anstieg der Dienstreisen mit dem Auto (Scope 1) und dem Flugzeug (Scope 3).

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Zur Erfüllung der Berichtsstandards wird überdies der Gesamtenergieverbrauch in Megajoule (MJ) ausgewiesen. Dieser beträgt im Berichtsjahr 458.048.238 MJ.

Der gesamte Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen (Öl und Gas sowie Diesel und Benzin) erreicht im Berichtsjahr einen Wert von 258.417.870 MJ, jener aus erneuerbaren Quellen (Biomasse) 84.110 MJ. Der Stromverbrauch liegt bei 124.877.696 MJ, der Wärmeenergieverbrauch bei 66.995.357 MJ und der Kühlenergieverbrauch bei 7.673.205 MJ.

Energie- und Treibhausgasintensität

Der durchschnittliche Energieverbrauch je EUR 1 Mio. verrechneter Prämie beträgt 33.230 MJ, die durchschnittlichen Emissionen je EUR 1 Mio. verrechneter Prämie liegen bei 2,5 t CO₂-Äquivalenten.

Anpassung des Strom- und Heizverbrauchs 2022

Der im Jahr 2022 ausgewiesene Verbrauch von Strom und Heizenergie wurde aufgrund von Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität bei zwei Versicherungsgesellschaften in diesem Bericht angepasst. Der Stromverbrauch in Kilowattstunden wurde von 32.585.266 kWh auf 36.459.475 kWh korrigiert und der Heizverbrauch wurde von 46.723.815 kWh auf 53.461.649 kWh angepasst. Das führte auch zu einer Neuberechnung der Scope-1-(Heizenergiebedarf) und Scope-2-(Strom- und Fernwärme) Emissionen. Im Zuge der Neuberechnung für das Berichtsjahr 2022 wurden auch die Emissionsfaktoren für Fernwärme aufgrund eines Methodenupdates angepasst. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gewährleistet.

Die gesamten Scope-1-Emissionen für das Berichtsjahr 2022 liegen damit bei 15.980 t CO₂-Äquivalenten (ursprünglich

ausgewiesen: 15.149 t CO₂-Äquivalente) und die Scope-2-Emissionen bei 17.405 t CO₂-Äquivalenten (ursprünglich ausgewiesen: 14.471 t CO₂-Äquivalente).

Darüber hinaus kam es für das Berichtsjahr 2022 auch zu einer Anpassung des Gesamtenergieverbrauchs in Megajoule auf 462.153.595 MJ (ursprünglich ausgewiesen: 420.752.426 MJ) sowie des Brennstoffverbrauchs innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen auf 248.136.757 MJ (ursprünglich ausgewiesen: 236.445.464 MJ). Der Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen bleibt unverändert.

Erläuterung zu Scope-3-Emissionen

Die sogenannten Scope-3-Emissionen sind indirekte Emissionen und entstehen in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Dabei können die relevanten Scope-3-Kategorien (gemäß Greenhouse Gas Protocol) je nach Wirtschaftstätigkeit unterschiedlich ausfallen. Für die VIG sind die Scope-3-Emissionen aus dem Investment- und Underwriting-Portfolio wesentlich. Daher hat die VIG Ende 2022 mit der Erhebung dieser Emissionen begonnen. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf der Verbesserung der Datenqualität in Vorbereitung auf die Berichterstattung gemäß den künftigen European Sustainability Reporting Standards.

Die Scope-3-Emissionen, die durch Flugreisen entstehen, werden bereits seit mehreren Jahren erhoben (siehe oben).

Kennzahl	2023	2022 ¹	2021	2020	2019
Stromverbrauch in kWh	34.688.249	36.459.475	31.406.102	31.226.191	37.714.981
Heizverbrauch in kWh	49.721.386	53.461.649	50.236.170	48.633.949	49.172.287
Flugkilometer	8.194.008	5.737.750	1.660.305	1.175.961	8.618.909
Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten	34.889	34.058	28.525	28.652	35.859
Scope 1 (direkte Emissionen) in t CO ₂ -Äquivalenten	16.855	15.980	14.210	13.512	16.213
Scope 2 (indirekte Emissionen) in t CO ₂ -Äquivalenten	17.065	17.405	14.136	15.022	18.714
Scope 3 (Flugreisen) in t CO ₂ -Äquivalenten	969	673	179	118	932
Gesamtenergieverbrauch in Megajoule	458.048.238	462.153.595			

¹ inklusive zwei zusätzlicher Versicherungsgesellschaften

MITARBEITENDE

Aus- und Weiterbildung

Life Balance und Gesundheitsförderung

Diversität und Chancengleichheit



Eine attraktive Arbeitgeberin

Die VIG sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, denn Motivation und Engagement der Mitarbeitenden sind essenziell für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens.

Jedes Unternehmen ist nur so gut wie seine Mitarbeitenden. Deswegen ist der Anspruch der VIG, ein „Employer of Choice“ zu sein, der Employee Centricity, Vielfalt und Chancengleichheit fördert. Die langjährige Positionierungsarbeit am Arbeitsmarkt, honoriert mit zahlreichen wichtigen Auszeichnungen, macht sich heute mehr denn je bezahlt. Im Rahmen des VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramms plant die VIG, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin für einen Großteil der Gruppengesellschaften anhand eines internationalen Indexes zu messen. Dieser soll künftig auf lokaler Ebene Aufschluss über potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten in den Gruppengesellschaften geben.



ZIELE DER HUMAN-RESOURCES-STRATEGIE

- Die Gruppe wird als diverse, innovative, lernende Organisation wahrgenommen.
- Die Führungskräfte sorgen für ein positives Arbeitsumfeld und unterstützen die Mitarbeitenden bei Herausforderungen der Zukunft.
- Die Feedback-Kultur wird gestärkt.

DIE ZIELE WERDEN ERREICHT DURCH ...

- strategische HR-Partnerschaften,
- ein nachhaltiges, wertgetriebenes Arbeitsumfeld,
- Führungskräfte und Mitarbeitende, die fit für die Zukunft sind.

WAHRUNG DER RECHTE DER MITARBEITENDEN

Die Gruppe respektiert und unterstützt auch in ihrer Personalarbeit den Schutz der internationalen Menschenrechte. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit kommen selbstverständlich in keinem Unternehmen der Gruppe vor. Diskriminierung wird nicht toleriert. Die Gruppe achtet die Rechte der Beschäftigten wie Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsverhandlungen und die Wahl von Vertretungen. Tarifvertragsergebnisse werden anerkannt und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern befolgt. Die Beschäftigten und ihre Vertretungen werden regelmäßig über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert und es gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Mehr Informationen zum Umgang mit Anliegen der Mitarbeitenden können auf Seite 15 nachgelesen werden.

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITENDE

Die Attraktivität der VIG als Arbeitgeberin wird unter anderem auch durch angemessene Entlohnungssysteme gefördert. Die folgenden, in einer Vergütungsleitlinie festgelegten Prinzipien gelten für die gesamte Versicherungsgruppe. Die Entlohnungspolitik unterstützt den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG mit. Sie soll das verantwortungsbewusste Handeln fördern und Interessenkonflikte vermeiden. Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachtet die VIG alle relevanten gesetzlichen Vorgaben. Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen sowie Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen

geltenden Mindestlohn liegt. Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. 52,4 % der Mitarbeiter:innen vollkonsolidierter Versicherungsgesellschaften waren im Jahr 2023 durch explizite Kollektivvertragsverhandlungen abgedeckt. Jene Mitarbeiter:innen, die nicht darunter fallen, arbeiten in Unternehmen, in denen aufgrund nationaler Gegebenheiten kein Kollektivvertrag anwendbar ist. In diesen Ländern gibt es beispielsweise von der Qualifikation abhängige Mindestlöhne oder unternehmensinterne Gehaltsschemata. Über die Vergütung hinaus bieten die Gesellschaften vielfältige – je nach Gesellschaft unterschiedliche – Zusatzleistungen an, darunter z. B. Kinderbetreuung, Gesundheitsangebote oder flexible Arbeitszeiten.

Aus- und Weiterbildung

Kompetenzen für langfristigen Erfolg

Die vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der VIG.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der VIG haben ein solides Fundament: das VIG Talent Toolset. Dieses Kompetenzmodell wurde vom Bereich Human Resources der VIG Holding gemeinsam mit den Gruppengesellschaften in Co-Creation entwickelt. Es definiert Fähigkeiten, die Beschäftigte heute in einem modernen Versicherungsunternehmen benötigen. Es handelt sich zugleich um jene Kompetenzen, die nötig sind, damit die VIG ihre strategischen Ziele erreichen kann. Das vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebot unterstützt die Beschäftigten in der persönlichen Entwicklung sowie der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Viele Trainingsmaßnahmen werden in den jeweiligen Gesellschaften lokal konzipiert, um möglichst maßgeschneidert auf die vorhandenen

Bedürfnisse eingehen zu können. Zusätzlich gibt es gruppenweite Angebote, die in der VIG Holding geplant werden.

Welche Maßnahmen die einzelnen Mitarbeitenden am besten in ihrer Entwicklung unterstützen, wird für gewöhnlich in regelmäßigen Ziel- und Entwicklungsgesprächen geklärt und durch Human Resources begleitet. Diese finden in 90,7 % der vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften – mit insgesamt 95,4 % der Mitarbeitenden – mindestens einmal pro Jahr statt.

Gruppenweite Trainings

Weiterbildungsmaßnahmen, welche für die gesamte Gruppe entwickelt werden, stärken neben der fachlichen Expertise das



Die Teilnehmer:innen des Executive Leadership Programs im slowenischen Bled entwickeln sowohl strategische Kompetenzen als auch persönliche Netzwerke.

Wir-Gefühl und den Austausch zwischen den Gesellschaften. Diese Programme werden gemeinsam mit hochkarätigen internationalen Kooperationspartner:innen entwickelt und bieten eine Basis für eine gruppenweite Unternehmenskultur.

Das **Executive Leadership Program** ist ein Entwicklungsprogramm für Führungskräfte der VIG, das seit einigen Jahren in Partnerschaft mit einer Management School in Bled umgesetzt wird. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Stärkung strategischer Kompetenzen sowie auf der Fähigkeit, Transformationen zu managen. Außerdem soll das Programm persönliche Netzwerke zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Gruppe stärken.



Das **Talent Program** mit dem Motto „Shaping the Future“ richtet sich an Talente mit und ohne Führungserfahrung sowie Personen mit Schlüsselfunktionen auf allen Ebenen und findet in Kooperation mit einer Universität in Berlin statt. In den einzelnen Modulen wird auf Themen wie Leadership, Strategie und Innovation fokussiert und anhand zahlreicher Fallbeispiele diskutiert. Zwischen den Modulen finden Peer Coaching Sessions statt.

Mit speziellen Programmen für Expert:innen bietet die VIG eine Alternative zu klassischen Management-Karrieren. Das **Expert Development Program** eröffnet ihnen die Möglichkeit, fachliche und soziale Kompetenzen zu erweitern. In zwei Durchgängen lernten sie 2023 neue Methoden und steigerten damit ihre Effektivität in der täglichen Arbeit. Außerdem bauten sie ein lebendiges Netzwerk mit Expert:innen aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Ländern auf.

Die Veranstaltungsreihe **Expertise matters** richtet sich ebenfalls an Expert:innen in der Gruppe. 2023 stand unter anderem das Thema „Künstliche Intelligenz“ im Mittelpunkt.

Eine **digitale Lernplattform** steht derzeit rund 3.000 Kolleg:innen gruppenweit zur Verfügung. Das E-Learning-Angebot behandelt unter anderem die Themen Digitalisierung, Innovation, Leadership, Nachhaltigkeit und Diversität.

Die HR-Verantwortlichen der Gruppe befassten sich auf der zweitägigen VIG-Konferenz **„HR in disruptiven Zeiten“** mit aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt. In Wien diskutierten sie mit internationalen Expert:innen über Employer Branding, Innovation und die Bindung von Mitarbeitenden. Im Rahmen einer spannenden Keynote sprach eine New York Times Bestseller-Autorin über eine Kultur der Resilienz und den Aufbau von Agilität sowie die Wichtigkeit einer evolutionären Denkweise für die sinnvolle Nutzung von digitalen Tools. Eine renommierte Agentur führte durch einen interaktiven Workshop mit innovativen Methoden zum Thema Bindung von Mitarbeitenden. Darüber hinaus trainierte ein bekannter Innovator, Netzwerker und Gründer die Ideenfitness der Teilnehmenden und lieferte Impulse für die Suche nach den besten Bewerber:innen.

Durchschnittliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Vollzeitäquivalent nach Geschlecht und Angestelltenkategorien

	2023	2022
Männlich	43,7	36,9
Weiblich	37,5	34,4
Innendienst	22,6	25,5
Außendienst	54,4	43,8
Vorstandsmitglieder	34,3	29,1
Management direkt unter dem Vorstand	36,0	32,5
Angestellte (exkl. Management)	40,0	35,5

AUS- UND WEITERBILDUNGEN MIT NACHHALTIGKEITSFOKUS

Die VIG bietet unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsformate im Bereich Nachhaltigkeit für Mitarbeitende, Expert:innen und Führungskräfte. In den österreichischen Versicherungsgesellschaften besteht ein Teil des verpflichtenden Einführungsprogramms für neue Mitarbeitende aus Inhalten zum Thema Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeitsaspekte fließen darüber hinaus auch immer wieder in bestehende HR-Formate ein. Das jährliche Nachhaltigkeitsmeeting, an welchem Nachhaltigkeitsexpert:innen aus den VIG-Versicherungsgesellschaften teilnehmen, beinhaltet Präsentationen zu aktuellen Entwicklungen mit interaktiven Elementen und fördert den gruppenweiten Austausch. Fachspezifische Nachhaltigkeitsthemen werden auch in anderen gruppenweiten Meetings behandelt, wie etwa beim Treffen 2023 der Asset-Manager:innen und Risk-Manager:innen. Hier standen die Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Investmentprozess sowie der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Vordergrund. Darüber hinaus gab es im Zuge der Erarbeitung des neuen VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramms Workshops mit den CEOs der VIG-Versicherungsgesellschaften.



© Marten Zeil

WESENTLICHES THEMA:

#Aus- und Weiterbildung

Begründung für die Wesentlichkeit des Themas

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist für jedes Unternehmen essenziell. Das Fachwissen der Mitarbeitenden, ihre Orientierung an den Kund:innen und Offenheit für neue Entwicklungen zählen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für Versicherungsunternehmen. Die VIG schreibt der Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten daher einen hohen Stellenwert zu.

Chancen

Mitarbeitende können rasch auf geänderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen reagieren; erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Risiken

Fehlendes Wissen im Unternehmen, Non-Compliance mit der Versicherungsvertriebsrichtlinie

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Da die Verantwortung für die Konzeption und Organisation von Aus- und Weiterbildungsprogrammen – abgesehen von gruppenweiten Formaten – bei den jeweiligen Gesellschaften liegt, können diese ihr Angebot an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden vor Ort anpassen. Es gibt eine jährliche Erhebung der durchschnittlichen Anzahl der Trainingsstunden je Gesellschaft.

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess unter Einbindung der Mitarbeitenden und Partnerunternehmen stellt eine hohe Qualität der Weiterbildungsangebote sicher.

Verantwortlichkeit

Trainings, Seminare und andere Veranstaltungen werden lokal von den VIG-Versicherungsgesellschaften für ihre Mitarbeitenden konzipiert und organisiert. Gruppenweite Aus- und Weiterbildungen werden von Human Resources in der VIG Holding entwickelt und gemeinsam mit kompetenten internationalen Kooperationspartner:innen durchgeführt.

Anspruch

Mitarbeitende und Führungskräfte sind fit für die Zukunft.

Erfolge

- Neue bzw. Fortführung bestehender Weiterbildungsformate
- Breite Nutzung digitaler Lernplattformen



Eine VIG-Konferenz bot den HR-Manager:innen der Gruppe Inputs zum Thema „HR in disruptiven Zeiten“.

Streben nach Gleichgewicht

Zahlreiche Initiativen der VIG erleichtern es den Mitarbeiter:innen, berufliche und private Prioritäten in Einklang zu bringen.

Die VIG legt Wert auf ein wertschätzendes und partnerschaftliches Zusammenarbeiten unter dem Motto „give & take“. Sie schafft ein Arbeitsumfeld, in dem die Beschäftigten ihre beruflichen und privaten Prioritäten im Einklang miteinander leben können. Die Idee, dass Arbeiten und Leben nicht voneinander trennbar sind, bringt die VIG mit dem Leitbegriff der „Life Balance“ auf den Punkt. Eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die Gruppengesellschaften entsprechend den Bedürfnissen ihrer lokalen Mitarbeiter:innen entwickeln, fördern dieses Gleichgewicht: von Initiativen für die körperliche und psychische Gesundheit bis zu Programmen für flexibles Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf Online-Bewertungsplattformen loben Beschäftigte besonders die Familienfreundlichkeit der VIG.



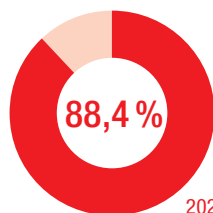
© VIG



Vielfältiges Angebot für mehr Gesundheit

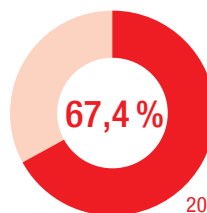
Anteil der Versicherungsgesellschaften in der VIG, die folgende Programme zur Förderung der Gesundheit umsetzen:

Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung



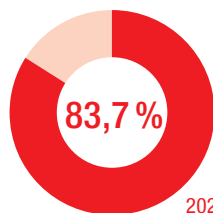
2022: 88,4%

Gesundheitsberatung



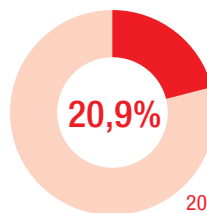
2022: 67,4%

Burn-out-Prävention



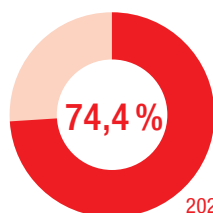
2022: 81,4%

Physiotherapie



2022: 27,9%

Gesundheitsvorsorge



2022: 81,4%

Der Anteil der Verbreitung der oben genannten Programme bezieht sich auf die konsolidierten Versicherungsgesellschaften. Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von den Programmen profitieren, ist jedoch in der Regel höher, da die Programme vermehrt in größeren Gesellschaften angeboten werden. Beispielsweise wird Gesundheitsberatung in 67,4% der Gesellschaften angeboten, diese Gesellschaften beschäftigen 74,6% der Mitarbeitenden.

Wohlbefinden für Körper und Psyche

Die Mitarbeiter:innen der VIG können aus einer Vielzahl von Sportangeboten wählen. Die Gesellschaften organisieren unter anderem Lauf-Events, Vorträge oder Initiativen fürs Radfahren, einige kooperieren mit Fitness-Anbieter:innen. Ganzheitliche Programme – wie etwa „Keep Moving“ in der VIG Holding – bieten ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Impulse für gesunde Bewegung werden hier mit Informationen zu Nachhaltigkeit kombiniert. Neben dem physischen Wohlbefinden wird auch dem Thema „Mental Health“ ein hoher Stellenwert eingeräumt. Angebote wie psychologische Beratung, Krisen-Hotlines, Coachings oder Workshops stehen Mitarbeitenden in vielen VIG-Gesellschaften zur Verfügung.

Zahl der Krankenstandstage

Die Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in lagen 2023 im Durchschnitt bei 6,9 Tagen (2022: 7,6 Tage). Diese Zahl ist allerdings nur bedingt aussagekräftig für den berufsbedingten Gesundheitszustand von Mitarbeitenden in einem internationalen Dienstleistungsunternehmen. Zum Beispiel kann ein hoher Durchschnittswert der Krankenstandstage aus wenigen, aber lange andauernden Krankenständen resultieren. Andererseits hängt die Erfassung von Krankenständen auch mit den lokalen Sozialgesetzen zusammen (z. B. ob für Krankenstände sofort ein Lohnausgleich erfolgt).

Flexibles Arbeiten

Viele Mitarbeitende der VIG haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen mobil zu arbeiten. 85,9% der Mitarbeitenden profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Arbeit und Familie in Balance

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie unterstützen auch zahlreiche weitere Maßnahmen, die in den VIG-Versicherungsgesellschaften angeboten werden: Führungskräfte in Teilzeit, Karenz-Coachings, zusätzliche freie Tage bei Familienzuwachs, Kinderbetreuungs-

angebote sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen. Denn die Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten sind so vielfältig wie die verschiedenen Familienkonzepte und Lebensphasen. Das kommt bei den Mitarbeitenden gut an: Auf der Bewertungsplattform Kununu wird die VIG als „Top Employer“ bewertet. Viele Mitarbeiter:innen betonen besonders die Familienfreundlichkeit des Unternehmens.

Gütesiegel „berufundfamilie“

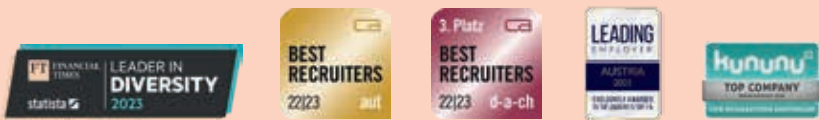
Die österreichischen Gesellschaften **Wiener Städtische** und **Donau Versicherung** tragen bereits seit Jahren das staatliche Gütesiegel „berufundfamilie“. Dieses bestätigt familienfreundliches Engagement.



Lauf-Events wie der Business Run in Wien fördern Gesundheit und Team-Spirit.



In der VIG Holding werden Väter zur Karenz ermutigt. Das Unternehmen unterstützt auch Führungskräfte in Teilzeit.



Zahlreiche Auszeichnungen

In vielen Ranglisten findet sich die VIG ganz vorne – aufgrund der attraktiven Arbeitsbedingungen, der Förderung von Diversität sowie der Qualität des Employer Brandings und Recruitings.

Die VIG findet sich neuerlich auf der Liste der „**Diversity Leaders**“, die von der „Financial Times“ und „Statista“ erstellt wird. Mehr als 100.000 Arbeitnehmer:innen in ganz Europa wurden gebeten, ihr eigenes sowie andere Unternehmen in den Bereichen Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, LGBTIAQ+ und allgemeine Vielfalt zu bewerten. Auch die Analyse von Expert:innen floss in das Ranking ein.

Die Studie „**Best Recruiters**“ bewertet Employer-Branding- und Recruiting-Aktivitäten. Die VIG Holding erreichte 2023 Platz eins unter allen Versicherungsunternehmen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Unter sämtlichen 1.200 untersuchten Unternehmen landete sie auf Platz drei und führt seit Jahren kontinuierlich in Sachen Candidate Experience.

Die Untersuchung „**Leading Employers**“ führt die VIG Holding zum dritten Mal in Folge unter den Top-1-Prozent der besten Arbeitgeber:innen Österreichs. Die Metaanalyse untersucht die Qualitäten von weltweit 40.000 Unternehmen.

Die Boston Consulting Group und das Wirtschaftsmagazin „trend“ erstellen jährlich den **BCG Gender Diversity Index**, der die Geschlechterparität in Österreichs börsennotierten Unternehmen bewertet. Die VIG Holding zählt auch im Jahr 2023 zu den Top-Ten-Unternehmen.

Auf der Bewertungsplattform **Kununu** gilt die VIG Holding in Österreich auch dieses Jahr als „**Top Employer**“. Die Mitarbeiter:innen vergaben an ihre Arbeitgeberin durchschnittlich 4,2 von maximal fünf Punkten.

Das „Time Magazine“ zeichnet die VIG als eine der „**World’s Best Companies 2023**“ aus. Der neue Award basiert auf der Performance als Arbeitgeberin, dem Umsatzwachstum und den CSR-Aktivitäten.

Die **Wiener Städtische** wurde beim **Employer Branding Award** mehrfach für ihr innovatives Recruiting ausgezeichnet. Das Projekt „Jobworld“ erhielt den Sonderpreis Digital HR in Gold. Für „Job-Botschafter:innen im Vertrieb“ gab es in der Kategorie Internal Branding, Personalmarketing und Recruiting Silber.



Vorstandsvorsitzender Hartwig Löger und Head of HR Barbara Hohl freuen sich über die zahlreichen Auszeichnungen für die VIG.



Kathrin Donhauser und Lisa Toczyska von der Wiener Städtischen sind stolz auf die zwei Auszeichnungen beim Employer Branding Award.

IN BESTER GESELLSCHAFT

Die VIG erreichte auch die Shortlist beim renommierten HR Excellence Award der Quadriga Hochschule in Berlin sowie beim österreichischen Hermes Wirtschaftspreis in der Employer Branding Kategorie.



Jedes Alter hat seine Weisheit! Daher bekennt sich die VIG dazu, eine attraktive Arbeitgeberin für alle Generationen zu sein.



© Martin Marschall

#Diversität und Chancengleichheit

Vielfalt fördern

Die Diversitätsstrategie der VIG ist gruppenweit gültig und bietet zugleich Raum für eine flexible, lokale Umsetzung.

Diversitätsmanagement bedeutet in der VIG die aufrichtige Wertschätzung, den offenen Umgang mit und das bewusste Nutzen von Vielfalt. Unter Diversität werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstanden, die es in den unterschiedlichen Gesellschaften und Märkten der VIG, bei ihren Mitarbeitenden, Partner:innen und Kund:innen gibt. Die VIG respektiert die Kultur und die Traditionen der verschiedenen Länder und Märkte, in denen sie ihre Versicherungsdienstleistungen anbietet, und bekennt sich zur Chancengleichheit beim Recruiting und der Entwicklung von Mitarbeitenden. Dieses Bekenntnis wird gestärkt durch eine Diversity-Strategie und Diversity-Beauftragte. Die Gesellschaften sind verpflichtet, ein Diversitätskonzept zu erstellen, können dabei jedoch – je nach lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen – die inhaltlichen Schwerpunkte selbst wählen.

Best-Practice-Book zeigt vielfältiges Engagement

Die Flexibilität bei der lokalen Umsetzung führt zu einer großen Bandbreite an Maßnahmen und Lösungen. Sie reichen von Diversity-Trainings in der litauischen **Compensa** bis zu Mentoring-Programmen in der moldauischen **Donaris**, um das Lernen zwischen den Generationen zu fördern. Die polnische **Interrisk** ergreift Maßnahmen gegen Mobbing und die georgische **IRAIO** fördert generationenübergreifendes Teambuilding. Diese und viele weitere Maßnahmen und Projekte aus dem Diversitätsmanagement der Gesellschaften finden sich im Best-Practice-Book, welches das Human-Resources-Team der VIG Holding erstellt hat. Das Buch ist für den internen Gebrauch vorgesehen und dient

als Inspirationsquelle, um gruppenweit voneinander zu lernen und sich auszutauschen.

Diversität lernen

Mehrere Maßnahmen bestehen aus Trainings und Bewusstseinsbildung zum Wert der Diversität. Zum Beispiel bieten die rumänischen Gesellschaften Workshops für Führungskräfte an, in denen es um das Management von Unterschieden und von kultureller Diversität geht, sowie einen E-Learning-Kurs für alle Beschäftigten, der das Verständnis für und die Akzeptanz von Diversität fördern soll.

Gleichbehandlung statt Diskriminierung

Die österreichische **Wiener Städtische** hat im März 2022 das Frauennetzwerk „FRiDA“ ins Leben gerufen, das auch den Mitarbeiterinnen aller österreichischen VIG-Gesellschaften zur Verfügung steht. Mittlerweile arbeiten etwa 350 Mitglieder in ganz Österreich in den derzeit

11 Projektgruppen mit und fungieren als Ideenbringerinnen und Unterstützerinnen. Online-Events, Expert:innen-Vorträge, Workshops und Netzwerkveranstaltungen treiben Gleichstellung in den Unternehmen voran. Im Jahr 2023 organisierten die österreichischen Gesellschaften außerdem eine Kampagne, um Bewusstsein für Diskriminierung im Arbeitskontext zu schaffen.

Frauen im Vertrieb

Viele Versicherungsgesellschaften wollen den Bereich Vertrieb für Frauen attraktiver gestalten. Dazu zählt auch die **Donau Versicherung**. Sie hat zu diesem Zweck im Jahr 2023 einen zweitägigen Workshop mit Vertriebsmitarbeiterinnen organisiert, um von ihren Erfahrungen zu lernen. Gemeinsam mit Mitarbeitenden aus der Personalentwicklung und einer externen Trainerin diskutierten sie z. B. über eigene Stärken, Karrierechancen und Karenz im Vertrieb.

Diversitätskennzahlen

Gruppenweite Nationalitäten

**21 Nationalitäten
in Vorstandsgremien**

2022: 21

**18 Nationalitäten
in Aufsichtsräten**

2022: 18

Im Rahmen der Vienna Pride, Österreichs größter LGBTIAQ+ Veranstaltung, führen die **österreichischen VIG-Gesellschaften** jährlich eine „virtuelle Pride“ durch. Mit der Social-Media- und Intranet-Kampagne zeigen sie ihre Unterstützung für alle Menschen der LGBTIAQ+ Community. Darüber hinaus wird die Regenbogenfahne prominent an Bürogebäuden gehisst und ein Pride Picknick sowie unterjährige Treffen bieten Raum für Vernetzung der LGBTIAQ+ Community und ihrer Unterstützer:innen.



© Christina Kamek

Die österreichischen VIG-Gesellschaften setzten auch 2023 ein starkes Zeichen für Solidarität, Offenheit und Gleichberechtigung.



© Christina Kamek

Prozentsatz der Angestellten und Personen in Kontrollorganen nach Geschlecht und Altersgruppe

	Aufsichtsratsmitglieder		Vorstandsmitglieder		Management direkt unter dem Vorstand		Angestellte exkl. Management		Außendienst		Innendienst	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Männlich	77,1 %	76,9 %	78,5 %	74,8 %	55,5 %	55,4 %	35,2 %	35,4 %	36,2 %	36,2 %	35,8 %	36,3 %
Weiblich	22,9 %	23,1 %	21,5 %	25,2 %	44,5 %	44,6 %	64,8 %	64,6 %	63,8 %	63,8 %	64,2 %	63,7 %
unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	1,6 %	19,3 %	19,1 %	21,8 %	20,8 %	15,1 %	15,7 %
30 bis 50 Jahre	23,6 %	28,0 %	50,0 %	53,1 %	64,9 %	71,3 %	55,7 %	55,7 %	51,5 %	51,9 %	61,1 %	61,0 %
über 50 Jahre	76,4 %	72,0 %	50,0 %	46,9 %	34,1 %	27,1 %	25,0 %	25,3 %	26,7 %	27,3 %	23,8 %	23,3 %

Die auf Seite 55 sowie oben dargestellten Kennzahlen geben Auskunft über die Geschlechterverteilung, die Nationalitäten sowie die Altersverteilung unter den Angestellten und in den Kontrollorganen der vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften (Basis: Headcount). Über ein Fünftel

der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder waren per Ende 2023 Frauen. In der Managementebene direkt unter dem Vorstand waren rund 45 % der Führungskräfte weiblich. In den Vorstandsgremien waren 21 verschiedene Nationalitäten vertreten, in den Aufsichtsräten 18 Nationalitäten (Basis: Staats-

bürgerschaften). Die Gruppe ist zwar in 30 Ländern tätig, allerdings sind die Gesellschaften zweier Länder nicht konsolidiert und daher nicht enthalten. In weiteren sieben Ländern ist die Gruppe mit Zweigniederlassungen vertreten. Dort gibt es weder ein Vorstands- noch ein Aufsichtsratsgremium.

Gesamtanzahl der Angestellten nach Geschlecht und Region

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Gesamtanzahl der Angestellten nach Ländern und verschiedenen Kategorien. Die VIG ist in allen ihren Märkten eine stabile und zuverlässige Arbeitgeberin.

	Männlich		Weiblich	
	2023	2022	2023	2022
Österreich	3.013	3.015	2.456	2.402
Tschechische Republik	1.568	1.538	3.923	3.837
Polen	1.096	1.105	1.832	1.822
Erweiterte CEE¹	3.884	3.983	8.931	8.865
Spezialmärkte²	1.326	1.077	2.287	2.035
Gruppenfunktionen³	219	201	296	271
Gesamt⁴	11.106	10.919	19.725	19.232

Gesamtanzahl der Angestellten nach Arbeitsvertrag, Geschlecht und Region

	Unbefristete Verträge				Befristete Verträge				Auszubildende, Trainees ⁵			
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Österreich	2.846	2.849	2.224	2.179	1	0	8	4	166	166	224	219
Tschechische Republik	1.429	1.386	3.385	3.325	136	152	533	510	3	0	5	2
Polen	995	971	1.592	1.582	101	134	240	240	0	0	0	0
Erweiterte CEE¹	3.724	3.814	8.529	8.468	159	168	402	397	1	1	0	0
Spezialmärkte²	1.324	1.066	2.247	2.018	1	8	32	11	1	3	8	6
Gruppenfunktionen³	204	192	277	262	4	4	10	3	11	5	9	6
Gesamt⁴	10.522	10.278	18.254	17.834	402	466	1.225	1.165	182	175	246	233

Befristete Verträge werden nur in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Karenzvertretungen oder im Rahmen von Projekten, abgeschlossen. Saisonale Beschäftigung liegt nicht vor.

Gesamtanzahl der Angestellten nach Beschäftigungsverhältnis, Geschlecht und Region

	Vollzeit-Beschäftigte				Teilzeit-Beschäftigte				Sonstige Beschäftigte ⁶			
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Österreich	2.849	2.847	1.668	1.598	142	143	652	656	22	25	136	148
Tschechische Republik	1.543	1.505	3.376	3.272	24	30	185	176	1	3	362	389
Polen	651	628	1.482	1.437	442	473	276	299	3	4	74	86
Erweiterte CEE¹	3.433	3.479	7.669	7.553	426	477	901	918	25	27	361	394
Spezialmärkte²	1.299	1.077	2.254	2.007	27	0	32	26	0	0	1	2
Gruppenfunktionen³	202	187	236	200	14	14	41	51	3	0	19	20
Gesamt⁴	9.977	9.723	16.685	16.067	1.075	1.137	2.087	2.126	54	59	953	1.039

In Polen sind zahlreiche Mitarbeiter:innen Teilzeit bei Versicherungsgesellschaften und gleichzeitig Teilzeit bei Nicht-Versicherungsgesellschaften beschäftigt. Aus Sicht der Versicherungsgesellschaften handelt es sich dabei um Teilzeit-Beschäftigte.

¹ Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

² Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

³ Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re

⁴ Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften, Headcount

⁵ Verträge von auszubildenden Mitarbeiter:innen (Lehrlinge, Werkstudent:innen, Trainees etc.); exkl. Aushilfen

⁶ Karenzierte und freigestellte Mitarbeiter:innen (Elternkarenz, Präsenzdienst etc.)

KUND:INNEN

Produktinnovation

Kund:innenorientierung

Verständlichkeit der Produkte

Datenschutz und -sicherheit



Produktinnovation

Nützliche Innovation

Die VIG setzt ihren Innovations- und Digitalisierungskurs konsequent fort und hat dabei stets den Mehrwert für die Kund:innen im Auge.

Die Maßnahmen im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 zielen zu einem wesentlichen Teil darauf ab, zusätzlichen Kund:innennutzen zu schaffen. Mehr Kund:innennähe ist die Basis für nachhaltigen Erfolg. Eine wesentliche Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht darin, dass sich Erwartungen und Verhaltensweisen der Verbraucher:innen rasch ändern können. Die VIG setzt daher auf eine Kultur der Innovation, um mit den Anforderungen Schritt zu halten.

Ein Fokus liegt auf der Entwicklung neuer digitaler Serviceleistungen und Kommunikationskanäle. Grundlage dafür ist die digitale Transformation, die seit Jahren in der gesamten Gruppe systematisch vor-

angetrieben wird. 2022 führte die VIG eine Digital Execution Scorecard ein, um den Fortschritt der Digitalisierung gruppenweit zu erheben. Digitale Leistungsindikatoren (KPIs) zeigen Ambitionen, Stärken und Schwächen in unterschiedlichen Bereichen und Gesellschaften auf. Im Jahr 2023 begannen die Gesellschaften, aus den ersten Ergebnissen Schlussfolgerungen abzuleiten und beispielsweise Investitionen in bestimmte Bereiche zu erhöhen.

Innovation Hub

Der Bereich Transformation and Research in der VIG Holding unterstützt die Versicherungsgesellschaften mit einem Innovation Hub, der mehrere Services bietet. Darunter befindet sich die Digital

Base, eine Web-Plattform, über welche die Gesellschaften Best-Practice-Beispiele austauschen. Außerdem bietet der Hub Informationen zu Start-ups und vernetzt die Gesellschaften untereinander, um eine gruppenweite Digitalisierungs- bzw. Innovations-Community aufzubauen. Auch Kooperationen laufen über den Innovation Hub, etwa jene mit dem InsurTech-Fonds Venpace oder der globalen Innovationsplattform Plug and Play.

Kooperationen mit Mehrwert

Der Venture-Capital-Fonds Venpace hat bereits in acht für die Versicherungswirtschaft relevante Start-ups investiert. Damit vertieft die VIG ihr Wissen über innovative Geschäftsmodelle. Die VIG ist eine von vier >

WESENTLICHES THEMA:

#Produktinnovation

#Kund:innenorientierung

#Verständlichkeit der Produkte

Begründung für die Wesentlichkeit der Themen

Die Orientierung an Bedürfnissen von Kund:innen, verständliche Produkte und bedarfsgerechte Services sind der Schlüssel zu langfristigem Erfolg. Die Produkt- und Servicegestaltung ist Teil des Kerngeschäfts. Sie hat einerseits Auswirkungen auf die Kund:innen, etwa durch die Absicherung vor den finanziellen Folgen eines versicherten Schadens. Sie kann sich aber auch, z. B. durch entsprechende Produktangebote wie etwa eine „grüne“ Lebensversicherung, positiv auf die Umwelt auswirken.

Chancen

Kund:innenzufriedenheit erhöhen durch z. B. neue Produkt- und Serviceangebote, vor allem auch Value-Added-Services

Risiken

Erwartungen der Kund:innen werden nicht ausreichend adressiert; Mitarbeitende sind nicht auf neue Markttrends und Entwicklungen vorbereitet (Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden siehe Seiten 49–51)

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Verschiedenste Initiativen in diesen Bereichen (z. B. Vorantreiben der digitalen Transformation, Bindung von Kund:innen) sind Teil des Strategieprogramms VIG 25. Im Jahr 2022 wurde

die Digital Execution Scorecard eingeführt. Sie hilft dabei, den Fortschritt bei der Umsetzung digitaler Strategien anhand von digitalen Leistungsindikatoren zu verfolgen. Die VIG Holding unterstützt die Gesellschaften darüber hinaus mit Beratung und Know-how-Transfer innerhalb der Gruppe. Mit dem gruppeninternen Innovationswettbewerb VIG Xelerate fördert sie die Entwicklung neuer Ideen.

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Einrichtung einer Voice of Customer Community zur weiteren Erhöhung der Kund:innenzufriedenheit

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Gestaltung der Produkte und Services liegt bei den lokalen Versicherungsgesellschaften, welche ihre Angebote an die Bedürfnisse der Kund:innen vor Ort anpassen.

Vorhaben

Digitale Transformation fortsetzen und intensivieren; neue Wege der Ansprache und Bindung von Kund:innen entwickeln, um auf geänderte Erwartungen und Verhaltensweisen zu reagieren; Risikokompetenz fördern (siehe Seiten 64–65)

Erfolge

Laufende Entwicklung neuer Produkte und Services (siehe Seiten 58, 60–62)



>

Gesellschafter:innen der Investmentgesellschaft mit Sitz in Köln. Die Kooperation mit Plug and Play sichert der VIG den Zugang zu einem Netzwerk von 20.000 vorab geprüften Start-ups. Sie bietet den einzelnen Gesellschaften darüber hinaus Unterstützung beim Ausbau der jeweiligen Innovationsfähigkeit durch jeweils auf die Gesellschaft abgestimmte Maßnahmen – so zum Beispiel durch Innovations-Workshops.

VIG Innovation Day

Gemeinsam mit Plug and Play organisierte der Innovation Hub 2023 den ersten VIG Innovation Day. Die Veranstaltung in Wien bildete den Startschuss für die VIG Innovation Community, die gruppenweiten Wissensaustausch sowie gemeinsame Innovationsprojekte ermöglicht. Mehr als 40 Mitarbeitende aus 27 VIG-Gesellschaften vernetzten sich auf der Veranstaltung und diskutierten im Rahmen eines Workshops globale Innovationstrends. Ausgewählte InsurTech-Start-ups präsentierten ihre Lösungen für digitale Kund:innenbindung, effiziente Prozesse und digitale Automatisierung. Aufgrund des großen Erfolgs dieses ersten Innovation Days sind weitere Veranstaltungen in Planung.

VIG Xelerate

Der gruppeninterne Innovationswettbewerb VIG Xelerate wird bereits seit 2018 regelmäßig vom Innovation Hub durchgeführt. Er zeichnet Innovationsprojekte der Gesellschaften aus und bietet finanzielle Unterstützung zur Umsetzung erfolgsversprechender Projekte. Bisher wurden 41 Projekte mit mehr als EUR 10,5 Mio. kofinanziert. Alle VIG-Gesellschaften können Innovationsprojekte einreichen, diese werden gemeinsam mit Plug and Play evaluiert. Der Vorstand der VIG Holding lädt in der Folge die besten Teams ein, ihr Projekt an einem Pitch-Tag persönlich zu präsentieren.



© Plug and Play Austria GmbH



© Plug and Play Austria GmbH

Der erste VIG Innovation Day fand 2023 statt. Die Veranstaltung ermöglicht gruppenweite Vernetzung und Wissensaustausch.

2023 wurde die inhaltliche Stoßrichtung von VIG Xelerate weiterentwickelt: von einem Digitalisierungs- hin zu einem Innovationswettbewerb. Die neue VIG Xelerate Plattform trägt zudem seit Dezember dazu bei, den Wettbewerb weiter zu professionalisieren, erfolgreiche Projekte besser zu skalieren und die Kooperation von innovativen Kräften in der Gruppe weiter zu vertiefen.

Die Gewinner des Pitch-Tags im März 2023 waren:

1. Compensa (Polen) mit dem Projekt „Discovery Evaluation“: Mithilfe von künstlicher Intelligenz kann die Compensa 80 % der Schadenregulierung automatisieren – von der Analyse von Dokumenten bis zum Treffen von Entscheidungen, beispielsweise über einen möglichen Schadenersatz. Kund:innen erhalten bereits nach wenigen Minuten eine Rückmeldung, was ihre Zufriedenheit deutlich steigert. Die Schaden-

bearbeiter:innen der Compensa können somit ihren Fokus voll auf außergewöhnliche Schadenfälle richten.

2. Compensa und Compensa Life

(Litauen) mit „SAX“: Eine digitale Plattform, bestehend aus E-Shop und einem Self-Service-Portal, vereinfacht für Kund:innen das Abschließen von Lebens- und Nichtlebensversicherungen sowie das Schadenmanagement, welches zum Teil automatisiert abläuft. Die Plattform bietet zudem Möglichkeiten für Up- und Cross-Selling sowie für die Analyse des Kund:innenverhaltens.

3. Global Assistance

(Tschechische Republik) mit „Digital Clinic“: Auf einer E-Shop-Plattform können Unternehmen Assistance-Produkte für ihre Beschäftigten einkaufen, die sie ihnen dann etwa als freiwillige Sozialleistungen zur Verfügung stellen. In einer ersten Phase bietet „Digital Clinic“ eine breite Palette an telemedizinischen Leistungen.

#Produktinnovation

#Kund:innenorientierung

Höherer Mehrwert für Kund:innen

Die Gesellschaften der **VIG** entwickeln neue Produkte sowie Services und ergänzen bestehende um weitere Features.

Services für mehr Gesundheit



Die VIG entwickelt zusätzliche Angebote für ihre Kund:innen im Bereich Gesundheit. Zu diesem Zweck

baut sie systematisch Kompetenzen in diesem Bereich auf. So hat sich die VIG an zwei Health-Start-ups beteiligt: zum einen an Diagnose.me aus den Niederlanden, das Beratung durch internationale, hochspezialisierte Ärzt:innen ermöglicht, und zum anderen am österreichischen Start-up TeleDoc, welches zu den führenden Anbietern von Telemedizin in Europa zählt. VIG-Versicherungsgesellschaften in mehreren Ländern kooperieren mit den Start-ups und stellen in erster Linie ihren Kund:innen die digitalen Gesundheits-services zur Verfügung.

Die **Wiener Städtische** ist eine davon und bietet ihren Kund:innen bereits Online-Arztbesuche mit TeleDoc an. Über die virtuelle Arztpraxis auf dem Smartphone erhält man rasch eine fundierte (Zweit-)Meinung. Die Allgemeinmediziner:innen stehen rund um die Uhr via Video-Call zur Verfügung und können den Patient:innen Rezepte in digitaler Form ausstellen. Die Privatarztversicherung übernimmt diese Kosten.

Kund:innen mit Kindern stellt die Wiener Städtische Aumio zur Verfügung. Die Meditations- und Entspannungs-App bietet ein kindgerechtes Hörerlebnis in Form von Meditationen, Entspannungs- und Einschlafgeschichten, beruhigende Klänge und Kinder-Yoga. Sie verbessert Schlaf sowie Konzentration und unterstützt Kinder dabei, gesund, selbstbewusst und weniger gestresst aufzuwachsen. Für Erwachsene bietet die Wiener Städtische darüber hinaus das psychologische Online-Training HelloBetter, das zur Stressbewältigung und zur Prävention von Depressionen dient.

Kund:innen mit Privatarztversicherung oder dem BESSERLEBEN-Wohlfühlpaket können so Beschwerden selbstbestimmt verbessern und die eigene Lebensqualität erhöhen.

Belohnung für verantwortungs- und umweltbewusstes Fahren



Mithilfe einer neuen Telematik-App bietet die VIG Kfz-Versicherungskund:innen wertvolle Services und fördert verantwortungs-

bewusstes Fahren. Die Benutzer:innen der App profitieren unter anderem von einem automatischen Fahrtenbuch, Informationen zum eigenen Fahrverhalten (wie z. B. Geschwindigkeit, Telefonieren während der Fahrt) sowie Verbesserungstipps. Abhängig vom Fahrscore erhalten die Kund:innen einen Teil der bezahlten Versicherungsprämie als Cashback zurück. Wer weniger und sicherer fährt, schont somit die Umwelt, verringert das Unfallrisiko und spart Geld. Einen weiteren wertvollen Nutzen bietet die SOS-Notfalltaste der App: Per Knopfdruck werden Kund:innen mit der Assistance Gesellschaft der VIG verbunden, diese leistet umgehend bedarfsgerechte Hilfe. Die App steht bisher Kund:innen der tschechischen **Kooperativa** und der polnischen **Wiener TU** zur Verfügung, 2024 sollen weitere Gesellschaften folgen.

Öko-Benefit für Immobilien-Besitzer:innen



Wenn der Schaden an einer Immobilie 75 % der Versicherungssumme übersteigt, erhalten Kund:innen der tschechischen **Kooperativa**

zusätzlich zur Schadenleistung 5 % der Versicherungssumme ausgezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass die Mittel in die ökologische Modernisierung des betrof-

fenen Gebäudes investiert werden, wie z. B. in eine verbesserte Dämmung, eine Photovoltaikanlage oder ein System, um Regenwasser zu sammeln und zu nutzen.

Hilfe bei Online-Hass



Die polnische **InterRisk** bietet mit „Hate Stop“ einen innovativen Zusatznutzen im Rahmen von Edu Plus, einer Unfallversicherung für

Kinder, Jugendliche und Studierende. Sollten sie Online-Gewalt, Online-Belästigung oder einer Hacking-Attacke zum Opfer fallen, erhalten sie Unterstützung von IT-Expert:innen, Psycholog:innen und Jurist:innen.

Grüne Altersvorsorge



Manche Versicherungsprodukte schützen nicht nur vor persönlichen Risiken, sondern liefern auch Mehrwert für Umwelt

und Gesellschaft. So bieten VIG-Versicherungsgesellschaften fondsgebundene Lebensversicherungen an, die in Fonds mit ESG-Charakter investieren. Beispiele hierfür sind die Fondspolizen „Eco Select Invest“ und „s Fonds-Polizze Eco“ der **Wiener Städtischen** sowie „Green Protect“ der **Donau Versicherung**, die alle mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind. Darüber hinaus bietet etwa die ungarische **Union Biztosító** im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung eine große Auswahl an Fonds mit ESG-Charakter.

#Kund:innenorientierung

#Verständlichkeit der Produkte

Kompetenzzentrum für zufriedene Kund:innen

Ein neu gebildetes Team in Warschau unterstützt die gesamte VIG dabei, die Bedürfnisse der Kund:innen noch besser zu verstehen.

Im Jahr 2023 hat die VIG in Warschau ein Kompetenzzentrum für Customer Experience gegründet. Dieses unterstützt die gesamte Gruppe dabei, Zusatznutzen für Kund:innen zu schaffen, und ist Teil des Strategieprogramms VIG 25. Konkret soll das Kompetenzzentrum einheitliche Parameter und Tools für alle Gesellschaften definieren, um die Zufriedenheit zu messen und zu verbessern. Außerdem werden Lösungen erarbeitet, um die Kund:innenbindung zu erhöhen. Zu Beginn wurde ein gemeinsames Framework entwickelt, das die Arbeitsschwerpunkte sowie Methoden zur Messung der Zufriedenheit festlegt. Außerdem ermittelte das Team die wichtigsten Kontaktpunkte mit Kund:innen, analysierte die neuesten technologischen Tools, um Feedback einzuholen, und sammelte Best-Practice-Beispiele zur Erhöhung der Kund:innenbindung.

Eine der Hauptaufgaben des Customer Experience Kompetenzzentrums besteht im Aufbau einer Voice-of-Customer-Community mit Vertreter:innen aus jeder VIG-Versicherungsgesellschaft. Ziel ist der Austausch von Wissen in zweierlei Hinsicht: erstens die Förderung des gegenseitigen Lernens und zweitens die gemeinsame Entwicklung von Tools und Maßnahmen für Kund:innen.



WESENTLICHES THEMA:

#Datenschutz und -sicherheit



Begründung für die Wesentlichkeit des Themas

Die Gruppe ist vor allem in Bezug auf die Lebens- und Krankenversicherung im Besitz sensibler Daten. Datenschutzverletzungen wirken sich innerhalb und außerhalb der Organisation aus, betroffen sind in erster Linie Mitarbeitende und Kund:innen.

Chancen

Erhöhtes Vertrauen der Kund:innen und Mitarbeitenden durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Daten

Risiken

Datenschutzverletzungen, Cyber-Angriffe

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Ein Datenschutzmanagementsystem ist vorhanden. An die lokale Datenschutzbehörde gemeldete Datenschutzvorfälle müssen ad hoc an die VIG Holding gemeldet werden. IT-Sicherheitsvorfälle müssen in einem monatlichen Report an die VIG Holding berichtet werden, kritische Vorfälle werden umgehend an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Datenschutzverletzungen werden analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse verwendet, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern.

Leitsätze/Richtlinien

Datenschutzrichtlinie, IT-Sicherheitsrichtlinie (orientiert sich an der ISO-Norm 27001 und gilt auch für externe Dienstleistungsunternehmen)

Verantwortlichkeit

In der VIG Holding sowie in jeder VIG-Versicherungsgesellschaft gibt es Datenschutzverantwortliche. Eine in der VIG Holding angesiedelte Datenschutzkoordinatorin ist für die Koordination in der Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus gibt es in allen VIG-Versicherungsgesellschaften Personen, die für die IT-Sicherheit verantwortlich sind. In der VIG Holding gibt es auch einen für die IT-Sicherheit zuständigen Lenkungsausschuss sowie einen IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO).

Anspruch

Informationswerte und Daten der Kund:innen bestmöglich schützen und die Informationssicherheit der Gruppe insgesamt gewährleisten

Erfolge

Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung (z. B. über E-Learnings, Intranet-Beiträge), um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden Kenntnis über Datenschutzverletzungen, Cyber-Risiken und Cyber-Bedrohungen sowie den sicheren Umgang mit Informationen aller Art haben

Sorgsamer Umgang mit sensiblen Daten

**Die VIG schützt sensible Daten von Mitarbeitenden und Kund:innen.
Eine Grundlage dafür ist das professionelle Management von IT-Risiken.**

Die personenbezogenen Daten von Kund:innen und Mitarbeitenden sind ein hohes Gut. Die VIG ergreift daher zahlreiche Maßnahmen zu deren Schutz. Eine Datenschutzkoordinatorin, die in der VIG Holding angesiedelt ist, steuert alle entsprechenden Projekte. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen obliegt den Datenschutzverantwortlichen in den Gesellschaften. Diese analysieren auch neue Projekte unter Datenschutzgesichtspunkten und schulen die Mitarbeitenden. Zum Datenschutzmanagementsystem zählen sowohl technische und organisatorische Vorkehrungen als auch Maßnahmen, um das Bewusstsein für Risiken zu stärken.

Die Datenschutzexpert:innen der Gruppe stehen miteinander im Austausch. In den via Videokonferenz abgehaltenen Meetings wird entweder ein vorab vereinbartes Thema diskutiert, beispielsweise eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, oder es werden im Rahmen eines „offenen Termins“ diverse Themen behandelt. Für die VIG-Versicherungsgesellschaften liegen für den Berichtszeitraum 85 Datenschutzverletzungen mit Meldungen an die Datenschutzbehörde und fünf begründete Beschwerden basierend auf amtswegigem Vorgehen vor, wobei sich drei Beschwerden auf Datenschutzverletzungen aus den Jahren 2020 und 2021 beziehen. Datenschutzverletzungen und dazugehörige Beschwerden werden von den lokalen Datenschutzbeauftragten analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden verwendet, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern.

Fokus auf IT-Risiken

Zuverlässiger Datenschutz ist nur in Kombination mit einem professionellen IT-Betrieb denkbar. Für das Management

von IT-Risiken gibt es in der VIG ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dieses sorgt dafür, dass elektronische Informationen und Daten, aber auch Anwendungen, Hardware und Infrastruktur so gut wie möglich vor Cyber-Kriminalität und anderen Bedrohungen geschützt sind. Die Gruppenrichtlinie für IT-Sicherheit, die sich an der ISO-Norm 27001 orientiert, ist für alle VIG-Gesellschaften verbindlich und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie gilt auch, im jeweiligen Anwendungsbereich, für externe Dienstleistungsunternehmen. Diese müssen zusätzlich bestimmte international anerkannte Zertifizierungen vorweisen, um für die Gruppe IT-Serviceleistungen erbringen zu können. Alle internen IT-Anbieter:innen der VIG müssen nach ISO 27001 zertifiziert werden. Weitere Stufen des Sicherheitskonzepts umfassen physische Zutrittskontrollen, Alarm- und Überwachungssysteme sowie Systeme für die logische Netzwerksicherheit, die unerlaubte Zugriffe auf Daten erkennen und verhindern. Darüber hinaus werden regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen durch externe Sicherheitsspezialist:innen durchgeführt.

Der Faktor Mensch

Da Cyber-Kriminelle immer raffiniertere Methoden anwenden, klären die VIG-Gesellschaften ihre Mitarbeitenden intensiv über Cyber-Bedrohungen auf. Denn gut informierte und sensibilisierte Mitarbeitende spielen eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung von IT-Sicherheitsvorfällen. Neben dem für IT-Sicherheit zuständigen Lenkungsausschuss der VIG Holding findet auch regelmäßig ein Erfahrungsaustausch zu aktuellen IT-Sicherheitsthemen zwischen Sicherheitsexpert:innen der VIG Holding und den VIG-Versicherungsgesellschaften statt. Etwaige IT-Sicherheitsvorfälle werden dem IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) der VIG auf monatlicher Basis gemeldet. Die Information über kritische Vorfälle geht unverzüglich an das zuständige Vorstandsmitglied.

Nähere Angaben zur Informationssicherheit finden Sie auf der Unternehmenswebsite: group.vig/informationssicherheit



GESELLSCHAFT

Verständlichkeit der Produkte

Risikokompetenz

Klimawandel

Frieden & Solidarität

Demografischer Wandel



Verständlichkeit der Produkte

Risikokompetenz

Nachholbedarf bei Risikokompetenz

Die VIG fördert die Risikokompetenz in ihren Märkten. Eine von ihr beauftragte Studie in neun CEE-Ländern zeigt große Wissensdefizite auf.

Menschen schützen sich nur dann vor Risiken, wenn ihnen diese Risiken überhaupt bewusst sowie mögliche Absicherungsstrategien bekannt sind. Genau das ist jedoch oft nicht der Fall. Das zeigt eine aktuelle Studie in neun CEE-Ländern. Gallup International befragte im Auftrag der VIG 9.000 Menschen über 18 Jahren in Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Ein Kernergebnis: Sieben von zehn Befragten sind nicht in der Lage, sachkundig mit Risiken umzugehen. Vielen sind bestimmte Risiken gar nicht bewusst oder sie glauben, dass diese bei ihnen ohnehin nicht eintreten

werden. Das betrifft etwa Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, Wohnen, Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen oder Internetbetrug.

Schwerpunkt im Nachhaltigkeitsprogramm

Auffällig ist, dass rund 60 % der Befragten davon ausgehen, dass der Staat oder die Gesellschaft bei größeren Schadenfällen einspringen würden. Dies entspricht jedoch in den meisten Fällen nicht der Realität und ist daher ein gefährlicher Trugschluss. Insgesamt besteht also ein großer Bedarf nach mehr Risikokompetenz. „Im Rahmen unseres VIG 25 Nachhaltigkeitsprogramms haben wir die Steigerung der Risiko-

kompetenz als einen wesentlichen Schwerpunkt unserer sozialen Nachhaltigkeitsziele definiert“, sagt Hartwig Löger, CEO der VIG Holding. „Zusammen mit unseren Gesellschaften wollen wir in den kommenden Jahren dazu beitragen, diese Kompetenz zu stärken.“ Die Marktstudie bildet die Grundlage für zielgerichtete Aktivitäten. Unter Risikokompetenz versteht die VIG die Fähigkeit, informiert und reflektiert vernünftige Entscheidungen im Umgang mit Risiken zu treffen.

Maßnahmen der Gesellschaften

Viele VIG-Versicherungsgesellschaften leisten bereits heute einen Beitrag, um die



erwähnten Wissensdefizite zu beseitigen. Die rumänische **Asirom** und die serbische **Wiener Städtische Osiguranje** etwa kooperieren mit der Organisation Junior Achievement, die sich für Finanzbildung in Schulen einsetzt. Einige Mitarbeitende engagieren sich als Mentor:innen für Schüler:innen. In der Slowakei unterstützt die **Kooperativa** Finanzbildung in Volksschulen, während die **Komunálna** Financial Literacy von Bediensteten von Städten und Gemeinden fördert. Beschäftigte der rumänischen **Omniasig** besuchen als freiwillige Vortragende sowohl Schulen als auch Sozialzentren, um jungen Menschen Finanzwissen zu vermitteln. Die **Union Biztosító** wirkt an einem Projekt des ungarischen Versicherungsverbands mit, das unter anderem ein Online-Spiel zur Finanzbildung entwickelt hat.

Unterstützung des Wiederaufbaus

Die VIG zeigt weiterhin Solidarität mit ihren ukrainischen Kolleg:innen.

Für den Wiederaufbau in der Ukraine steht den Mitarbeitenden der ukrainischen Gesellschaften weiterhin der VIG Family Fund zur Verfügung. Darüber hinaus hat die VIG im Juni 2023 mit Lloyd's in London und AON eine Zusammenarbeit beschlossen. Die drei Unternehmen verpflichten sich, ausländische (Rück-)Versicherungskapazitäten zu schaffen, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Ukraine zu stärken und so die Aufbauarbeiten zu unterstützen.

Hilfe für Erdbebenopfer

Nach dem Unglück in der Türkei und in Syrien beschloss die VIG finanzielle Soforthilfen.

Beim Erdbeben in der Türkei und in Syrien im Februar 2023 verloren rund 60.000 Menschen ihr Leben. Der Vorstand der VIG Holding hat nach Bekanntwerden dieser Katastrophe beschlossen, EUR 1 Mio. an das Rote Kreuz als Soforthilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei zu spenden. Darüber hinaus wurden jeweils EUR 500.000 an die von den beiden lokalen türkischen VIG-Gesellschaften aufgesetzten Hilfsfonds zur Unterstützung der betroffenen Mitarbeiter:innen und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt.

BEWUSSTSEIN FÜR RISIKEN

Die Risikokompetenz der Bevölkerung ist in den untersuchten CEE-Ländern schwach ausgeprägt, Risiken werden in nur geringem Ausmaß wahrgenommen.

Risiken im Wohnbereich



Gesundheitsrisiken



Risiko des Verlusts der Arbeitskraft



Risiken von Internetbetrug



Haftungsrisiko bei selbstverschuldeten Unfällen



Sehr/eher intensiv darüber nachgedacht (Antwortmöglichkeiten: „sehr intensiv“, „eher intensiv“, „ein wenig“, „gar nicht“) Angaben in Prozent, n=9.000, Juli 2023

#Klimawandel

Jugendkino

Das „EU Youth Cinema“ informierte Schüler:innen über ökologische Herausforderungen.

Die VIG Holding war 2023 Hauptsponsor des Projekts „EU Youth Cinema: Green Deal“. Schulklassen in Österreich, Kroatien, Nordmazedonien, Slowenien und Rumänien konnten ausgewählte Filme kostenlos im Kino ansehen oder im Klassenzimmer streamen. Die Filme informierten über ökologische Herausforderungen, Chancen und Risiken und schärften das Bewusstsein der jungen Generation für den Klimawandel.

Ein Tag für andere

Der Social Active Day ist ein Tag für die Mitmenschen – auch in der Ukraine.

Der Social Active Day ist für viele Mitarbeitende der VIG seit 2011 ein jährlicher Fixpunkt: Einen Arbeitstag können sie für soziale oder nachhaltige Projekte nutzen. Rund 15.000 Personen aus 21 Ländern beteiligten sich 2023 an der Aktion. Das Engagement kann viele Formen annehmen, von der Mithilfe im Sozialmarkt über das Kochen für Bedürftige bis zu Unterstützung in der Suppenausgabe, Besuche in Pflege- und Senior:inneneinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften, Nachbarschaftszentren oder auch Gartenarbeit und Müllsammeln. Was diese Aktivitäten verbindet: Zeit, Hilfe und Kraft kommen Mitmenschen und der Umwelt zugute.

Ukrainisches Engagement

Für die Mitarbeitenden der ukrainischen Gesellschaft **Kniazha** war es ein besonderer Social Active Day. Sie halfen in der Nähe der Hauptstadt Kiew den Besitzer:innen von Privathäusern beim Wiederaufbau. Ein Team rund um Kniazha-CEO Dmytro Grytsuta war in Hostomel und unterstützte

dort ein älteres Ehepaar dabei, Trümmer zu entfernen, den Keller zu stabilisieren und ein kleines Haus anstelle des zerstörten zu errichten. Ein zweites Team um CFO Vyacheslav Kalyta arbeitete im benachbarten Dorf Horenka, das wie Hostomel nur wenige Kilometer von Butscha entfernt liegt – ein Ort, der im Zuge des Kriegs traurige Berühmtheit erlangte. Auch sie räumten auf und entfernten die Ruinen eines zerstörten Hauses.



© VIG

In der Ukraine half ein Team der Kniazha beim Wiederaufbau zerstörter Häuser.

© Kniazha

Ehrenamtlich engagiert

Der „Anerkennungspreis für ehrenamtliches Engagement“ prämiiert sozial engagierte Mitarbeitende der VIG-Gesellschaften.

Seit 2013 lobt der Wiener Städtische Versicherungsverein jährlich den „Anerkennungspreis für ehrenamtliches Engagement“ aus, der jene Mitarbeitende der VIG auszeichnet, die sich in besonderer Weise in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. 2023 wurden so viele Mitarbeiter:innen wie noch nie zuvor von der Kollegenschaft nominiert: 49 aus 14 Ländern. Zehn von ihnen wurden

ausgezeichnet. Sie kommen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die freiwilligen Tätigkeiten der Prämiierten sind wie immer vielfältig. Die Ausgezeichneten setzen sich etwa als Mentor:innen für Onkologiepatient:innen ein, unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund und ihre

Kinder bei der Integration, helfen alleinstehenden Senior:innen und bedürftigen Familien, engagieren sich im Bereich der Inklusion durch Teamsport, sind bei der freiwilligen Feuerwehr oder unterstützen ihr Land bei der Katastrophenhilfe. Allen Prämiierten gemeinsam ist die Verantwortung, die sie für andere übernehmen, und ihr Einsatz zugunsten Hilfsbedürftiger.



© Wiener Städtische Versicherungsverein/Richard Tanzer



© Mirno More

Die 14-jährige Georgierin Barbare Chikviladze (Bild links) wurde mit „The Children's Peace Image of the Year 2023“ ausgezeichnet.

Beim Kids Camp (Bild Mitte) geht es um Spaß, Diversität und Nachhaltigkeit.

Am Segelprojekt Mirno More in Kroatien (Bild rechts) nahmen 2023 rund 800 Kinder und Jugendliche teil.

#Frieden und Solidarität

Für ein friedliches Zusammenleben

Verständnis über Grenzen hinweg zu fördern ist das Ziel zahlreicher Projekte, die von der VIG unterstützt werden.

Als Versicherungsgruppe, die in 30 Ländern tätig ist, weiß die VIG um den Wert des friedlichen Zusammenlebens. „Sowohl Menschen als auch Unternehmen benötigen Frieden, um sich entfalten zu können“, sagt Vorstandsvorsitzender Hartwig Löger. Die VIG engagiert sich daher in zahlreichen Projekten für Zusammenarbeit und Verständnis über Grenzen hinweg, für Toleranz, Respekt und Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen.

Bilder mit Botschaft

Wie sieht Frieden aus? Mehr als 19.000 Fotos aus 133 Ländern versuchten eine Antwort auf diese Frage. Fünf davon wurden von der Jury des **Global Peace Photo Award 2023** ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt die 14-jährige Georgierin Barbare Chikviladze den Sonderpreis „The Children's Peace Image of the Year 2023“. Seit 2022 ist die VIG Holding – neben dem österreichischen Parlament und weiteren Organisationen – eine der Hauptpartner:innen des Preises. Bereits davor hatte sie den Preis in der Kinder- und Jugendkategorie gefördert. Das Ziel: Hoffnung zu geben und pazifistisches Bemühen zu ehren.

Ferien mit Mehrwert

Ferien der besonderen Art bietet das **VIG Kids Camp**. In den 14 Tagen stehen neben viel Sport, Spaß und Spiel, zahlreichen Ausflügen, Wanderungen, Entdeckungsreisen und Sightseeing auch Internationalität, Diversität und soziales Engagement am

Programm. So besuchten die Kinder bei den Camps 2023 auch Einrichtungen für Senior:innen und unterhielten die dortigen Bewohner:innen mit volkstümlichen und modernen Tanz- und Gesangseinlagen. In einem anderen Programmpunkt pflanzten sie unter fachkundiger Anleitung Apfelbäume. Das Ziel des vom VIG-Hauptaktionär Wiener Städtische Versicherungsverein initiierten Sommer-Camps ist es, bereits den Jüngsten Solidarität, gegenseitiges Verständnis sowie Bewusstsein für Soziales und für Nachhaltigkeit spielerisch näherzubringen. 2023 konnten rund 400 Kinder von VIG-Mitarbeitenden aus 45 Gesellschaften an den drei Camps in Wien, Salzburg und Kärnten teilnehmen. Interessierte Kinder von Mitarbeitenden konnten sich Anfang des Jahres am Fotowettbewerb „Wie ich die Welt verbessern will“ beteiligen. Die kreativsten Einsendungen wurden mit einer Einladung ins Camp belohnt, zusätzlich wurden die Bilder beim Global Peace Photo Award (siehe oben) eingereicht. Mit Barbare Chikviladze aus Georgien gewann schließlich eine VIG-Kids-Camp-Teilnehmerin den Preis in der Kinder- und Jugendkategorie.

Dialog und Begegnung

Um internationalen Brückenbau und länderübergreifende Begegnungen geht es bei den **EYFON VIG Youth Days**. 30 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren trafen sich im Sommer eine Woche lang auf der Burg Forchtenstein in der Steiermark, um Ideen für eine bessere Welt zu diskutie-

ren. Das Begegnungs- und Dialogforum wird vom VIG-Hauptaktionär Wiener Städtische Versicherungsverein gefördert und fand 2023 bereits zum vierten Mal statt.

Gemeinsam musizieren

Die VIG Holding unterstützt seit vielen Jahren das **Gustav Mahler Jugendorchester** (GMJO). Das von Claudio Abbado 1987 in Wien gegründete und seither dort ansässige Orchester gilt als das weltweit führende Jugendorchester und ist zugleich ein Friedensprojekt: Es fördert nicht nur den musikalischen Nachwuchs, sondern das gemeinsame Musizieren über Grenzen hinweg. Seit 1992 ist das Orchester für Musiker:innen bis zum 27. Lebensjahr aus ganz Europa zugänglich und garantiert den jährlich über 2.500 Kandidat:innen durch Probespiele in ca. 30 europäischen Städten gleiche Voraussetzungen und absolute Chancengleichheit.

Flotte der Freundschaft

Das weltweit größte sozialpädagogische Segelprojekt führte heuer rund 800 Kinder und Jugendliche auf 95 Schiffen zusammen, unter anderem aus Kinderheimen, SOS-Kinderdörfern oder Therapieeinrichtungen. **Mirno More** wurde ursprünglich ins Leben gerufen, um junge Menschen, die von den Jugoslawienkriegen betroffen waren, friedvoll zusammenzuführen. Die VIG Holding sponserte das Friedensprojekt auch 2023.

Gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen

Die VIG entwickelt Produkte, um einer älter werdenden Bevölkerung adäquate Alters-, Gesundheits- und Pflegevorsorge bieten zu können.

Die Alterung der Gesellschaft bringt viele Herausforderungen mit sich, unter anderem eine Zunahme chronischer Krankheiten und eine Verschärfung des finanziellen Drucks auf die Pensions-, Gesundheits- und Pflegesysteme. Private Versicherungsunternehmen können einen Beitrag leisten, um drohende Versorgungslücken zu schließen. Die VIG-Gesellschaften entwickeln daher ihr Angebot im Bereich Altersvorsorge und Krankenversicherung weiter und ergänzen so die staatlichen Versorgungssysteme. So ist die private Lebensversicherung das einzige Finanzprodukt, das eine lebenslange Rente garantiert.

Engagement für die Pflege

Die österreichische **Wiener Städtische** engagiert sich für ein Altern in Würde, ein Anliegen, das durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel immer mehr zur Herausforderung wird. Die VIG-Gesellschaft unterstützt beispielsweise die Caritas-Pflegekampagne und ist eine Partnerin der Psychosozialen Angehörigenberatung der Caritas Wien. Weiters unterstützt sie in Österreich seit vielen Jahren die großen Pflegeorganisationen Volkshilfe und Hilfswerk. Das Versicherungsunternehmen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung der heimischen Pflegedienste.

Alles Clara: Hilfe für pflegende Angehörige

Die App Alles Clara ist ein digitales Entlastungsangebot für die rund eine Million Menschen in Österreich, die ihnen nahestehende Personen pflegen. Sie können sich in der App mit ihren Fragen, Sorgen und

Ängsten rund um Pflege und Betreuung an professionelle Online-Berater:innen wenden. Derzeit befindet sich das Angebot noch in der Testphase und steht allen Mitarbeitenden der Partnerunternehmen, darunter die österreichischen VIG-Gesellschaften, kostenfrei zur Verfügung.



WESENTLICHES THEMA:

#Demografischer Wandel

Begründung für die Wesentlichkeit des Themas

Der demografische Wandel bringt Europas Sozialsysteme unter Druck. Die Angebote von Versicherungsunternehmen können einen Beitrag zu deren Entlastung leisten und dabei helfen, drohende Versorgungslücken in den Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege zu schließen. Mithilfe von bewussteinbildenden Maßnahmen kann die Gesellschaft außerdem auf diese Lücken aufmerksam gemacht werden.

Chancen

Der demografische Wandel bietet für Versicherungsunternehmen die Chance, aber auch die gesellschaftliche Verpflichtung, gemäß ihrer Bestimmung bestehende Angebote auszubauen bzw. bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln und einen breiten Zugang zu Vorsorge und Risikoabsicherung zu ermöglichen.

Risiken

Pensionslücken und Versorgungslücken im Bereich Gesundheit

Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen

Der Aufbau des Ökosystems Gesundheit gehört zu den Initiativen des Strategieprogramms VIG 25.

Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse

Enger Austausch und Entwicklung von neuen Lösungen mit Einrichtungen wie z. B. Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Gestaltung der Produkte und Services liegt bei den lokalen Versicherungsgesellschaften, welche ihre Angebote an die Bedürfnisse der Kund:innen vor Ort anpassen. Dies trifft auch auf die Anpassung der Angebote an den demografischen Wandel zu.

Vorhaben

Aufbau des Ökosystems Gesundheit

Erfolge

Die versicherungstechnischen Erträge in der Krankenversicherungssparte konnten 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 % erhöht werden.

#Frieden und Solidarität

Appell gegen Gewalt

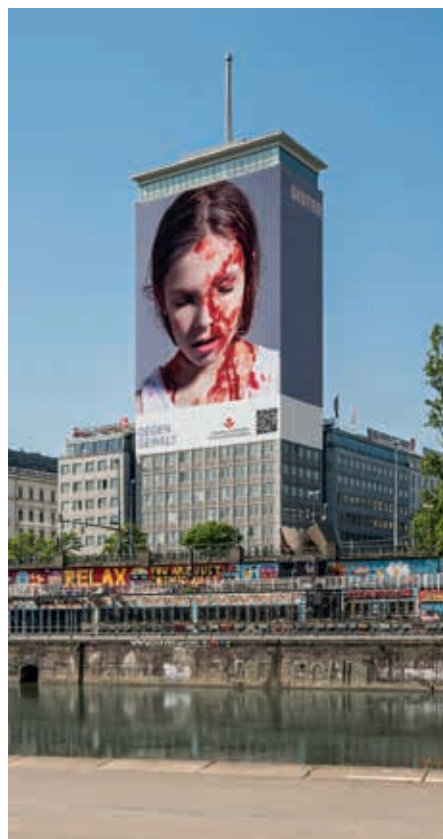
Die außertourliche Ringturm-Verhüllung, eine Ausstellung und eine Reihe an Veranstaltungen setzten Zeichen für ein gewaltfreies, friedliches Miteinander.

Neben der alljährlichen Ringturm-Verhüllung im Sommer, die heuer den Titel „Wandernde Eisberge“ trug und von der slowenischen Künstlerin Vanja Bučan gestaltet wurde, erhielt der Hauptsitz der Gruppe erstmals eine Sonder-Verhüllung: Der Künstler Gottfried Helnwein machte im Oktober mit einem 3.000 m² großen Bild nachdrücklich auf Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern aufmerksam. Helnweins Kooperation mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein setzte ein klares Zeichen: Gewalt – ob physischer, psychischer oder virtueller Natur – darf niemals toleriert werden. Parallel dazu gab es im Ringturm, bei freiem Eintritt, die Ausstellung „Gegen Gewalt“ zu sehen. Ein Rahmenprogramm mit Podiumsdiskussionen und Workshops vertiefte die Reflexion des Themas.

VIG-Gesellschaften in verschiedenen Ländern nahmen dies zum Anlass, sich ebenfalls dem Thema Gewalterfahrungen zu widmen. Die **VIG Holding** und die österreichischen Gesellschaften **Wiener Städtische** und **Donau Versicherung** veranstalteten mehrere Events für ihre Mitarbeitenden. (Online-)Vorträge informierten über Cyber Mobbing und Hate Speech oder Gewalt im öffentlichen Raum. Die ma-

Künstler Gottfried Helnwein zeichnete für die Verhüllung des Wiener Ringturms im Oktober verantwortlich.

zedonische **Makedonija Osiguruvanje** wiederum verwendete einen Teil des Preisgeldes aus dem Günter Geyer Award des Vorjahres für ein Projekt gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Die **VIG Holding** hat darüber hinaus im Rahmen der Weihnachtsspende 2023 UN Women unterstützt – eine Organisation der Vereinten Nationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau einsetzt.



Gemeinsam Gutes tun

Herausragendes soziales Engagement wird mit dem gruppeninternen „Günter Geyer Preis für soziales Bewusstsein“ gewürdigt.

Mit der nach dem Aufsichtsratspräsidenten des Wiener Städtischen Versicherungsvereins benannten Auszeichnung wurden 2023 drei VIG-Versicherungsgesellschaften gewürdigt. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in der Höhe von EUR 100.000 dotiert. Dieses ist für soziale Projekte zweckgewidmet und wird zur Gänze vom VIG-Mehrheitsaktionär zur Verfügung gestellt.

Platz 1 ging an die **Wiener Städtische** für ihr konstant außerordentliches Engagement im Sozialbereich, insbesondere für vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachem Umfeld. So unterstützte sie die Errichtung von „CAPE 10 – Haus der Zukunft und sozialen Innovation“ und fördert auch weiterhin die Betreibung des Hauses. Weiters fördert sie die KinderuniWien und kooperiert mit zahlreichen landesweit tätigen Sozialorganisationen.

Für ihr außerordentliches Engagement wurde die rumänische **Asirom** mit Platz 2 gewürdigt. Diverse von Mitarbeitenden vorgeschlagene Sozialaktivitäten wurden von diesen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements realisiert sowie vom Unternehmen finanziell unterstützt. Schwerpunktmäßig greift das Unternehmen Kindern unter die Arme, aber auch Rumäniens Umwelt liegt der Asirom und ihren Mitarbeitenden sehr am Herzen.

Mit dem 3. Platz wurde die bulgarische **Bulstrad Leben** prämiert, die ebenfalls auf die Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden setzt. Es konnten einige soziale Projekte im ganzen Land umgesetzt werden, vorwiegend zugunsten ukrainischer Kriegsvertriebener. Eine langjährige Partnerschaft verbindet die Bulstrad Leben außerdem mit der Initiative „Ready for Success“, die Stipendien für Halb- und Vollwaisen mit ausgezeichnetem Schul- oder Studienerfolg ermöglichen. Das Unternehmen stellt bereits seit 12 Jahren durchgehend Stipendien zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

Vollständiger Wortlaut, Sitz	Land	Abkürzung
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	Ungarn	Alfa (Ungarn)
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	Rumänien	Asirom
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	Rumänien	BCR Leben
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	Lettland	BTA Baltic
„BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP“ EAD, Sofia	Bulgarien	Bulstrad Leben
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, Prag	Tschechische Republik	ČPP
Compania de Asigurări „DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP“ Societate pe Actiuni, Chișinău	Moldau	Donaris
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	Estland	Compensa Life (Estland)
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	Polen	Compensa Leben (Polen)
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	Polen	Compensa Nichtleben (Polen)
„Compensa Vienna Insurance Group“, ADB, Vilnius	Litauen	Compensa Nichtleben (Litauen)
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	Österreich	Donau Versicherung
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	Bosnien-Herzegowina	Vienna osiguranje (Bosnien-Herzegowina)
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD, Sofia	Bulgarien	Bulstrad Nichtleben
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	Deutschland	InterRisk Leben
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	Polen	InterRisk
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	Deutschland	InterRisk Nichtleben
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	Albanien	Intersig
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding, Tiflis	Georgien	GPIH
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO, Tiflis	Georgien	IRAO
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group, Skopje	Nordmazedonien	Winner Nichtleben
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	Slowakei	Komunálna
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	Slowakei	Kooperativa (Slowakei)
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, Prag	Tschechische Republik	Kooperativa (Tschechische Republik)
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	Rumänien	Omniasig
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY „INSURANCE COMPANY “KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP“, Kiew	Ukraine	Kniazha Life
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY „UKRAINIAN INSURANCE COMPANY “KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP“, Kiew	Ukraine	Kniazha
Private Joint-Stock Company “ Insurance Company “USG “, Kiew	Ukraine	USG
Ray Sigorta A.Ş., Istanbul	Türkei	Ray Sigorta
Sigma InterAlbanian Vienna Insurance Group Sh.a, Tirana	Albanien	Sigma InterAlbanian
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group, Skopje	Nordmazedonien	Makedonija Osiguruvanje
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	Ungarn	Union Biztosító
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien	Österreich	VIG Holding
VIENNALIFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ, Istanbul	Türkei	Viennalife (Türkei)
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	Liechtenstein	Vienna-Life (Liechtenstein)
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	Polen	Vienna Life (Polen)
VIG RE zajišťovna, a.s., Prag	Tschechische Republik	VIG Re
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad, Banja Luka	Bosnien-Herzegowina	Wiener Osiguranje (Bosnien-Herzegowina)
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje, Zagreb	Kroatien	Wiener Osiguranje (Kroatien)
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje, Belgrad	Serbien	Wiener Re
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje, Belgrad	Serbien	Wiener Städtische Osiguranje (Serbien)
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	Österreich	Wiener Städtische
WIENER TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP, Warschau	Polen	Wiener TU

Die Bezeichnung Vienna Insurance Group oder VIG wird verwendet, wenn es sich um die Gruppe bzw. den Konzern handelt.

Informationen über den Bericht

Der vorliegende Bericht erfasst die gruppenweiten Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich des Konzerns Vienna Insurance Group. Wenn nicht anders angegeben, umfassen nichtfinanzielle Kennzahlen die konsolidierten Versicherungsgesellschaften der VIG. Der Scope ist daher nicht zur Gänze ident mit jenem des Konzerngeschäftsberichts. Eine Angleichung an den Konsolidierungskreis des Konzerngeschäftsberichts ist für das Berichtsjahr 2024 vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2017 jährlich. Der Berichtszeitraum für den vorliegenden Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023. Aktivitäten in davon abweichenden Zeiträumen werden separat angegeben.

Die VIG hat in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 berichtet.

Im Nachhaltigkeitsbericht werden vorrangig gesellschaftliche und ökologische Aspekte behandelt. Für weiterführende Informationen zum Unternehmensprofil, zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Corporate Governance sowie zur Übersicht über die VIG-Gesellschaften wird auf den Konzerngeschäftsbericht 2023 verwiesen (www.geschaeftsbericht.vig/2023). Viele der im vorliegenden Bericht erwähnten Firmenwortlaute wurden abgekürzt (siehe Abkürzungsverzeichnis auf Seite 70).

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIG Holding beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der vor Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde

liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Die Mitarbeiter:innenkennzahlen auf den Seiten 49–57 beziehen sich auf die vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften. Die für die Berechnung der Trainingsstunden herangezogene Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen (Durchschnittswerte auf Basis Full-Time Equivalent) stimmt daher nicht mit der Anzahl (ebenfalls Durchschnittswerte auf Basis Full-Time Equivalent) auf Seite 6 dieses Berichts überein.

Informationen über Umweltkennzahlen

Die Emissionen aus dem Bürobetrieb der VIG wurden, auf Basis der vorhandenen Angaben, gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard berechnet. Die ermittelten Treibhausgasemissionen, dargestellt in CO₂-Äquivalenten (Berücksichtigung sämtlicher Kyoto-Gase inklusive NF3), umfassen die direkt beim Unternehmen emittierten (aufgrund von Heizenergiebedarf und Treibstoffverbrauch – „Scope 1“) und die indirekt durch das Unternehmen verursachten Emissionen (aufgrund von Strom-, Fernkälte- sowie Fernwärmebedarf – „Scope 2“). Zusätzlich sind die durch geschäftliche Flugreisen der Mitarbeiter:innen verursachten Emissionen inkludiert („Scope 3“). Für das Berichtsjahr 2023 wurden die aktuellen Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) für den Stromverbrauch herangezogen. Neben den Emissionsfaktoren der IEA (für das Konzernland Liechtenstein wurde aufgrund eines fehlenden lokalen Emissionsfaktors jener der Schweiz angenommen) wurden des Weiteren Faktoren des österreichischen Umweltbundesamts (aktualisiert 2023) und von ecoinvent (Version 3.10) zur Emissionsberechnung herangezogen. Bei

der Berechnung der Fernwärme-Emissionen (Scope 2) wurden länderspezifische Daten einer Studie des Publications Office of the EU aus dem Jahr 2022 und der VDA, ebenfalls von 2022, verwendet. Für unbekannte Energiequellen bezüglich der Stromerzeugung wurden, soweit vorhanden, länderspezifische Residual-Mix-Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen. Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgte anhand der Location-Based-Methode (nach GHG Protocol Corporate Standard).

Die Berechnungen des Energieverbrauchs in Megajoule beruhen auf denselben Aktivitätsdaten wie die Emissionsangaben, die nach dem Greenhouse Gas Protocol berechnet wurden. Für die Umrechnung für die Dichte und den Heizwert der Brennstoffe wurden Faktoren des österreichischen Umweltbundesamts herangezogen.

Für die Berechnung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen wurden die vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften inkludiert.

Feedback

Wir freuen uns über Feedback zu diesem Nachhaltigkeitsbericht und laden alle Stakeholder ein, uns ihre Rückmeldungen zu übermitteln.

Kontakte:

Petra Ringler (petra.ringler@vig.com)
Sandra Auer (sandra.auer@vig.com)

Gesetzlich vorgeschriebene Meldebogen hinsichtlich der Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, Capex

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), Capex

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.515.664,82	0,01 %	1.515.664,82	0,01 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20.565.892,47	0,07 %	20.565.892,47	0,07 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.507.374.870,35	5,41 %	1.484.512.272,20	5,33 %	22.862.598,15	0,08 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.529.456.427,64	5,49 %	1.506.593.829,49	5,41 %	22.862.598,15	0,08 %

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner), Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.616,44	0,00 %	19.616,44	0,00 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.386.933,88	0,06 %	16.386.933,88	0,06 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.150.519.037,50	4,13 %	1.144.868.175,92	4,11 %	5.650.861,58	0,02 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.166.925.587,82	4,19 %	1.161.274.726,24	4,17 %	5.650.861,58	0,02 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), Capex

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.515.664,82	0,10 %	1.515.664,82	0,10 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20.565.892,47	1,34 %	20.565.892,47	1,34 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.507.374.870,35	98,56 %	1.484.512.272,20	97,06 %	22.862.598,15	1,49 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.529.456.427,64	100,00 %	1.506.593.829,49	98,51 %	22.862.598,15	1,49 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.616,44	0,00 %	19.616,44	0,00 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16.386.933,88	1,40 %	16.386.933,88	1,40 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.150.519.037,50	98,59 %	1.144.868.175,92	98,11 %	5.650.861,58	0,48 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.166.925.587,82	100,00 %	1.161.274.726,24	99,52 %	5.650.861,58	0,48 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, Capex

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.210,91	0,00 %	1.210,91	0,00 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.724.361,76	0,02 %	6.724.361,76	0,02 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.422.644,00	0,02 %	5.422.644,00	0,02 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.948,21	0,00 %	3.948,21	0,00 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.628.907.383,52	20,21 %	5.628.876.508,85	20,21 %	30.874,67	0,00 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.641.059.548,40	20,26 %	5.641.028.673,73	20,26 %	30.874,67	0,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.210,91	0,00 %	1.210,91	0,00 %	–	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.140.800,75	0,04 %	10.140.800,75	0,04 %	–	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.521.480,22	0,02 %	5.521.480,22	0,02 %	–	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.821.352,61	0,01 %	3.821.352,61	0,01 %	–	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.984.105.543,73	21,49 %	5.984.105.543,73	21,49 %	–	0,00 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.003.590.388,22	21,56 %	6.003.590.388,22	21,56 %	–	0,00 %

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

GRI-Inhaltsindex

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
--------	--	---------------------------------------

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

	Die Organisation muss:			
2-1 Organisationsprofil	a. ihren rechtlichen Namen angeben			
	b. die Art der Eigentumverhältnisse und die Rechtsform angeben	Seite 6–7, Impressum		
	c. den Ort der Unternehmenszentrale angeben			
	d. die Länder, in denen sie tätig ist, angeben			
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden				
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	a. alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden	Seite 70		
	b. wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden			
	c. wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:		Seite 71	
	i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet			
	ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt			
	iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet			
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	a. den Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte angeben	Seite 71		
	b. den Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern		siehe Hinweis	Der Berichtszeitraum des Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem Berichtszeitraum des Konzerngeschäftsberichts.
	c. das Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen angeben		siehe Hinweis	Das Veröffentlichungsdatum ist der 24. April 2024.
	d. die Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen angeben		Seite 71	
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen aus früheren Berichtszeiträumen vorlegen und Folgendes erläutern:	Seite 47		
	i. die Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen			
	ii. die Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen			
2-5 Externe Prüfung	a. ihre Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren	Seite 88–89		
	b. beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist			
	i. einen Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben			
	ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens			
	iii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer beschreiben			

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
2. Aktivitäten und Mitarbeiter:innen		
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<p>a. die Branche oder Branchen angeben, in der/denen sie tätig ist</p> <p>b. ihre Wertschöpfungskette beschreiben, einschließlich:</p> <p>i. die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte</p> <p>ii. die Lieferkette der Organisation</p> <p>iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten</p> <p>c. andere relevante Geschäftsbeziehungen berichten</p> <p>d. wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum beschreiben</p>	<p>Seite 6–7, 14–16; Konzerngeschäftsbericht 2023 (ab Seite 36, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p> <p>siehe Hinweis</p> <p>Es gab keine signifikanten Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.</p>
2-7 Angestellte	<p>a. die Gesamtzahl der Angestellten sowie eine Aufgliederung dieser nach Geschlecht und Region</p> <p>b. die Gesamtzahl der Angestellten aufgliedert wie folgt:</p> <p>i. unbefristete Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht und Region</p> <p>ii. befristete Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht und Region</p> <p>iii. Arbeitnehmer:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten, aufgliedert nach Geschlecht und Region</p> <p>iv. vollzeitbeschäftigte Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht und Region</p> <p>v. teilzeitbeschäftigte Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht und Region</p> <p>c. die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden, und, ob die Zahlen offengelegt werden:</p> <p>i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode</p> <p>ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode</p> <p>d. mit den Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind</p> <p>e. erhebliche Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen</p>	<p>Seite 56–57, siehe Hinweis</p> <p>Aufgrund nationaler Gegebenheiten gab es per 31.12.2023 in der Tschechischen Republik 369 Angestellte mit nicht garantierten Arbeitsstunden (87 männlich und 282 weiblich, auf Headcount-Basis). Diese werden je nach Bedarf in verschiedenen Unternehmensbereichen unter anderem für unterstützende administrative Tätigkeiten eingesetzt. Es handelt sich dabei vor allem um studentische Mitarbeiter:innen und Aushilfen.</p>
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	<p>a. die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, berichten und Folgendes beschreiben:</p> <p>i. die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation</p> <p>ii. die Art der Arbeit, die sie verrichten</p> <p>b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:</p> <p>i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode</p> <p>ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode</p> <p>c. erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen</p>	<p>siehe Hinweis</p> <p>Die Anzahl der Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, betrug per 31.12.2023 auf Headcount-Basis 530. Die Daten werden bei den lokalen Gesellschaften erfragt. Die Mitarbeitenden sind je nach Land in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt, wie zum Beispiel in der Schadenabwicklung, als Unterstützung in der Verwaltung und im Vertrieb oder als Reinigungskräfte.</p>

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweise auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
3. Unternehmensführung		
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	<p>a. die Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans beschreiben</p> <p>b. die Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans auflisten, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind</p> <p>c. die Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse beschreiben nach:</p> <p>i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern</p> <p>ii. Unabhängigkeit</p> <p>iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans</p> <p>iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen</p> <p>v. Geschlecht</p> <p>vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen</p> <p>vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind</p> <p>viii. Stakeholder-Vertretung</p>	<p>Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 18–30, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p> <p>Seite 22–23; Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 26–28, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p> <p>Seite 56; Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 18–30, www.geschaeftsbericht.vig/2023), siehe Hinweis</p> <p>Für die Erstellung des Wahlvorschlags neuer Aufsichtsratsmitglieder werden die persönliche Qualifikation und die Erfahrung der Kandidat:innen im Hinblick auf den Fokus der VIG auf Österreich und Zentraleuropa berücksichtigt. Zusätzlich zur fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums werden insbesondere die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.</p> <p>Neben den Bestimmungen des Österreichischen Aktiengesetzes (§ 87 AktG) und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden bei Wahlvorschlägen auch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend den Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmens beachtet.</p>
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	<p>a. die Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse beschreiben</p> <p>b. die Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:</p> <p>i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)</p> <p>ii. Diversität</p> <p>iii. Unabhängigkeit</p> <p>iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind</p>	<p>Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 18–30, www.geschaeftsbericht.vig/2023), siehe Hinweis</p> <p>Für die Erstellung des Wahlvorschlags neuer Aufsichtsratsmitglieder werden die persönliche Qualifikation und die Erfahrung der Kandidat:innen im Hinblick auf den Fokus der VIG auf Österreich und Zentraleuropa berücksichtigt. Zusätzlich zur fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums werden insbesondere die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.</p> <p>Neben den Bestimmungen des Österreichischen Aktiengesetzes (§ 87 AktG) und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden bei Wahlvorschlägen auch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes betreffend den Aufsichtsrat eines Versicherungsunternehmens beachtet.</p>
2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	<p>a. berichten, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist</p> <p>b. wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden, erläutern</p>	<p>siehe Hinweis</p> <p>Auslassungsgrund: nicht anwendbar. Diese Angabe ist nicht zutreffend, da dies laut Österreichischem Aktiengesetz nicht zulässig ist.</p>
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	<p>a. die Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung beschreiben</p> <p>b. die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben, einschließlich:</p> <p>i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen</p> <p>ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt</p> <p>c. die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben, beschreiben und die Häufigkeit dieser Überprüfung angeben</p>	<p>Seite 22–23; Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 18–34, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p>

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweise auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	<p>a. beschreiben, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:</p> <p>i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind</p> <p>ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat</p> <p>b. das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten</p>	<p>Seite 22–23; Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 25–34, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p>
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<p>a. berichten, ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen beschreiben</p> <p>b. falls das höchste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, zuständig ist, den Grund dafür erläutern</p>	<p>Seite 22–23</p> <p>siehe Hinweis</p> <p>Auslassungsgrund: nicht anwendbar</p>
2-15 Interessenkonflikte	<p>a. die Verfahren beschreiben, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden</p> <p>b. berichten, ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf</p> <p>i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen</p> <p>ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern</p> <p>iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen</p> <p>iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen</p>	<p>Seite 28</p> <p>Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 18–24, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p> <p>siehe Hinweis</p> <p>Seite 6</p> <p>Konzerngeschäftsbericht 2023 (Seite 156–160, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p>
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	<p>a. beschreiben, ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden</p> <p>b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten mitteilen, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden</p>	<p>Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 25–34, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p>
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	<p>a. über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern</p>	<p>Seite 22–23, 50</p>
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	<p>a. die Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben</p> <p>b. berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben</p> <p>c. die Maßnahmen beschreiben, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken</p>	<p>Corporate Governance Bericht 2023 (Seite 25, www.geschaeftsbericht.vig/2023)</p>

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
2-19 Vergütungspolitik	<p>a. die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:</p> <p>i. Grundgehalt und variable Vergütung</p> <p>ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz</p> <p>iii. Abfindungen</p> <p>iv. Rückforderungen</p> <p>v. Altersversorgungsleistungen</p> <p>b. beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.</p>	<p>Auslassungsgrund: nicht anwendbar Diese Angabe ist nicht anwendbar, da Prämien dieser Art in der VIG Holding nicht vorhanden sind.</p>
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	<p>a. das Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich</p> <p>i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen</p> <p>ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden</p> <p>iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind</p> <p>b. die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend</p>	<p>Seite 23; Abstimmungsergebnisse zur 29. ordentlichen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG</p> <p>Wiener Versicherung Gruppe am 25. September 2020. Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Vergütungspolitik. (group.vig/abstimmungsergebnisse-hv-2020), siehe Hinweis</p> <p>Während der Erstellung der Vergütungspolitik wurden diverse Informationsveranstaltungen der Interessengemeinschaft für Investor Relations sowie von Anwaltskanzleien besucht und es fand ein intensiver Austausch mit VIG Holding Investor Relations statt, die auch sehr genau die Entwicklung in Österreich beobachteten und an den Aufsichtsrat und HR berichteten. Weiters erfolgte ein direkter Austausch mit anderen im ATX notierten Unternehmen.</p>
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<p>a. das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben</p> <p>b. das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben</p> <p>c. Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind</p>	<p>Auslassungsgrund: Informationen unvollständig Diese Informationen sind bis dato nicht in ausreichender Qualität für die gesamte Gruppe verfügbar. Für die Berechnung des Medians muss die Einkommenshöhe pro Mitarbeiter:in zentral vorliegen. Dabei handelt es sich um über 30.000 Datenpunkte, die derzeit dezentral auf unterschiedlichen HR-Systemen der einzelnen Versicherungsgesellschaften liegen und bisher nicht Teil der jährlichen HR-Datenabfrage waren. Diese wird im Zuge der Vorbereitung auf die neuen ESRS bis zur Berichterstattung 2024 angepasst.</p>

4. Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungs-erklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	<p>a. eine Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben</p>	Seite 3, 10–13, 20–21	
--	--	-----------------------	--

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<p>a. ihre Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich</p> <p>i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen</p> <p>ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen</p> <p>iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen</p> <p>iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen</p> <p>b. ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:</p> <p>i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht</p> <p>ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt</p> <p>c. Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern</p> <p>d. die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt</p> <p>e. berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen</p> <p>f. beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden</p>	<p>Seite 8, 12–19, 22–31, 34, 40–41</p>
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	<p>a. beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:</p> <p>i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt</p> <p>ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht</p> <p>iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt</p> <p>iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet</p>	<p>Seite 23</p>
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<p>a. ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken</p> <p>b. ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist</p> <p>c. andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt</p> <p>d. beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden</p> <p>e. beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder</p>	<p>Seite 14–15, 23–24, 26–27</p>

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> a. die Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen: i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren beraten lassen ii. Anliegen über das Geschäftsgebahren der Organisation melden 	Seite 14–15, 26–27
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> a. die Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach: <ul style="list-style-type: none"> i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden ii. Fällen, in denen nicht-monetäre Sanktionen verhängt wurden b. die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach: <ul style="list-style-type: none"> i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden c. die wesentlichen Verstöße beschreiben d. beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat 	<ul style="list-style-type: none"> a) 2023 kam es zu einem als wesentlicher Verstoß zu qualifizierenden Vorfall. Zu diesem wurde eine Geldbuße verhängt. b) Für gesamt sechs wesentliche Vorfälle wurden im Berichtszeitraum Geldbußen im Gesamtwert von umgerechnet rund EUR 4,84 Mio. gezahlt. <ul style="list-style-type: none"> i. Für den unter lit. a. genannten Vorfall wurde eine Geldbuße von umgerechnet rund EUR 156.000 im Berichtsjahr gezahlt. ii. Für unter lit. c. beschriebene Fälle, die in frühere Berichtszeiträume fallen, wurden im Berichtsjahr zusammen umgerechnet rund EUR 4,68 Mio. gezahlt. c) Gegen eine österreichische Gruppengesellschaft wurde eine Geldstrafe wegen Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten im Bereich Geldwäscheprävention im Berichtsjahr verhängt und bezahlt. Grundlage für die Strafe sind Mängel, die im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Prüfung im Jahr 2019 festgestellt wurden. Gegen eine polnische Gruppengesellschaft wurde im Jahr 2022 eine Geldstrafe wegen Nichteinhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Vorgaben, die im Rahmen einer Prüfung 2021 festgestellt wurden, verhängt; die Strafe wurde im Berichtsjahr von der Aufsichtsbehörde im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens bestätigt und anschließend bezahlt. Die Gesellschaft hat dagegen Rechtsmittel erhoben. In einer rumänischen Gruppengesellschaft wurde eine Geldstrafe wegen Nichteinhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Vorgaben aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Prüfung im Berichtsjahr verhängt und bezahlt. <p>Zu den Strafen wegen Verstößen gegen Kartellrechtsvorschriften, die 2023 bezahlt wurden, siehe GR1 206.</p> <ul style="list-style-type: none"> d) Als wesentliche Vorfälle werden aufgrund interner Vorgaben solche eingestuft, die bestimmte entweder qualitative oder quantitative Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> – Qualitativ: Verstöße gegen Korruptions- oder Kartellrechtsvorschriften – Quantitativ: Der bei der betreffenden Gruppengesellschaft eingetretene Schaden übersteigt EUR 100.000
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> a. die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen. 	siehe Hinweis Seite 16

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
5. Einbindung von Stakeholdern		
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	a. ihren Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern beschreiben, einschließlich: i. die Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden ii. den Zweck der Einbindung der Stakeholder iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt	Seite 14–17
2-30 Tarifverträge	a. den Prozentsatz der gesamten Angestellten angeben, die von Tarifverträgen abgedeckt sind b. für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt	Seite 49

GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	a. das Verfahren beschreiben, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich: i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat; b. die Interessengruppen und Expert:innen angeben, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.	Seite 14–17, 25, 34, 41, 51, 59, 62, 68	
3-2 Liste der wesentlichen Themen	a. ihre wesentlichen Themen auflisten b. Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.	Seite 16–17, siehe Hinweis	Im Berichtsjahr 2023 wurde keine Änderung der wesentlichen Themen vorgenommen.

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
--------	--	---------------------------------------

Ökologische und soziale Kriterien in der Kapitalanlage

3-3 Management von wesentlichen Themen	<p>a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben</p> <p>b. berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben</p> <p>c. ihre Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben</p> <p>d. Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben, unter anderem:</p> <p>i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen</p> <p>ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken</p> <p>iii. Maßnahmen zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen positiven Auswirkungen</p> <p>e. die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:</p> <p>i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden</p> <p>ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden</p> <p>iii. die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben</p> <p>iv. gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind</p> <p>f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.</p>	<p>Seite 30–37</p>	
G4 Branchenbezogene Angaben Finanzdienstleistungen	<p>FS 11 Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden</p>	<p>siehe Hinweis</p>	<p>Im Berichtsjahr wurden die Unternehmensanleihen und Aktien in Hinblick auf die auf den Berichtsseiten 30–31 beschriebenen Ausschlusskriterien gescreent. Der Anteil an den Gesamtkapitalanlagen, der derzeit nicht unseren Kriterien entspricht, lag per 31.12.2023 bei 1,2%.</p>

Demografischer Wandel

3-3 Management von wesentlichen Themen Eigener Indikator: Anteil der Leben- und Krankensparten an den gesamten versicherungstechnischen Erträgen		<p>Seite 7</p>	
---	--	----------------	--

Klimawandel

3-3 Management von wesentlichen Themen		<p>Seite 38–43</p>	
GRI 302 Energie	<p>302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation</p> <p>302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation</p> <p>302-3 Energieintensität</p>	<p>Seite 47</p> <p>Seite 47, siehe Hinweis</p>	<p>Auslassungsgrund: Informationen derzeit nicht verfügbar Diese Informationen sind bis dato nicht in ausreichender Qualität verfügbar. Die Datenabfrage wird im Zuge der Vorbereitung auf die neuen ESRS bis zur Berichterstattung 2024 angepasst.</p>
	<p>302-4 Verringerung des Energieverbrauchs</p> <p>302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen</p>	<p>siehe Hinweis</p>	<p>Auslassungsgrund: nicht anwendbar Die Erstellung der Dienstleistung ist nicht energieintensiv.</p>

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
GRI 305 Emissionen	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Seite 47
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Seite 47, siehe Hinweis
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	Auslassungsgrund: Informationen unvollständig Die Datenabfrage wird im Zuge der Vorbereitung auf die neuen ESRS bis zur Berichterstattung 2024 angepasst.
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	siehe Hinweis Auslassungsgrund: nicht anwendbar Nicht relevant für Versicherungsunternehmen.

Produktinnovationen

3-3 Management von wesentlichen Themen		
Eigener Indikator: interner Digitalisierungsgrad	Seite 58–62, siehe Hinweis	Im Berichtsjahr haben 40 Gesellschaften die Digital Execution Scorecard verwendet.

Kund:innenorientierung

3-3 Management von wesentlichen Themen	Seite 58–62	
Eigener Indikator	Seite 62, siehe Hinweis	Auslassungsgrund: Diese Information ist derzeit nicht verfügbar. Im Jänner 2023 wurde ein Kompetenzzentrum für Kund:innen gegründet. Eines der Ziele des Kompetenzzentrums ist die Definition von einheitlichen Parametern und Tools zur Messung und Verbesserung der Kund:innenzufriedenheit. Im Zuge der Vorbereitung auf die neuen ESRS wird die Datenabfrage bis zur Berichterstattung 2024 angepasst.

Verständlichkeit der Produkte

3-3 Management von wesentlichen Themen	Seite 62, 64–65	
Eigener Indikator	Seite 62, siehe Hinweis	Auslassungsgrund: Diese Information ist derzeit nicht verfügbar. Im Jänner 2023 wurde ein Kompetenzzentrum für Kund:innen gegründet. Eines der Ziele des Kompetenzzentrums ist die Definition von einheitlichen Parametern und Tools zur Messung und Verbesserung der Kund:innenzufriedenheit. Im Zuge der Vorbereitung auf die neuen ESRS wird die Datenabfrage bis zur Berichterstattung 2024 angepasst.

Datenschutz und -sicherheit

3-3 Management von wesentlichen Themen		
418 Schutz der Kund:innendaten	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kund:innendaten und den Verlust von Kund:innendaten	Seite 62–63

Aus- und Weiterbildung

3-3 Management von wesentlichen Themen		Seite 48–51
404 Aus- und Weiterbildung	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Seite 50

Angabe	Seitenverweise bzw. Verweis auf ein anderes Dokument	Zusätzliche Hinweise und Auslassungen
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Seite 49–50, siehe Hinweis	Übergangshilfen sind aufgrund nationaler Gegebenheiten in den Gruppengesellschaften unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen des gruppenweiten Schwerpunkts auf „Life Balance“ gibt es in vielen Gesellschaften Coaching- und Gesundheitsangebote.
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Seite 49	

Verantwortungsvolle Unternehmensführung/Compliance

3-3 Management von wesentlichen Themen		Seite 22–29																									
205 Korruptionsbekämpfung	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Seite 28																									
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Seite 26–28, siehe Hinweis	<p>Der VIG-Vorstand informiert den VIG-Aufsichtsrat jährlich umfassend im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen.</p> <p>Anteil der Gruppengesellschaften, in denen 2023 aktive Kommunikationsmaßnahmen bzw. Schulungen zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt wurden, geordnet nach Berichtssegmenten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Region</th> <th>Aktive Kommunikation</th> <th>Schulung durchgeführt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Österreich</td> <td>100%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Tschechische Republik</td> <td>100%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Polen</td> <td>50%</td> <td>17%</td> </tr> <tr> <td>Erweiterte CEE</td> <td>83%</td> <td>46%</td> </tr> <tr> <td>Spezialmärkte</td> <td>43%</td> <td>29%</td> </tr> <tr> <td>Gruppenfunktionen</td> <td>100%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>75%</td> <td>48%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weitere Details können aufgrund aktuell unzureichender Datenqualität nicht berichtet werden.</p>	Region	Aktive Kommunikation	Schulung durchgeführt	Österreich	100%	100%	Tschechische Republik	100%	100%	Polen	50%	17%	Erweiterte CEE	83%	46%	Spezialmärkte	43%	29%	Gruppenfunktionen	100%	100%	Gesamt	75%	48%
Region	Aktive Kommunikation	Schulung durchgeführt																									
Österreich	100%	100%																									
Tschechische Republik	100%	100%																									
Polen	50%	17%																									
Erweiterte CEE	83%	46%																									
Spezialmärkte	43%	29%																									
Gruppenfunktionen	100%	100%																									
Gesamt	75%	48%																									
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Seite 26																									
206 Wettbewerbswidriges Verhalten	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Seite 26–27, siehe Hinweis	<p>Im Berichtsjahr waren sieben Verfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> – In vier Verfahren wurden rechtskräftig Geldstrafen gegen insgesamt drei Gruppengesellschaften verhängt. Die Strafen betragen umgerechnet rund EUR 9.920, EUR 835.000, EUR 2.245.080 und EUR 949.420. Alle betroffenen Gesellschaften haben die Strafen bezahlt. – In einem Verfahren wurde die gegen eine Gruppengesellschaft verhängte und bereits vor dem Berichtsjahr von der Gruppengesellschaft bezahlte Geldstrafe letztinstanzlich bestätigt. – Ein Verfahren wurde auf Rechtsmittelebene zugunsten der betreffenden Gruppengesellschaft entschieden. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung liegt noch nicht vor, das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen. – Ein Verfahren wurde auf Rechtsmittelebene zugunsten der betreffenden Gruppengesellschaft entschieden, die Kartellbehörde hat jedoch das Höchstgericht in diesem Fall angerufen. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen. 																								

Erklärung des Vorstands

Der vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 26. März 2024 beschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Wien, 26. März 2024



Hartwig Löger
Generaldirektor,
Vorstandsvorsitzender

Zuständigkeitsbereiche:

Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management, Human Resources, Subsidiaries and M&A, CO³, European Affairs, Sponsoring

Länderverantwortung:

Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. des Vorstandsvorsitzenden

Zuständigkeitsbereiche:

Corporate Business, Reinsurance

Länderverantwortung:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied

Zuständigkeitsbereiche:

Group Finance & Regulatory Reporting, Risk Management, Planning and Controlling, Tax Reporting & Transfer Pricing

Länderverantwortung:

Deutschland, Liechtenstein



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied

Zuständigkeitsbereiche:

Asset Management (incl. Real Estate), Data & Analytics, Group Treasury & Capital Management, Process- & Project Management, VIG IT

Länderverantwortung:

Georgien, Türkei



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied

Zuständigkeitsbereiche:

Assistance, New Businesses, Transformation & Research

Länderverantwortung:

Weißrussland



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Zuständigkeitsbereiche:

Retail Insurance & Business Support, Customer Experience

Länderverantwortung:

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (incl. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Services.



An den Vorstand der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „NFI-Bericht“) für das Geschäftsjahr 2023, bezeichnet als Nachhaltigkeitsbericht 2023 der

**VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe,
Wien**

(im Folgenden auch kurz „VIG“ oder „Gesellschaft“ genannt),
durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils geltenden Fassung und der ergänzenden delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden „EU-Taxonomie-VO“) sowie den GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des NFI-Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards) in der

aktuellen Fassung in der Option „in Übereinstimmung mit“ als Berichtskriterien an. Zudem erstellt die Gesellschaft Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-VO, welche im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht werden.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung

darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), den gesetzlichen Vorschriften der EU-Taxonomie-VO sowie den GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit

gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrags kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an zumindest einem ausgewählten Standort;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im GRI-Index aufgeführten GRI Standards, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), der EU-Taxonomie-VO sowie der GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des NFI-Berichts.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber

hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem NFI-Bericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Wien, 26. März 2024

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
group.vig
Firmenbuch: 75687 f
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Projektkoordination:

Petra Ringler, petra.ringler@vig.com
Sandra Auer, sandra.auer@vig.com

Grafisches Konzept:

Egger & Lerch Corporate Publishing/velcom GmbH

Redaktion und Layout:

Egger & Lerch Corporate Publishing/velcom GmbH
1030 Wien, www.egger-lerch.at

Fotos:

Wenn nicht anders angegeben:
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Illustrationen:

Wenn nicht anders angegeben:
Kobza and the Hungry Eyes GmbH,
1060 Wien, www.kthe.at

Lektorat:

Iris Erber

Redaktionsschluss: 20. März 2024

17PG001NAD23

**Wir ermöglichen den Menschen,
ein sicheres und besseres Leben zu führen:
Schützen, was zählt.**

